



VERSUCH
ÜBER DIE
ZWECKMÄSSIGSTE METHODE
LITURGISCHE
VERBESSERUNGEN
EINZUFÜHREN.

MIT
VORZÜGLICHER RÜCKSICHT
AUF DIE
HERZOGTHÜMER
SCHLESWIG UND HOLSTEIN.

1090 560

ALTONA,
Bey HAMMERICH, 1795.

VERBESSERUNGEN
ZUR
METHODE
DER
LEHRGÄNGER
VON
HERRN
H. H. H.

MIT
VORWORT VON
H. H. H.



SCHLESVIG

VERLAG VON
H. H. H.



VORBERICHT.

Bey meinem Nachdenken über Gegenstände der Liturgie, dem ich schon seit Jahren einen grossen Theil meiner Muse zu widmen pflege, drang sich mir sehr bald die Idee recht lebhaft auf, das unser öffentlicher Gottesdienst, um seinen Zweck ganz zu erreichen, nicht blos von allen anstößigen und abergläubischen Gebräuchen und unwirksamen Ceremonien durchaus geläutert, sondern auch von Allem, was nur eiförmig und mechanisch genannt werden kann, und folglich *von allem Formularwerk*, so viel nur immer möglich, gereinigt werden müsse. So wie ich meine Betrachtungen über diese, für Religion und praktische Aufklärung so wichtige

Angelegenheit weiter fortsetzte, ward mir auch diese Idee immer wichtiger und anziehender. Zugleich schien es mir, als eröffne sich meinen Augen ein Weg, der, freylich wohl nur langsam, aber darum auch desto gewisser und sicherer, zu diesem Ziel führe. Es entstanden bald eine Menge kleiner Auffätze, alle nach diesem Grundsatz abgefaßt, und von mir dazu bestimmt, mit der Zeit zu einem vollständigen Werke ausgearbeitet, und dann dem Publikum vorgelegt zu werden.

Aber bald fing ich an, meine kleinen Arbeiten mit nicht geringem Mißtrauen zu betrachten. Die Sache ward mir um so mehr bedenklich, da die neuesten Schriftsteller, die das liturgische Fach bearbeiteten und mit dem lautesten und gerechtesten Beyfall aufgenommen wurden, nicht ganz die Idee aufgefaßt zu haben schienen, von der ich ausgegangen war. Fast in allen einzelnen Fällen hatte ich Gewährsmänner, deren Stimme im Publikum von Gewicht war; aber im Ganzen genommen schien ich mir doch auf einem von dem Ihrigen ganz verchiedenen und noch unbetretenen Wege einherzugehen. Die Prämissen, worauf ich meine Idee
gern

gern gründen mögte, fand ich wirklich in ihren Schriften vor. Sie nahmen mit mir als Grundsatz an: dafs alles Einförmige und Mechanische aus dem christlichen Gottesdienst soviel möglich weggeschafft werden müsse; dafs es zu dem Ende dem Prediger frey stehen dürfe, zu seinen Religionsvorträgen, wenn er es rathsam fände, die Texte selbst zu wählen, und dafs, aus eben dem Grunde, im Gebrauch der Formulare zu den christlichen Religionshandlungen unserer Kirche die möglichste Abwechselung Statt finden müsse. Aber sie zogen hieraus doch nicht den Schluss, der daraus so natürlich zu fliefsen scheint: dafs es wohl überall keines vorgeschriebenen Formularwerks, keines allgemein einzuführenden kirchlichen Rituals bedürfe. Gern mögte ich nun behaupten: sie wären mit weisem Vorbedacht, um nicht auf einmal gar zu weit zu gehen, einem Schluss ausgewichen, der ihnen so überaus nahe lag, und hätten, statt etwas gar zu Auffallendes und Unvorbereitetes zu sagen, blos bescheidene Winke geben wollen, die weiteres Nachdenken rege machen, und die allmähliche Abschaffung des bisherigen Formularwesens befördern sollten. Und da muste ich denn besorgen, dafs ich, wenn ich in einer, nach meinen bishe-

a 3

rigen

rigen Grundfätzen abgefaßten Schrift, in jener Sache einen raschen Schritt weiter zu thun wagte, den jene würdigen Männer nicht zu thun für gut fanden, um so weniger den Schein von Unbescheidenheit und Arroganz von mir entfernen würde, da ich in Absicht auf Jahre und Amtserfahrungen ihnen vielleicht weit nachstehe. Aber es konnte auch noch ein anderer Fall existiren. Ich konnte mich überall in meinem Urtheil über die liturgischen Grundfätze dieser neuern Schriftsteller geirrt haben. Sie hätten Gründe haben können (ohnerachtet sie diese nicht vortragen, sondern — falls sie wirklich dergleichen haben mögten — nur voraussetzen), die abermalige Einführung eines neuen liturgischen Buchs für nicht zweckwidrig, oder wohl gar für nothwendig zu halten, und dieserwegen aus obigen Voraussetzungen den Schluss nicht zu folgern, der nach meinem Urtheil hätte gefolgert werden müssen. So wenig ich mir dieser Gründe bewußt, oder durch fortgesetztes Nachdenken sie ausfindig zu machen im Stande war, so sehr mußte ich doch das Gewagte meiner Idee fühlen, und mit immer größerem Mistrauen gegen sie erfüllt werden.

In

In der That schwankte ich daher auch zwischen diesen Gedanken lange Zeit hin und her, und blieb immer unentschlossen, in dieser bedenklichen Sache das Mindeste zu unternehmen, bis endlich durch zufällige Ereignisse der Voratz in mir rege wurde, in einer kleinen Schrift dem Publikum die Sache vorzulegen, die, so viel mir bekannt ist, bisher noch nicht zur Sprache gekommen war; und nur in *dem* Fall eine weitere Ausführung derselben zu unternehmen, wenn ich davon versichert worden wäre, daß sie den Beyfall einsichtsvoller fachkundiger Männer gefunden hätte. Gerade damals, wie ich mit diesem Gedanken umging, erschien *in den schleswig - holsteinischen Provinzialberichten* (vom Jahr 1793 im fünften Hefte) *eine Recension der Schwollmannschen Grundsätze etc.* — in welcher ich eine weit grössere Uebereinstimmung mit meiner bisherigen Idee gewahr ward, als ich in den vorhergehenden liturgischen Schriften (so fern sie mir in meiner — dem Fortschreiten in literarischen Kenntnissen eben nicht günstigen — Lage, vorgekommen sind) gefunden hatte. Ich fühlte mich gedrungen, dieser Idee nun darum einen vorzüglichern Werth beyzulegen, weil sie (ohne Namen des Verfassers) in einem Werke

aufgeführt ward; welches *unter der Aufsicht der patriotischen Gesellschaft unsers Vaterlandes* veranstaltet wird, und es war natürlich, daß ich mehr Zutrauen zu meiner Sache gewann, und meinen Entschluß desto mehr befestigte, und zur Ausführung zu bringen suchte.

Nachstehende Bemerkungen und Urtheile sind die Folge dieses Entschlusses, und meines nachherigen Nachdenkens. Ich hoffe, jeder Leser werde sie nun aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachten. Man hat sie anzusehen, nicht für eine im Ganzen und in einzelnen Theilen völlig ausgearbeitete Abhandlung, sondern nur für einen skitzirten Entwurf, zu einem künftig zu liefernden ausführlichern Werke; — nicht für eine schon vollendete Arbeit, sondern für Materialien und Grundrisse zu einem künftig aufzuführenden Gebäude; — nicht für hinlänglich untersuchte und begründete Maximen, sondern für eine Vorfrage an einsichtsvolle fachkundige Männer, die genauere Prüfungen veranlassen, und richtige Urtheile bewirken sollen. In der möglichsten Kürze habe ich in den folgenden Blättern dem Publikum *einen Plan* vorlegen wollen, *nach welchem*, meiner bisherigen Einsicht
nach,

nach, *der öffentliche Gottesdienst in den Herzogthümern Schleswig und Holstein auf die leichteste, am wenigsten Aufsehen erregende Weise, und mit dem besten dauerhaftesten Erfolg verbessert werden könnte.* Die Gründe, worauf dieser Plan beruht, sind zugleich von mir nach besser Ueberzeugung vorgetragen worden. Und nun überlasse ich es einsichtsvollen Männern, meine Gedanken zu prüfen, und nach ihrem Werth oder Unwerth richtig und nach Gründen zu beurtheilen. Ich erwarte daher auch nicht blos Zurechtweifung und Berichtigung meiner Ideen, und, wo es nöthig ist, — Widerlegung, sondern ich bitte aufs angelegentlichste darum, und versichre zugleich, daß ihr Urtheil darüber entscheiden soll, ob ich diese Arbeit künftig weiter fortsetzen (vielleicht in einem fortgehenden liturgischen Journal nach und nach ausführlich ausarbeiten), oder überall — der Vergessenheit übergeben werde.

Uebrigens mag die Entscheidung, wie sie immer wolle, ausfallen, so wird doch die angenehme Hofnung, die einzig und allein mich bewog, in einer so wichtigen Angelegenheit meine Gedanken öffentlich zu äußern und vorzutragen,

gen, nicht ganz vereitelt werden können, daß durch die zu erwartenden Prüfungen derselben, für *Wahrheit, Religion und Tugend* einiger Gewinn entstehen werde.

Geschrieben im November 1794

d. V.

EIN.

EINLEITUNG.

Das *Bedürfnis einer Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes* in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, können wir hier als entschieden voraussetzen. Es ist nur gar zu sehr in die Augen fallend. Auch sind die Gründe, die es beweisen und bestätigen, schon mehrmals von den würdigsten und einsichtsvollsten Männern (besonders in den Schriften eines Bastholm, Christiani, Wolfrath, Schwollmann) in ihrer ganzen Stärke und Ausführlichkeit vorgetragen worden. Wir können wohl mit Recht hinzusetzen: das Mangelhafte unserer bisherigen Liturgie werde immer allgemeiner anerkannt. Nicht leicht wird es in unserm Vaterlande einen Prediger geben, der in einem für Religion und Aufklärung so fruchtbaren und segensreichen Zeitalter so ganz

ganz zurück geblieben wäre, daß er nicht wenigstens hin und wieder einige Verbesserungen wünschen sollte. Der einsichtsvolle, mit den Aufklärungen unserer Zeit bekannte, und in den Geist der Religion eingedrungene — Prediger entdeckt hier Mängel und Unzweckmäßigkeiten, die ihn mit Unmuth erfüllen, und ihm Widerwillen gegen sein Amt einflößen. Und wer sollte es endlich nicht gestehen müssen, daß das Mangelhafte unsers öffentlichen Gottesdienstes auch schon längst den übrigen Volksklassen anstößig und nachtheilig geworden ist! Der Aufgeklärte und durch würdige Lektüre Gebildete entzieht vielleicht den Vorträgen des würdigsten Predigers darum seine Gegenwart, weil das Aeußere unserer öffentlichen Gottesverehrungen ihm widrig und gehässig ist. Der Aufgeklärteynwollende erklärt gerade zu, daß er an dem Gottesdienst der Christen keinen Geschmack finde, und sucht wohl gar eine Ehre darin, mit mancherley Handlungen und Gegenständen desselben sein Gespött zu treiben. Und der gemeine Mann folgt entweder dem Ton der Großen, ohne etwas dabey zu denken, oder wird doch durch das Betragen und durch die häufigen Spöttereyen der Höheren in seinen Religionsüberzeugungen irre gemacht. So haben die Mängel und Unzweckmäßigkeiten in dem Aeußern unsers Gottesdienstes bey denen, die die Schale von dem Kern nicht gehörig unterscheiden können und wollen, die traurige Wirkung, daß immer mehr Gleichgültigkeit und Kalfinn gegen die Religion selbst einreißt, und wir haben Ursache, immer größere Uebel zu fürchten, wenn nicht wohlthätige Veränderungen

derungen in Absicht auf die Einrichtung des äußerlichen Gottesdienstes aufs baldigste getroffen werden.

Unsere weise und gütige Landesregierung hat dies schon längst eingesehen, und ist auch in diesem Fall so wenig, als in irgend einem andern, wo es auf Beförderung reiner Religionskenntnisse und vernünftiger Aufklärung in Ihren Herzogthümern und Staaten ankam, unthätig gewesen. Schon seit langen Jahren her ist das Geschäft der Verbesserung unserer Liturgie mehreren würdigen und einsichtsvollen Männern in unserm Vaterlande aufgetragen gewesen, und es ist wohl nicht mehr ein Geheimniß, daß die so lange Zögerung der wirklichen Einführung ihrer Verbesserungen einzig und allein darin ihren Grund habe, daß man bisher der Sache noch nicht die Vollkommenheit hat geben können, die man so gern wünschte, und zum Augenmerk genommen hatte. So wenig man bey der großen Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Geschäftes Ursache haben wird, sich über die so langsame Vollendung desselben zu wundern, so sehr verdient die dabey von unserer weisen Regierung bezeigte Behutsamkeit und Vorsichtigkeit öffentlich gerühmt und mit dem lebhaftesten Dank allgemein anerkannt zu werden.

Mit der Darstellung des Mangelhaften und Unzweckmäßigen in unserer Liturgie sind zugleich von fachkundigen Männern mancherley wichtige *Vorschläge zur Verbesserung derselben* (und zwar sowohl im allgemeinen für deutsche Staaten, als auch besonders für

für die Herzogthümer Schleswig und Holstein) ge-
 than worden. Diese betreffen nicht bloß die Verbef-
 serung der bisher üblichen Formulare, und eine zweck-
 mäßige Wahl der bey den christlichen Religionsvor-
 trägen zum Grunde zu legenden Texte, sondern über-
 haupt *den ganzen Gang* des öffentlichen Gottesdien-
 stes und aller einzelnen bey demselben vorzunehmenden
 kirchlichen Handlungen und Gebräuche. In der
 That mögte es wohl hier nicht so sehr darauf ankom-
 men, diesen vielen Vorschlägen noch mehrere hin-
 zuzufügen, als die bisher hin und wieder zerstreuten
 liturgischen Bemerkungen zu sammeln, und unter ei-
 nen Gesichtspunkt zu bringen.

Aber wie man nun diese guten Vorschläge, die
 der Vernunft, dem Christenthum und den Bedürf-
 nissen unserer Zeit so ganz gemäß sind, *auf die leicht-
 teste, am wenigsten Aufsehen erregende Weise, und doch
 zugleich mit dem besten dauerhaftesten Erfolg in unsern
 Gemeinen realisiren könne?* Das ist die wichtige Frage,
 die, nach meinem Urtheil, vor allen übrigen noch
 eine nähere Untersuchung und Prüfung verdient.

Sollte wohl *das* die sicherste und beste Art seyn,
 eine zweckmäßigere Einrichtung des öffentlichen
 Gottesdienstes zu veranstalten, wenn man sie *plötz-
 lich und auf einmal durch Einführung eines verbesserten
 liturgischen Buchs, oder Kirchenrituals* bewirken woll-
 te? Sollte es nicht etwa rathamer seyn, daß man
 statt dessen lieber *langsam* damit verführe, und gleich-
 sam *Schritt vor Schritt* ginge — ? und, statt eine
 abermalige liturgische Kirchenagende zu einer neuen

Norm

Norm aller äußerlichen kirchlichen Handlungen und Gebräuche zu machen, *blos den Predigern es verstatete, gewisse durch landesherrliche Vorkehrungen und Befehle angezeigte liturgische Veränderungen und Verbesserungen nach den Bedürfnissen ihrer Gemeinen allmählig vorzunehmen* — ? und (bey entstehender immer größerer Aufklärung derselben, und nach bewirkter Berichtigung ihrer Begriffe von der eigentlichen Natur und dem Zweck des öffentlichen Gottesdienstes und aller äußerlichen kirchlichen Ceremonien und Gebräuche) in diesen Verbesserungen *immer weitere Fortschritte zu thun*, und so *allmählig* den ganzen öffentlichen Gottesdienst einer gebildeten Vernunft, dem reinen ursprünglichen Christenthum, und den jedesmaligen speciellen Bedürfnissen der Gemeinde konform zu machen — ? Würde nicht eine solche Einführungsmethode unter vielen andern wohlthätigen Folgen, auch noch den großen Vortheil mit sich führen, der unter andern Umständen unerreichbar zu seyn scheint, daß nun der öffentliche Gottesdienst der Christen *von allem einförmigen mechanischen und so überhaupt nachtheiligen Formularwesen desto leichter und dauerhafter* geläutert und gereinigt werden könnte — ?

Dies sind besonders die Fragen, die sich mir, bey dem in unsern Tagen allenthalben sich zeigenden Eifer für die Verbesserung der Liturgie, stark aufgedrungen und lange Zeit mein Nachdenken beschäftigt haben (s. Vorbericht). Ich habe sie nach bestem Vermögen und mit der Freymüthigkeit, die die Erforschung der Wahrheit so nothwendig fordert, unter-

ter-

tersucht, und übergebe sie nun vorläufig, und nach meiner Einsicht beantwortet, dem einsichtsvollen Publikum zur Prüfung und Berichtigung, in einer kleinen skizzirten Schrift, die folgende drey Haupttheile enthalten wird.

Erster Theil. Erörterung der Frage: ob bey einer vorzunehmenden Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, ein neues allgemein einzuführendes liturgisches Buch nothwendig oder zweckmäsig sey?

Zweiter Theil. Ueber die Verbesserungen, die in Absicht auf das Ganze unserer gemeinschaftlichen Gottesverehrungen und aller einzelnen bisher gewöhnlichen kirchlichen Gebräuche wünschenswerth seyn mögten.

Dritter Theil. Ueber die Vorkehrungen, die wir von unserer Allerhöchsten Landesregierung erwarten dürften, um diese und ähnliche Verbesserungen allmählig zur Wirklichkeit zu bringen.

Es ist keinesweges meine Absicht, in dieser kleinen Schrift einer uneingeschränkten Freyheit und Willkühr des Predigers zur Einrichtung und Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes das Wort zu reden. Ich bin von diesem Gedanken so weit entfernt, daß ich ihn vielmehr für höchst gefährlich halte, und vor demselben von ganzem Herzen zurückbebe. Ich habe

habé diese Versicherung hier gleich anfangs hinzufügen wollen, damit nicht manche Leser aus einigen vorhergehenden und bald folgenden (freyen) Aeußerungen eine solche unvernünftige und unwürdige Absicht ahnden, und darum sich bewogen finden mögten, aus gerechtem Unwillen meine Schrift aus der Hand zu legen, und sie keiner weiteren Aufmerksamkeit zu würdigen. Nur der Wunsch war es, der bey der Bearbeitung liturgischer Gegenstände mich erfüllte und leitete, das unsere öffentlichen Gottesverehrungen von demjenigen Zwang doch endlich befreyet werden mögten, wodurch der Prediger (der doch wahrlich, wenn er Nutzen stiften soll, ein selbstdenkender und selbstwirkender Mann seyn muß) zu einer *bloßen Maschine* herabgewürdigt, und unser Gottesdienst zu einem *gedankenlosen und todten Mechanismus* erniedriget wird. Von der andern Seite aber bin ich der Meynung und der festen Ueberzeugung, das Prediger zur Verbesserung des Gottesdienstes *nichts weniger als unabhängig und uneingeschränkt* wirksam seyn dürfen, sondern im Gegentheil unter der strengsten und geschärftesten Aufsicht ihrer geistlichen Obern und der höchsten Landesregierung stehen, — in vielen Fällen, worin bisher ein großer Theil derselben ganz eigenmächtig willkürliche Veränderungen getroffen hat, erst *Allerhöchsten Befehl* oder doch *Landesherrliche Erlaubniß* erwarten, — und endlich noch durch manche, von der höchsten Landesregierung veranstaltete und authorisirte *liturgische Anweisungen* geleitet werden — müssen, um desto weniger Unord-

B

nun-

nungen und Verwirrungen zu veranlassen, und desto leichter und sicherer unsern öffentlichen Gottesverehrungen (durch allmähliche Veränderungen und Verbesserungen) diejenige Einfachheit und Würde wiederzugeben, deren sie so sehr bedürfen, wenn sie anders ihre wohthätigen Zwecke an den Menschen auch wirklich erreichen sollen. Ich verbürge mich nur noch vor jedem Leser, daß diese Gedanken sich aus der Folge dieser Schrift ergeben werden, und kehre nun ungefäumt zur Verhandlung der Sache selbst zurück.

Erster

Erster Theil.

Erörterung der Frage: ob, bey einer vorzunehmenden Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, ein neues allgemein einzuführendes liturgisches, Buch nothwendig oder zweckmäfsig sey?

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text, possibly a title or section header.

Erörterung der Frage, ob die
für vorzunehmende / Veränderung des
technischen Gesetzbuches in den Herzogthümern
von Schleswig und Holstein, ein neues all-
gemein einzuflührendes Juristisches
Buch notwendig oder zweck-

mäßig sey. Von
Herrn Dr. Johann Friedrich
Ludwig, Professor der Rechte
an der Universität zu Kiel.
Kiel, bey der Buchhandlung
von J. Neumann, Neudamm
1818.

Faint, illegible text in the lower middle section, possibly bleed-through or very faded print.



Erster Theil.

Erörterung der Frage: ob, bey einer vorzunehmenden Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, ein neues allgemein einzuführendes liturgisches Buch nothwendig oder zweckmäfsig sey?

Ich nehme den Ausdruck: liturgisches Buch, in dem Sinn, in welchem wir das *bisher gewöhnliche Altarbuch* (*kirchliches Ritual* oder *Kirchenagende*) darunter verstehen, welches seinem wesentlichen Inhalt nach, theils die an Sonn- und Festtagen (und in der Fastenzeit) bey den Religionsvorträgen zum Grunde zu legenden Evangelien und Episteln (oder Texte), theils eine gewisse Anzahl vorgeschriebener Formulare und Gebete zu den in unserer Kirche gebräuchlichen Religionshandlungen enthält. In wie fern ein anderes Buch, in liturgischer Hinsicht, nicht zum öffentlichen Gebrauch bey gottesdienstlichen Handlungen, sondern zum *Privatunterricht der Religionslehrer* heilsam und nöthig seyn dürfte, darüber werde ich weiter unten (im letzten Theil) eine Bemerkung wagen.

Die Frage: ob ein liturgisches Buch im ersten Sinn des Worts bey einer vorzunehmenden Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes *nothwendig sey?* beruht auf die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit gewisser vorgeschriebener Evangelien und Episteln (oder Texte) zu den christlichen Religionsvorträgen, so wie gewisser festgesetzter Formulare zu den übrigen kirchlichen Gebräuchen. Die Frage: ob ein liturgisches Buch — *zweckmäßig sey?* beruht darauf: ob nicht vielleicht bey der Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes weniger Schwierigkeiten sich ereignen mögten, und ob nicht überall ein glücklicherer dauerhafterer Erfolg zu hoffen wäre, wenn kein solches liturgisches Buch eingeführet würde.

Erster Abschnitt.

Ueber die Frage: ob bey einer vorzunehmenden Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes ein neues allgemein einzuführendes liturgisches Buch (Altarbuch, kirchliches Ritual) *nothwendig sey?*

Da die Entscheidung dieser Frage von der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit vorgeschriebener Texte und festgesetzter Formulare abhängt, so muß hier vorzüglich die zwiefache Frage untersucht werden: 1) *ob vorgeschriebene Texte* — und 2) *ob festgesetzte Formulare* — *nothwendig oder entbehrlich sind?*

I. Soll-

I.

Sollten wohl vorgeschriebene Texte (Evangelien und Episteln) zu den christlichen Religionsvorträgen nothwendig seyn?

Sollte es nicht etwa vortheilhafter seyn, das es den Predigern erlaubt würde, ausser dem Gebrauch der einmal eingeführten Evangelien und Episteln, wenn sie es rathsam fänden, eigene Texte zu wählen? —

Die bisherigen Evangelien und Episteln sind *von keiner höhern Autorität*, als die übrigen Abschnitte aus den Vorträgen Christi und den Schriften der Evangelisten und Apostel.

Sie wurden schon in den früheren christlichen Jahrhunderten gewählt und festgesetzt, und man scheint dabey besonders die Absicht gehabt zu haben, durch sie gewisse angefochtene und bestrittene Lehrsätze aufrecht zu erhalten, und den Religionslehrern Gelegenheit zu geben, die dagegen gemachten Einwendungen desto öfterer zu widerlegen und desto leichter zu entkräften. —

Bey der nachher immer mehr einreissenden Unwissenheit und Barbarey wurden sie nun um so weniger abgeändert, da es über diese Abschnitte der Bibel, zum Gebrauch der unwissenden Geistlichen, noch immer am meisten Hülfsmittel gab. Und selbst aus diesem Grunde scheinen die ersten Reformatoren sie noch nachher beybehalten zu haben; ob sie gleich oft und deutlich genug äußern, das sie für diejeni-

gen keine Richtschnur seyn dürften, die über andere Abschnitte der Bibel zu predigen im Standewären. —

Die bisher gebräuchlichen Evangelien und Episteln sind *bey weitem nicht die schönsten, besten, reichhaltigsten und anwendbarsten Abschnitte aus unsern christlichen Religionsbüchern*. Sie sind vielmehr grosentheils (besonders was die Evangelien, die doch am meisten gebraucht werden, betrifft) von sehr dürftigem Inhalt für heutige Christen und von sehr geringer Anwendbarkeit auf die Bedürfnisse unserer Zeit; zu geschweigen, das sie noch oft sehr unschicklich aus dem Zusammenhange herausgerissen, und ohne allen Plan unter einander hingeworfen sind. —

So wie man dies in neuern Zeiten öffentlich behauptet und allgemein anerkannt hat, so sind auch schon von fachkundigen Männern mancherley *Vorschläge zur Verbesserung dieser Unzweckmäßigkeit* gethan worden.

Der Herr Konsistorialrath Schwollmann hat, wie dies aus seiner liturgischen Schrift: *Grundsätze etc.*, erheller, die bisherigen Perikopen in eine bessere Ordnung gestellt, den Zusammenhang, da, wo er fehlte, ergänzt, und statt einiger dürftigen, wenig anwendbaren biblischen Abschnitte reichhaltigere und bessere gewählt. Zugleich äussert er in eben dieser Schrift den Gedanken: „dass das Vorschreiben gewisser Texte — eine so sklavische Einschränkung „der vernünftigen Willkühr selbstdenkender und aufgeklärter Religionslehrer! — ein solch Mißtrauen, „wel-

„welches die Observanz in den Verstand so vieler ge-
 „scheuten Prediger setzt — zu den auffallendsten Re-
 „sten der alten Barbarey gehöre, die sich durch nichts
 „anders, als durch die leidige Observanz und das lie-
 „be Herkommen rechtfertigen lasse.“ Er widerlegt
 in der Folge noch einige Einwendungen, die man ge-
 gen die freye Wahl der Texte macht, sehr richtig
 und mit vieler Stärke, führt das Beyspiel der refor-
 mirten Kirche *für* die Sache an, und schließt diese
 Materie mit den Worten: „dafs Prediger, die ihre
 „Gemeine kennen, am besten werden beurtheilen
 „können, ob bey derselben die freye Wahl der Tex-
 „te angebracht, oder ob und wie lange es rathsam
 „sey, sich genau an die vorgeschriebenen Perikopen
 „zu halten.“ — Wenn es demnach, wie aus diesen
 Aeuserungen erheller, des Herrn Konsistorial-Raths
 Vorschlag ist, dafs es den Predigern verstattet wer-
 den mögte, von dem Gebrauch der bestimmten Peri-
 kopen, wenn sie es rathsam fänden, abzugehen;
 wäre es da wohl nöthig und zweckmäfsig gewesen,
 mit den bisherigen Evangelien und Episteln *eine so*
ernstliche Censur, die doch so leicht Aufsehen erregen
 könnte, vorzunehmen? Wäre es da nicht vielmehr
 vortheilhafter, die bisherigen Perikopen auf ihren
 Werth oder Unwerth beruhen zu lassen, bis sie nach
 einer kleinen Zeitperiode allmählig ihren, grössten-
 theils so unverdienten Vorzug vor andern Abschnitten
 der Bibel von selbst verlören? —

Andere haben Vorschläge gethan, statt der bis-
 her gebräuchlichen Evangelien und Episteln *neue zweck-*
mäfsigere Texte zu wählen und fetzusetzen.

Die Gründe, aus welchen man die *Nothwendigkeit festgesetzter Texte* behauptet, mögten wohl vorzüglich folgende seyn:

1) „Sie wären nöthig, um in den verschiedenen christlichen Gemeinen *Ordnung und Uebereinstimmung* zu bewirken.“

Aber warum wäre wohl eine solche Ordnung und Uebereinstimmung, die sich fogar auf ein gleiches Diktum der Bibel bezöge, wünschenswerth? Sollte sie wohl irgend etwas vortheilhaftes für die wahre Erbauung zur Folge haben? Kann man wohl mit Recht das für Unordnung erklären, das in verschiedenen christlichen Gemeinen über verschiedene Texte gepredigt würde, da man es doch nie für Unordnung hält, das überall ganz verschiedene Religionswahrheiten in der Predigt abgehandelt werden? Wenn die Religionswahrheit, worüber geredet wird, verschieden ist, und selbst bey vorgeschriebenen Texten verschieden bleiben wird, ist es da denn nicht völlig gleichgültig, ob gleichförmige oder verschiedene Texte zum Grunde der Religionsvorträge gelegt werden?

2) „Sie wären nöthig, um den *schwächeren Religionslehrern die Wahl der Texte zu erleichtern*, und ihnen zu einem erträglichen Vortrage Anleitung zu geben.“ —

Gesetzt, das es in unserm Vaterlande (wo doch diejenigen, die sich dem Predigtamte widmen, so sorgfältig vorbereitet zu werden Gelegenheit finden, und ehe sie zu einer Predigerstelle gelangen dürfen,

so

so oft und scharf geprüft werden) Prediger geben könne, die zu ihren Lehrvorträgen Hülfe bedürften, so hätten sie durch vorgeschriebene Texte dieselbe doch wahrlich nur in Absicht auf das leichtere erhalten. Wir wissen, daß Christus und seine Apostel uns weder Predigten (so wie sie jetzt gangbar sind), noch Predigtentwürfe hinterlassen haben, und daß folglich der Entwurf (und die Predigt selbst) von einem vorgeschriebenen Text nicht so durchaus abhängig sey, daß man ihn gar nicht verfehlen könne: daß vielmehr über einen und denselben biblischen Spruch die allerverschiedensten Entwürfe und Predigten geliefert werden können, und täglich geliefert werden. Wer daher unter den Predigern zur Klasse solcher Schwachen gehört, denen man die Wahl der Texte nicht frey lassen könnte, dem kann nur dadurch geholfen werden, daß man ihm mit dem Text zugleich vollständige Entwürfe oder ausgearbeitete Predigten in die Hände liefert. Der ihm vorgeschriebene Text wird ihm wenig nützen, sondern vielleicht im Gegentheil es bewirken, daß die Arbeit ihm schwerer wird, und weniger gelingt. Der Text kann leicht von der Art seyn, daß er ihn nicht zu bearbeiten versteht; hat er hingegen Freyheit, seinen Text selbst zu wählen, so kann er desto leichter solche auffinden, die seinen Kräften gemäß sind, oder in seiner Entwurf- und Postillenbibliothek die nöthige Unterstützung erhalten.

3) „Sie wären nöthig, um gewisse gehässige,
 „der reinen Vernunft und dem ächten Christenthum
 ent-

„entgegengesetzte Lehrsätze aus dem christlichen Religionsvorträgen zu vertilgen.“ —

Das kann aber wohl unmöglich durch festgesetzte Texte geschehen. Der Religionslehrer hat Gelegenheit genug, seine Lieblingsgedanken anzubringen, wenn ihm nicht durch anderweitige Vorkehrungen Gränzen gesetzt werden. (f. Schwoßmann.)

4) „Sie wären nöthig, um den Predigern Gelegenheit zu geben, die *gesamten Lehren unserer Religion in einem jährlichen Kursus* nach dieser Vorschrift vorzutragen zu können.“ —

Hier wäre freylich wohl der letztere Zwang ärger noch, als der erstere: denn hier wäre nicht blos der Text, sondern zugleich *die Religionswahrheit*, worüber geredet werden sollte, vorgeschrieben. Ueberhaupt mögte es wohl nicht leicht rathsam seyn, über die *gesamten Lehren unserer Religion* fortgehende Vorträge zu halten, weil nämlich solche Predigten, die nach einem so weit ausgedehnten und immer vorgezeichneten Plan eingerichtet werden, am ersten Langeweile verursachen, und am wenigsten wirken.

Sobald es festgesetzte Texte giebt, wären sie auch von der besten auserwähltesten Art, so vertauschten wir das Joch, worunter wir bisher geseufzet haben, doch wohl nur mit einem etwas gelinderen und erträglicheren. Immer würden wir doch wohl unsere Fesseln fühlen müssen. — Das Drückende derselben würde nach meinem Urtheil auch dadurch noch nicht völlig gehoben werden, dafs es nach dem Vorschlage des Herrn Probstens Wolfrath (in seinen

feinen Fragen etc.) *drey bis vier* vorgeschriebene Texte gäbe, worunter man jedesmal wählen könnte.

Ich mögte daher am liebsten der Meynung derer beytreten, die es für zweckmäßiger halten, daß den Predigern die Erlaubniß ertheilet würde, *aufser dem Gebrauch der bisherigen Evangelien und Episteln, wenn sie es rathsam fänden, eigene Texte zu wählen*. Ich berufe mich hiebey auf das viele Vortrefliche, und, nach meiner Einsicht, Unwiderlegliche, was der Herr Hofprediger Christiani (in seiner Schrift: *Briefe etc. über die zweckmäßigste Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes*) so deutlich und ausführlich gesagt hat; und führe nur noch so kurz, als möglich, *die wichtigsten Vortheile* an, die nach meiner Einsicht durch eine solche Freyheit in der Wahl der Texte erreicht werden würden.

1) Der Prediger erhielte nun die so schätzbare und wünschenswerthe Gelegenheit, seinen jedesmaligen Vortrag nach den *speciellen Zeitumständen* und nach den *lokalen Bedürfnissen* seiner Gemeinde einrichten zu können.

Er wird nun durch nichts gehindert, immer solche Lehren vorzutragen, die sich auf temporelle und lokale Umstände und Veranlassungen (z. B. auf Naturbegebenheiten, Wechsel der Jahreszeiten, Witterung, Erndte, theure oder wohlfeile Zeiten, Krankheiten, besondere Sterbefälle, herrschende Vorurtheile oder Sittenlosigkeit etc.) in der Gemeinde beziehen. Auch kann er nun eine wichtige Materie, die sich in einer

Pre-

Predigt nicht erschöpfen läßt, ungehindert, an mehreren auf einander folgenden Sonntagen abhandeln.

Es ist wohl kein Zweifel, daß solche Predigten, die nach den Zeitumständen und Bedürfnissen einer Gemeinde eingerichtet werden, den stärksten Eindruck machen und den größt-möglichen Nutzen stiften. — Zwar wird ein verständiger Prediger sich auch durch festgesetzte Texte nicht abhalten lassen, seinen Religionsunterricht den Zeiten, Umständen und besondern Veranlassungen gemäß einzurichten. Er wird den gewöhnlichen Text vorlesen, und durch eine geschickte Wendung von demselben auf zweckmäßig gewählte Materien schon hinzukommen wissen. Aber damit ist der gemeine Mann nicht zufrieden; er erwartet, daß der Texte gehörig erklärt und genutzt werde, und hat nun, wenn der Prediger so von dem Texte abspringt, nichts, woran er sich halten, und wobey er sich der vorgetragenen Wahrheit mit einiger Leichtigkeit wieder erinnern könnte. Ein wohl-gewählter passender Text wird dagegen bey ihm nicht wenig dazu beytragen, die Wirkung einer Wahrheit zu verstärken, und den Eindruck derselben zu befestigen.

2) Der Prediger könnte nun immer solche Texte wählen, die nicht allein die Wahrheit, worüber er reden will, *wirklich enthalten*, sondern zugleich *fasslich* und *leicht zu erklären* sind.

Alle Stellen und Abschnitte aus unsern Religionsbüchern, worüber man predigt, sollten billig diese beyden Eigenschaften haben. Sie sollten *einmal* wirklich

lich die nützlichen Wahrheiten, worüber man reden will, in sich fassen, damit der Prediger weder nöthig habe, davon abzulenken, noch veranlaßt werde, des nützlichen ascetischen Gebrauchs wegen, einen unrichtigen Sinn — den er bey anderer Gelegenheit widerrufen mögte — in dieselben hinein zu exegetisiren: *hernach* aber auch fälschlich und leicht zu erklären seyn, damit *theils* der Prediger nicht so vieler Zeit bedürfe, um die Textesworte deutlich zu machen, sondern gleich zur Anwendung der darin liegenden Wahrheiten und Lehren übergehen, *theils* der Zuhörer den Sinn und die Anwendung des Textes leichter fassen und behalten könnte.

Wie wenig der größte Theil unserer bisherigen Evangelien diese wünschenswerthen Eigenschaften habe, darf ich nicht erst sagen. Bey Festsetzung neuer Texte würde es vielleicht nicht schwer seyn, dem letzten Requisite Gnüge zu leisten, aber auch diese neu gewählten und bestimmten Abschnitte und Stellen der Bibel würden doch, wenn man bey der Klinge bleiben wollte, in wenigen Jahren wieder erschöpft seyn. Durch Freylassung der Wahl der Texte würde also auch jener nicht unwichtige Vortheil wohl am besten erreicht werden.

3) Der Prediger könnte nun durch weise Wahl der Texte seine Zuhörer von Jahr zu Jahr mit *immer mehreren wichtigen* Aussprüchen seiner Bibel in *nähere* und *wirkfamere* Bekanntschaft bringen. —

Jeder Prediger macht sehr bald die Bemerkung, daß der gemeine Mann, bey aller Bekanntschaft mit dem

dem Buchstaben der Bibel, von dem Sinn und der Anwendung der meisten Stellen, die ihm geläufig sind, wenig gefast hat, und das seine manchmal nicht geringe Kenntniß der Bibel gerade deswegen, weil sie nur Gedächtniswerk ist, keinen Einfluß aufs Leben zeigt. Sollte man ihm nicht dazu behülflich seyn, seine buchstäbliche Bekanntschaft mit der Bibel wirksamer fürs Herz und Leben zu machen? und sollte das nicht durch beständig fortgesetztes Predigen über besondere, immer neu gewählte Texte bewirkt werden können? Sollte ihm nicht ein biblischer Spruch dadurch, das irgend eine Wahrheit, eine Pflicht deutlich daraus hergeleitet und ihm eingeschärft würde, eindrucklicher? — und jede Wahrheit, jede Pflicht dadurch, das er sie mit einer bekannten Stelle der Bibel zu verbinden lernte, wichtiger und fürs Leben wirksamer werden? — Die Natur der Sache läßt dies hoffen. Und die Erfahrung, das Leute oft noch nach 30 - 40 Jahren nicht nur die Texte, die bey ihrer Konfirmation, Kopulation, oder bey der Kopulation, Leichenbestattung u. s. w. ihrer Angehörigen und Bekannten, gebraucht wurden, sondern auch Manches von den daraus hergeleiteten Wahrheiten behalten haben, und mit Gefühl davon reden, scheint diese Hofnung einigermaßen zu bestätigen. — Durch häufiges Anführen einzelner biblischer Stellen in den Predigten, mögte wohl diese gute Absicht nicht so glücklich erreicht werden können. Ein im schnellen Fortlaufe der Predigt hergesagter biblischer Ausspruch drückt sich doch (besonders wenn die biblischen Sprüche sehr gehäuft werden) gewiß dem gemeinen

meinen Mann nicht so tief ein, und er faßt die damit bewiesene oder bestätigte Wahrheit sicher nicht so leicht auf, als wenn der Spruch zum *Text* und die darin liegende Lehre zum *Thema* gemacht wird.

Noch verdient hier endlich auch das angeführt zu werden, daß die *Erfahrung* die Freylassung der Wahl der Texte zu begünstigen scheint. Es sind nämlich bisher nur zu den Sonn- und Fest-Tagspredigten Texte vorgeschrieben gewesen. Zu den Wochenpredigten hingegen und zu allen Kasualreden ist jedem Prediger die Wahl seines Textes sowohl, wie der Materie, völlig überlassen geblieben. Und man kann wohl nicht mit Recht behaupten, daß diese Religionsvorträge darum minder gut und zweckmäfsig ausgefallen wären. Wenn es auch, wie von einigen behauptet wird, erweislich seyn mögte, daß manche schwächere Prediger durch eine sehr ungeschickte und ungereimte Wahl ihrer Texte manchem ihrer Zuhörer anlösig geworden; so verdiente hier doch noch untersucht zu werden, ob sie denn in solchen Fällen weniger anlösig gewesen, wo ihre Texte ihnen vorgeschrieben waren, und ob sie nicht noch weit schlimmere Eindrücke veranlaßt hätten, wenn sie festgesetzte Texte bearbeiten sollten, die sie nicht zu behandeln verstunden. Von der andern Seite ist es aber wieder wohl nicht zu läugnen, daß der größere Theil der Prediger in solchen Fällen, wo sie an keinen Text gebunden waren, (besonders bey Konfirmationsreden, Kopulationsreden, Leichenpredigten u. s. w.) durch eine auf die lokalen Umstände sich

C

be-

beziehende Wahl und Ausführung ihrer Texte, — am meisten Ehre eingelegt und den größesten Eindruck gemacht haben.

Sollten diese Gründe für die Freylassung der Wahl eigener Texte zum christlichen Religionsunterricht für hinlänglich erkannt werden, so zögen wir aus dem vorigen den Schluß:

dafs derjenige Theil unsers bisherigen liturgischen Buchs (kirchlichen Rituals), welcher die Perikopen enthält, entbehrlich und überflüssig sey.

Noch wäre hier zu bemerken, dafs Prediger, die bey etwaniger Freylassung der Wahl der Texte keine Neigung fühlten, bey dem Alten zu bleiben, und die bisherigen Perikopen (wie es ihnen sonst auch frey stehen müßte) bezubehalten, von dieser Freyheit *nicht auf einmal* den uneingeschränktesten Gebrauch machen, und die bisherigen Perikopen *plötzlich*, und ohne alle Vorbereitung abschaffen dürften; sondern dafs es vielmehr der Klugheit und dem guten Erfolg der Sache gemäfs seyn würde, wenn sie hierin *langsamer* zu Werke gingen, und anfänglich nur selten (etwa nur an Festtagen und bey andern feyerlichen Gelegenheiten) einen freyen Text wählten, oder ihn etwa mit dem Evangelium oder der Epistel verbänden, bis ihre Gemeinen allmählig immer mehr daran gewöhnt würden, die bisher gebräuchlichen Evangelien und Episteln zu entbehren.

II.

Sollten wohl vorgeschriebene Formulare zu den äußerlichen Religionshandlungen unserer Kirche nothwendig seyn? Sollte es nicht etwa vortheilhafter seyn, wenn den Predigern die Wahl der Formulare selbst überlassen bliebe?

In unserer *Religion* ist uns kein Formular vorgeschrieben.

Das Gebet des *Vater Unfers* dürfen wir nicht für eine vorgeschriebene Gebetsformel halten und ansehen. Es sollte nur ein Muster eines guten (auf die individuelle Lage der Schüler Jesu sich zunächst beziehenden) Gebets seyn. Das hat man schon längst eingesehen und eingestanden, und erklärt es mit Recht für Irrthum und Mißbrauch, wenn es überall angewendet wird.

Des sogenannten *Segens Arons*, der immer noch am Schluffe christlicher Religionshandlungen gebraucht wird, ist von Christo und seinen Aposteln auch nicht mit einem Worte erwähnt worden.

Die *Einsetzungsworte zum Abendmahl* sind uns nirgends zur Regel gegeben.

Ob die *Taufformel* nach der Absicht Christi eine beständig unabänderliche Formel für alle künftige Zeiten seyn sollte, läßt sich wohl schwerlich entscheiden. Es ist wohl nicht einmal bis zur Evidenz zu beweisen, daß die Apostel diese Formel gebraucht haben. Sie sagen nur: sie hätten getauft auf den Namen Jesu, oder im Namen des Herrn, das heißt: zum Bekenntniß seiner Religion. Aber angenommen:

so wäre die Taufformel doch das *einzig* feststehende Formular, und zwar, zur *Taufhandlung*; nicht aber zu andern christlichen Religionshandlungen.

Alle übrigen Formulare und Gebete in unserm bisherigen liturgischen Buche sind nur *Menschenwerk*, ohne die mindeste höhere Autorität. Man kann daher desto freyer darüber urtheilen.

Ihr *erstes Entstehen* schreibt sich aus den Zeiten her, da noch tiefe Finsterniß die Erde bedeckte, und das Licht der Wahrheit noch kaum durchzuschimmern anfang. Sie wurden von den ersten Reformatoren, zum Gebrauch der damals noch so sehr unwissenden Geistlichen, gemacht, die eines solchen Gängelbandes so äusserst bedürftig waren.

Sie waren die ersten *dürftigen* Versuche zur zweckmäßigen Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, nach gefehevener Trennung der protestantischen Parthey von der römischkatholischen Kirche, und enthielten grösstentheils nur Abänderungen der in der papistischen Kirche schon vorhandenen und gebräuchlichen Formulare.

Wir haben daher das Recht, sie zu prüfen; und wenn wir sie nicht zweckmäßig finden sollten, sie zu tadeln und zu verbessern, oder — gänzlich zu werfen. —

Die Periode ist gekommen! —

„Aber sind wir denn nun schon durchgängig so gebildet, daß wir uns auf unsere eigene Kräfte verlassen können, und keines solchen Gängelbandes mehr bedür-

„dürfen?“ Schlimm genug, wenn wir nach einem Zeitraum von drittehalb Jahrhunderten (worin doch so große Fortschritte in der Aufklärung gewonnen sind) hierin zurück geblieben wären! „Weh dem Kirchsprengel,“ sagt der Recensent *der Schwolmannschen Grundsätze etc.* im fünften Heft der schleswig-holsteinschen Provinzialberichte vom Jahr 1793 Seite 237 (bey der Anzeige, daß auch für die Ordination der Kandidaten, und für die Introdution der Prediger, und für die feyerliche Einweihung neu erbauter Kirchen neue Formulare gemacht und bestimmt wären), „weh dem Kirchsprengel,“ sagt dieser Recensent sehr nachdrücklich und treffend: „defsen Probst oder Superintendent ein Kind ist, dem man bey solcher Gelegenheit vorbeten muß. Diese Männer sollten doch Meister in Israel, Muster in der Verfertigung neuer Formulare für die unter ihrer Aufsicht stehenden Prediger seyn.“ — Und ich mögte hier gern hinzusetzen: Weh der Gemeine, deren Prediger ein Kind ist, der es noch bedarf, daß er durch Formulare gegängelt werde. — Man traut es den Predigern zu, daß sie über jede Religionswahrheit einen zweckmäßigen Vortrag halten können; sollte man es da nicht auch von ihnen erwarten dürfen, daß sie zu den üblichen kirchlichen Religionshandlungen zweckmäßige Formulare zu entwerfen im Stande seyn werden? Ist nicht das Erstere weit schwieriger, als das Letztere? —

Doch ich muß hier, ohne vorher zu entscheiden, die Freylassung der Formulare von Seiten ihrer Gründe und Gegenstände in Untersuchung nehmen,

und meine Bemerkungen hierüber fachkundigen Richtern zur nähern Beurtheilung vorlegen.

Gegen die Freylassung der Formulare könnten etwa folgende *Einwendungen* gemacht werden.

1) „Es gäbe doch wohl *manche Schwache* unter „den Predigern, die Unterstützung bedürften, und „um deren willen man vorgeschriebene Formulare „für nothwendig halten müßte.“ —

Aber angenommen, daß es in unserm Vaterlande dergleichen schwache Prediger geben könne, ist denn ihre Zahl auch wirklich so groß, daß man Ursache hätte, ihrentwegen auch die übrigen einsichtsvollen Prediger so sehr einzuschränken?

Und was hier besonders in Betracht kommt: ist denn ihrer Schwäche mit vorgeschriebenen Formularen abgeholfen? Werden sie nicht doch alles das Gute, was das beste vorgeschriebene Formular wirken könnte, durch ihre Predigten, die man ihnen nicht vorschreiben kann, wieder verhindern? um so mehr verhindern, da nun ihre Religionsvorträge mit den besseren Formularen so sehr kontrastiren, und dadurch ihre Schwäche noch um so viel auffallender wird?

Die Freylassung der Formulare würde für schwächere Prediger wenigstens den guten Erfolg haben, daß ihre Unwissenheit desto weniger sichtbar würde; da nun ihre selbst gemachten (oder selbst gewählten) Formulare mit ihren Predigten desto besser harmonirten.

Auch

Auch dürfte man, meiner Meynung nach, überall nicht aus dem Grunde, um schwächeren Religionslehrern unter die Arme zu greifen, aufs neue Formulare festsetzen und vorschreiben, da es ja auch im liturgischen Fach *Hilfsmittel in Menge* giebt, woran sie sich im Fall der Noth halten könnten, und da es ihnen ja endlich auch erlaubt bliebe (wenn sie nichts besseres liefern zu können glaubten), *überall! beym Alten zu bleiben.*

2) „Die *Ordnung* und *Uebereinstimmung* in den „christlichen Gemeinen erfordert es, das es bestimmte Formulare gebe.“

Die Religion, zu der wir uns bekennen, fordert keine solche Ordnung und Uebereinstimmung in dem öffentlichen Gottesdienst, die sich auf den Gebrauch gewisser bestimmter Formeln, Gebete und Worte erstreckte. Sie will eine weit höhere und wichtigere Uebereinstimmung, Uebereinstimmung in Absicht auf gute vernünftige Grundsätze und edle Gesinnungen und Handlungen unter ihren Bekennern bewirken. In Absicht auf Formulare setzt sie nichts fest, sondern überläßt es ihren Verehrern, dergleichen ausserwesentliche Dinge den jedesmaligen Zeitumständen und Bedürfnissen gemäß anzuordnen und einzurichten. Ein Herr, heißt es hier, *ein* Glaube, — *eine* Taufe, — aber nicht — *ein Formular!* Das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft! Der Buchstabe tödtet, aber der Geist machet lebendig!

Wer sollte auch das wohl für Unordnung halten, wenn er in einer fremden Kirche ein anderes Formu-

lar oder Gebet hörte, da er ja doch auch eine andere Predigt zu hören bekommt? In der That müßte der doch sehr schwach von Einsichten, und in seiner christlichen Erkenntniß sehr vernachlässiget seyn. Solche müßten aber doch nicht immer in ihren Vorurtheilen stecken bleiben, sondern durch Belehrungen endlich dahin geführt werden, daß sie das Wesen der Religion vom Schatten, den Kern von der Schale absondern lernten, und dann ganz die wohlthätige Kraft derselben zur Besserung und Beruhigung des Herzens empfänden.

Neuere Schriftsteller haben, so viel mir wenigstens bekannt ist, nie das Gegentheil gesagt, sondern vielmehr die Einwendung gegen die Freylassung der Formulare, von der hier die Rede ist, wo nicht mit ausdrücklichen Worten, doch dadurch schon zur Genüge widerlegt, daß sie zu den christlichen Religionshandlungen *mehrere ganz verschiedene* Formulare vorschlagen, und dann noch den Wunsch äußern, daß es den Predigern verstatet seyn mögte, in gewissen Fällen selbst von dem Gebrauch dieser bestimmten Formulare abgehen zu dürfen. (Siehe weiter unten — Wolfrath, Schwoßmann.)

2) „Es wäre doch nützlich und wünschenswerth, wenn für jede Religionshandlung *sehr gute* „und *zweckmäßige* Formulare gangbar gemacht werden könnten.“

Allerdings! — Aber, wäre es nicht noch nützlicher, noch wünschenswerther, wenn man für jede christliche Gemeinde und für jeden Erbauungstag sehr gute

gute und zweckmäßige *Predigten* veranstalten könnte? und doch hat man es nie für gut gehalten, *Predigten* vorzuschreiben. Die Sache war wohl zu schwierig. Man sucht vielmehr dadurch gute zweckmäßige *Predigten* zu veranstalten, daß man denen, die dem *Predigerstande* sich widmen, Gelegenheit giebt, auf Schulen und Universitäten zu ihrem künftigen Amte gehörig gebildet zu werden. Hat nicht aber dies zugleich den wohlthätigsten Einfluß auf die zweckmäßigere Einrichtung der kirchlichen *Formulare*? Giebt es wohl einen andern sicherern Weg, auch diese zu verbessern? — Sollte es wohl leichter seyn, gute zweckmäßige *Formulare*, als *Predigten* zu liefern und festzusetzen? Haben nicht *Predigten* und *Formulare* das mit einander gemein, daß sie nur alsdann für gut und vollkommen zweckmäßig angesehen werden können, wenn sie sich, so viel möglich, auf *specielle Umstände* beziehen, und den besondern Bedürfnissen der *Gemeinmitglieder* angemessen sind? Ist es aber je möglich, bey der Verfertigung neuer *Formulare* so ganz auf *specielle Umstände* und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, daß man künftig für jeden eintretenden Fall hinlängliche Befriedigung fände? Und, wenn dies wohl nicht seyn kann, muß man denn nicht jene sonst so löbliche Absicht, durch Festsetzung neuer *Formulare*, sehr gute und zweckmäßige *Formulare* gangbar zu machen, für unerreichbar erklären, und folglich sie lieber ganz aufgeben?

Sollten also wohl jene Gründe gegen die Freylassung der kirchlichen *Formulare*, denen ich, nach

meiner Einsicht wenigstens, keine mehrere hinzuzusetzen weifs, nicht für hinlänglich erkannt werden, so giebt es im Gegentheil andere Gründe für die Sache, die erwogen zu werden verdienen.

Es ist nämlich wohl nicht zu verkennen, daß manche *große Vortheile* für den wahren Zweck des öffentlichen Gottesdienstes entstehen würden, wenn überall keine Formulare vorgeschrieben wären. Zu den wichtigsten würde ich besonders folgende zählen.

1) Der Prediger erhalte dann Gelegenheit, alles *Einförmige* und *Mechanische* aus dem christlichen Gottesdienst desto leichter wegzuschaffen.

Die bisherige Erfahrung hat zur Gnüge gezeigt, wie nachtheilig vorgeschriebene Formulare der wahren christlichen Erbauung geworden sind. Sie hatten eben darum, weil sie für alle Fälle gleicher Art zu einer feststehenden Norm gemacht waren, bey einem Theil der Christen die traurige Wirkung, daß sie nur gar zu bald mechanisch wurden, und aller nützlichen Eindrücke verfehlten: bey einem andern Theil die entgegengesetzte nachtheilige Folge, daß man ihnen eine mehr als gewöhnliche Kraft beylegte, und schon von der bloßen gedankenlosen Herfägung derselben sich wohlthätige Wirkungen versprach. Sollten wir nicht für die Zukunft von festgesetzten Formularen eben diesen Nachtheil befürchten müssen? Sollten wohl dadurch die nachtheiligen Folgen verhütet werden können, daß die Formulare selbst verbessert, veredelt und zweckmäßiger eingerichtet würden? Würde nicht auch das beste Formular bey einem

nem großen Theil der Christen mit der Zeit mechanisch werden, und bey einem andern Theil durch das Vorschreiben einen so hohen Werth erhalten, daß man ihm eine magische Kraft beylegte?

Durch Freylassung der Formulare würde wohl dieser Nachtheil am sichersten vermieden. Es entstände nun in Absicht auf die verschiedenen gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, mit der Zeit eine sehr wünschenswerthe — *Mannichfaltigkeit*. Es wäre denn das Einemal nicht so, wie das Andere. Der Zuhörer würde nicht eingeschläfert, weil er alles schon vorher oder gar auswendig wüßte, was auf einander folgte. Seine Aufmerksamkeit würde vielmehr erhalten und gespannt. (Das nach meinem Gefühl sehr unangenehme Mitmurmeln der Gemeine würde aufhören.) Nun verlöre sich immer mehr alles Einförmige und Mechanische, und selbst der gemeine Mann lernte es einsehen, daß das Christenthum nicht in bestimmten Formeln und äußerlichen Gebräuchen bestehe. Wie will man ihm das besser begreiflich machen, als durch eine solche Handlungsweise?

2) Der Prediger hätte es nun in seiner Gewalt, den verschiedenen Theilen des äußerlichen Gottesdienstes eine größere *Uebereinstimmung* zu geben; er könnte nun desto leichter alles so einrichten, daß es auf das Ziel hinwirkte, welches er in seinem Religionsunterricht sich vorgesteckt hat. Das gemeinschaftliche Gebet, der Altardienst (in so ferne er nöthig ist), die Umschreibung des Vater Unfers, der
Schluß-

Schlusswunsch — alles — könnte nun darauf eine genaue Beziehung erhalten. So gehörte nun alles, was in den öffentlichen Versammlungen der Christen vorgenommen würde, zusammen, machte ein *vollkommenes Ganze* aus, und thäte seine volle Wirkung. — Ist man an Formulare gebunden, so entsteht bey dem öffentlichen Gottesdienst so manches für sich Abgefonderte, Abgeriffene und Unfruchtbare, dessen Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit nur gar zu sehr einleuchtet.

3) Der Prediger sähe sich nun in den Stand gesetzt, durch den Gebrauch selbst gemachter (oder gewählter) Formulare, bey *einzelnen Religionshandlungen* desto wohlthätigere Eindrücke zu bewirken.

Bey speciellen Andachtsübungen und religiösen Gebräuchen ist das Herz der Menschen ganz vorzüglich guter heilsamer Eindrücke fähig; z. B. bey der Konfirmationshandlung, bey der Kopulation angeheuder Eheleute, bey der Taufe eines Kindes u. f. w.; kennt man da nur die äußere Lage und innern Geistesbedürfnisse derer, die an diesen Religionshandlungen Antheil nehmen (und diese sollte der Prediger doch billig immer mehr kennen zu lernen sich bestreben), und richtet diesen speciellen Umständen gemäß seine Gebete, Wünsche und Ermahnungen ein, so wird man selbst dadurch die bleibendsten Wirkungen zu ihrer Ermunterung und Befestigung in guten christlichen Gesinnungen in ihnen hervorbringen. So könnten Prediger selbst durch das, was ehemals vorgechriebenes Formularwerk war, und nur gar zu häufig

häufig mit der unwürdigsten Gedankenlosigkeit hergesagt und angehört würde, recht vielen Nutzen stiften. Sie dürften bey solchen Veranlassungen auch ihre Gedanken nicht immer (wie bisher) vom Papier herlesen, könnten vielmehr *aus dem Herzen* beten und reden. Selbst das Wort Formular dürfte überall nicht mehr gehört werden, da es dem Zweck unserer Religion so wenig entspricht, und überall so wenig vernünftigen Grund zu haben scheint.

4) Durch Freylassung der Formulare würde der öffentliche Gottesdienst, sowohl in Absicht auf die *Religionsgrundsätze*, als auch in Absicht auf die *Sprache*, worin sie vorgetragen würden, eine grössere Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit gewinnen.

Es muß nothwendig in vielen Gemeinen sehr bemerklich geworden seyn, daß sie in den letzten Zeiten eine solche Uebereinstimmung in ihrem Gottesdienste haben vermissen müssen. So wie unsre deutsche Sprache sowohl, als unsre Religionsbegriffe, in neuern Zeiten auf eine sehr vortheilhafte Weise gereinigt und gebessert worden sind, mußten nun die Religionsvorträge gebildeter und aufgeklärter Prediger mit den in jeder Hinsicht *veralteten* Formularen in einem sehr auffallenden Kontrast erscheinen. Nicht blos in der Sprache, sondern selbst in der Sache hat sich hier zwischen Formularen und Religionsvorträgen die auffallendste Verschiedenheit gezeigt. Es mag wohl oft der Fall gewesen seyn, daß Prediger, die durch vorgeschriebene Formulare angewiesen waren, gegen die Macht und Gewalt des Satans zu beten,
oder

oder den Gedanken zu äußern, daß der Mensch von Natur auch nicht das mindeste Gute an sich habe; daß auch lasterhafte Menschen darum glücklich und selig werden könnten, weil Christus den vollkommensten Gehorsam gegen alle göttlichen Gesetze bewiesen u. s. w. — in ihren eigenen Religionsvorträgen behauptet haben: daß es unvernünftig und unchristlich sey, vor einem bösen Geiste sich zu fürchten; daß der Mensch von Natur und vermöge seiner Menschheit eine große Würde besitze, und selbst zur Tugend große Anlagen und Fähigkeiten empfangen habe; daß nur *die* Tugend, die man durch eignen Fleiß und Kampf sich zu eigen gemacht hat, dem Menschen den innern Werth verschaffe, der auf das Wohlgefallen Gottes und dauerhafte Glückseligkeit Anspruch machen könne u. s. w. — In der That muß eine solche Verschiedenheit (besonders in Absicht auf die Religionswahrheiten selbst), so bald sie bemerkt wird, sehr nachtheilige Folgen erzeugen. Sie muß Mißtrauen gegen den Prediger und beunruhigende Zweifel veranlassen. —

Bey der Einführung und Festsetzung besserer Formulare würden diese Nachteile wohl schwerlich ganz vermieden werden können. Es wäre vielmehr zu erwarten, daß sie sich dann im entgegengesetzten Verhältniß bey solchen Predigern zeigen würden, die mit den Aufklärungen unserer Zeiten nicht gehörig fortgeschritten wären, so daß ihre Religionsvorträge mit den vorgeschriebenen besseren Formularen noch immer wie alt und neu, sowohl in Absicht auf die Sprache,

che, als auf die Religionswahrheiten selbst, gegen einander erscheinen würden.

Nur durch Freylassung der Formulare können, meiner Einsicht nach, diese Uebel völlig gehoben werden. Jeder Prediger würde nun nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Sprache *beten* und *predigen*. Es entstände nun kein verworrenes Gemisch von alten und neuen Religionsbegriffen; kein widriges Allerley von sublimen und trivialen, von wohlgewählten und veralteten Wörtern und Redensarten. Es harmonirte nun alles besser mit einander, und eben darum ließen sich auch heilsamere Folgen erwarten.

Endlich können wir uns hier auch noch wohl auf die *Erfahrung* berufen, um der Freylassung der Formulare das Wort zu reden. In vielen Gegenden haben Prediger, seit langen Zeiten, bey der Konfirmationshandlung ihren eigenen Gang genommen, ohne sich an ein bestimmtes Formular zu binden, und es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Feyerlichkeit der Handlung überall gewonnen habe, (und sehr erhöht sey. —) An manchen Gemeinen haben Prediger bey Privatkindtaufen oder Hauskopulationen eigene Formulare gebraucht, und die Sache hat großen Beyfall gefunden. —

So wie man es schon längst bemerkt hat, daß gewisse unabänderlich festgesetzte Formulare sehr viel Nachtheiliges zur Folge haben, so hat man dies auch öffentlich behauptet, und zur Abstellung dieser so unzuweckmäßigen Einschränkung der Prediger mancherley *wichtige Vorschläge* gegeben.

Vor-

Vorzüglich verdient hier das nachgelesen und erwogen zu werden, was der Herr Probst Wolfrath in seinen Fragen u. s. w. *Frage 4* in der Hinsicht vortragen hat. Er äußert besonders den Wunsch: das bey der zu erwartenden Verbesserung der Liturgie kein solches liturgisches Buch eingeführt werden möge, welches als eine bindende unabänderliche festgesetzte Norm anzusehen sey, sondern das es der Freyheit der Prediger überlassen bleiben möge, in gewissen Fällen, wenn sie es rathsam fänden, von demselben abzuweichen. Wer sollte nicht von ganzem Herzen diesem Wunsch beystimmen! — Doch könnte man hier wohl mit Recht fragen, ob es nicht noch rathamer seyn mögte, überall keine kirchlichen Formulare festzusetzen, als das sie nun einmal öffentlich eingeführt wären, ohne eine geltende Vorschrift zu seyn? Im Grunde wären sie in diesem Fall doch wohl nur zum Schein da. Wenigstens würden Prediger sich nur gar zu leicht von dem Gebrauch derselben durch den Vorwand los machen können, das sie die älteren oder andere selbst gewählte Formulare den Zeitumständen und lokalen Bedürfnissen ihrer Gemeinde angemessener fänden. Und welchen Nutzen würde man sich dann von ihrer öffentlichen Einführung versprechen können?

Der Herr Konsistorialrath Schwoilman hat den nachtheiligen Einfluß unabänderlich festgesetzter Formulare dadurch zu heben gesucht, das er für jede christliche Religionshandlung *mehrere*, und zum Theil recht *viele*, sowohl der *Materie als der Form nach verschiedene*, Formulare vorschlägt, unter denen

man

man nach Umständen wählen könnte. — So nützlich die Verfertigung eines solchen Formularbuchs seyn, und so sehr sie besonders den Dank des schwächeren Theils der Prediger verdienen würde, so ist es doch wohl unmöglich zu glauben, daß selbst unter sehr vielen guten Formularen immer eins gefunden würde, das auf jeden speciellen Fall so passend wäre, daß es von selbstdenkenden Predigern nicht noch zweckmäßiger sollte abgefaßt werden können. Und da wäre denn ja gerade der bessern Klasse der Prediger, die am meisten Talent und Eifer besitzen, zum Wohl ihrer Gemeine thätig zu seyn, ein neues Joch auferlegt, welches ihrer Nutzbarkeit Gränzen setzte. Sollte es aber nach der Meynung des Herrn K. R. Schwoßmann solchen Predigern erlaubt seyn, wenn sie es rathsam fänden, eigene Formulare zu brauchen, so entstände noch die Frage, ob nun nicht sehr viele Prediger, die gar nicht zu jener Klasse gehörten, sich dasselbe Recht anmaßen würden? Was sollte denn wohl unter diesen Umständen für Nutzen daraus entstehen, daß mehrere Formulare eingeführt würden? Sollten dadurch wohl alle nachtheiligen Folgen, die das Formularwesen nach sich zieht, völlig aus dem Wege geräumt werden? Sollte es nicht vielmehr rathfamer seyn, daß überall kein Formular vorgeschrieben wäre, sondern daß es (wie schon der Herr Hofprediger Christiani aus wichtigen Gründen vorgeschlagen hat) höchstens „einige *vorzüglich gute Formulare* geben mögte, welche *als Muster* völlig zweckmäßiger Gebete bey dem öffentlichen Gottesdienst betrachtet, und deren sich die Prediger, wenn sie

D

„es

„es nützlich finden, besonders aber diejenigen bedie-
 „nen könnten, denen es an hinlänglicher Geschick-
 „lichkeit, selbst zu beten, fehlet?“ (Siehe weiter un-
 „ten, dritter Theil, den Vorschlag eines liturgischen
 Buchs zur Privatanweisung für Prediger. —)

Ich beantworte diese, so wie die oben aufgestell-
 te Frage, nun noch zum Schluß mit den Worten,
 aus den schon oben angezeigten Bemerkungen über
 des Herrn K. R. Schwollmanns Grundsätze etc. *in den*
Provinzialberichten, Seite 239, wo der Verfasser fol-
 gendes Urtheil fällt:

„Der Herr Konsistorialrath Schwollmann scheint
 „zu glauben, daß den jetzigen Bedürfnissen der Chri-
 „sten, bey der Verbesserung der Liturgie, vorzüglich
 „durch einzuführende bessere Formulare abgeholfen
 „werde. Und das ist doch wahrlich das Wenigste,
 „oder das Unwichtigere, das nur zur Erleichterung
 „solcher Prediger dient, die zweckmäßige Formulare
 „zu brauchen oder zu benutzen wünschen. Die Ver-
 „besserungen müssen das *Ganze* der Gottesverehrun-
 „gen betreffen, die Ordnung und Folge der einzelnen
 „Handlungen der Gottesverehrung, ihre innere, dem
 „Geist des Christenthums angemessene Einrichtung,
 „ihre harmonische Wirksamkeit zu einem Zweck.
 „Das soll eigentlich der wichtigere Theil der Litu-
 „rgie, die sogenannte Kirchenagende, Kirchenord-
 „nung, bestimmen, die von der Liturgie in dem Sinn,
 „in welchem es Formular bedeutet, verschieden ist.
 „Formulare werden schon von selbst entstehen, weil
 „ähnliche Veranlassungen einerley Gedanken erwe-
 cken.

„cken. Wer dann Formulare zum Muster, zur Erleichterung für andere verfertigen wollte, dem bliebe das unbenommen. Aber ihre öffentliche Einführung ist eben so wenig nothwendig, als die öffentliche Einführung von Predigtformularen, es sey denn, daß wir noch in den Zeiten der Postillenerfindung lebten. In der Reichsstadt Dortmund sind keine Formulare vorgeschrieben, und Lehrer und Zuhörer befinden sich sehr wohl dabey.“

Sollte man nun vorstehende Gedanken gegründet finden, so würde man auch dem Schluß nicht ausweichen können:

dafs derjenige Theil unsers bisherigen liturgischen Buchs, der die kirchlichen Formulare enthält, entbehrlich und überflüssig sey.

Was im vorigen von kirchlichen Formularen im allgemeinen gesagt ist, das gilt, wie sich von selbst versteht, auch von denjenigen vorgeschriebenen Gebeten, die unter dem Namen der Kollekten bekannt sind. So lange man noch dergleichen Gebete für nöthig halten wird (siehe weiter unten: Altardienst), müssen sie, um zweckmälsig zu seyn, genau mit der Predigt in Harmonie gebracht werden, und folglich schon aus dem Grunde der Freyheit des Predigers überlassen bleiben.

Wenn Formulare freygelassen würden, so dürften Prediger darum *nicht auf einmal* die bisherigen Formulare abschaffen und verbannen. Es würde vielmehr rathsam seyn, auch hierin *vorsichtig* zu verfahren,

ren, und gleichsam *Schritt vor Schritt* zu gehen, um nicht durch schleunige Veränderungen Aufsehen zu erregen und Unzufriedenheit und Widerspruch zu veranlassen. Es wäre gerade ein wichtiger Vortheil, den die Freylassung der Formulare (bey einer zu erwartenden Verbesserung der Liturgie) vor einer abermaligen Festsetzung und Einführung neuer Formulare voraus haben würde, das nun die alten Formulare nicht plötzlich und auf einmal verschleucht, sondern *allmählig* und *ohne Geräusch* abgeschafft werden könnten. Am besten könnte nun dies meiner Meynung nach auf folgende Art geschehen:]

Anfänglich dürfte man nur die anstößigen Ausdrücke weglassen oder verbessern. Was man änderte, dürfte nicht immer mit denselben Worten, sondern auf ganz verschiedene Art geschehen: hernach ginge man denn weiter, liesse bald ein ganzes Gebet, oder eine ganze Ermahnung weg, und setzte eine andere an deren Stelle, so das nun die Zuhörer allmählig daran gewöhnt würden, immer mehr andere Worte und Gedanken zu hören.

Wollte man schon gleich anfänglich ganz neue Formulare brauchen, so dürfte man dies doch nur bey dem gebildeten Theil seiner Eingepfarrten wagen, mit denen man entweder die Sache vorher verabredet hätte, oder von denen man gewiß versichert wäre, das sie es gut und mit Beyfall aufnehmen würden. Die Sache würde denn schon allmählig Mehren gefallen, und sie zur Nachahmung reitzen.

Auch

Auch könnte man anfänglich, besonders an Festtagen und bey andern feyerlichen Gelegenheiten neue Formulare brauchen. Der gemeine Mann hält das denn für etwas mehr als Gewöhnliches, für etwas Aufserordentliches, und setzt einen höhern Werth darauf. Allmählig kann man denn schon immer häufiger mit neuen Formularen auftreten, und die Gemeine immer mehr daran gewöhnen.

Würde man endlich seine neuen Formulare nicht immer vom Papier herlesen, sondern *aus dem Herzen* beten und reden, so würde auch dies von guten Folgen seyn. Der gemeine Mann findet ohne Zweifel mehr Erbauung in dem, was aus dem Herzen kommt, als was aus einem Buch hergelesen wird; (wenn er nicht anders schon so weit irre geführt ist, daß er gewissen bestimmten Formularen aus irgend einem abergläubischen Grunde eine magische Kraft zuschreibt.)

Der Leidensgeschichte wegen dürfte wohl am wenigsten ein neues Ritual verfertigt und öffentlich eingeführt werden. Sie wird jederzeit leicht für sich gedruckt zu haben seyn; und wenn auch nicht, so wäre dabey doch wohl nicht viel verloren. Man muß es doch ja gestehen, daß die bisher gebräuchliche in Harmonie gebrachte Leidensgeschichte gar zu gedehnt und langweilig ist (da in derselben oft eine und dieselbe Begebenheit mehrere Male erzählt wird), daß sie ohne richtige exegetische Kenntniß abgefaßt ist, und daß sie wenigstens der Form nach unsern Zeiten gar nicht entspricht. Wer sie in-

dessen gut findet, könnte sie ja beybehalten. Wer ihre Mängel fühlt, wird entweder, wie dies nicht schwer seyn kann, selbst eine Harmonie herausziehen, oder über die Geschichtserzählung eines einzelnen Evangelisten seine Passionspredigten halten, und dadurch auch noch eine nicht unangenehme Abwechslung bewirken.

Es würde dann aus dem vorigen folgen:

dafs das, was man bisher zum Wesen eines liturgischen Buchs (kirchlichen Rituals) rechnete, nicht nothwendig sey, sondern füglich entbehret werden könne.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Frage: ob bey einer vorzunehmenden Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes ein neues allgemein einzuführendes liturgisches Buch (Altarbuch, kirchliches Ritual) zweckmäfsig sey?

Man könnte vielleicht Ursache haben, aus gewissen Gründen ein kirchliches Ritual, wo nicht für nothwendig, doch auch nicht für ganz unnütz und unzweckmäfsig zu halten. Wenn es demnach erweislich wäre, dafs die vorzunehmende Verbesserung der Liturgie nicht nur weniger Hindernisse und Schwierigkeiten finden, sondern auch mit besserem dauerhafterem Erfolg geschehen würde, wenn es kein aber-

ma-

maliges liturgisches Buch gäbe, so wäre zugleich die Unzweckmäßigkeit desselben hinlänglich bewiesen und dargethan.

Genau genommen, mögte es vielleicht schon aus dem vorhergehenden Abschnitt erhellen, daß das, was man bisher zum Wesen eines kirchlichen Rituals gerechnet hat, nicht etwa überflüssig und entbehrlich, sondern auch *unzweckmäßig* und *schädlich* sey: denn, wenn es, wie aus dem Vorhergehenden sich zu ergeben scheint, wohl nicht geläugnet werden kann, daß festgesetzte Texte und Formulare für die Erbauung der Christen mancherley Nachtheile bewirken, die Freylaffung derselben hingegen viele Vortheile gewähre, so kann es auch wohl nicht für zweckmäßig gehalten werden, ein liturgisches Buch öffentlich einzuführen, worin Texte und Formulare vorgeschrieben sind.

Doch ist noch dies bey weitem nicht alles, was gegen die Unzweckmäßigkeit eines liturgischen Buchs gesagt werden kann; es verdient hier noch folgendes vorzüglich erwogen und geprüft zu werden.

1) Es ist wohl nicht zu erwarten, daß ein öffentlich einzuführendes kirchliches Ritual auch nur für eine geringe Anzahl von Jahren, weit weniger also für eine entferntere Zukunft, die *nöthige Vollkommenheit* erhalte.

Das Außere in der Religion wird immer nach den verschiedenen Zeitumständen wandelbar bleiben. Andere Zeiten, andere Bedürfnisse. —

Befonders leben wir jetzt in einem Zeitalter, wo uns die größten Aufklärungen bevorstehen. Es ist im Reich der Wissenschaften eine allgemeine Gährung, und wir können mit Recht behaupten, sie zeige sich vorzüglich auch in den Wissenschaften, die mit der Religion in Verbindung stehen. Was noch nicht geschehen ist, das steht von der *kritischen Philosophie* zu erwarten. Es ist bis jetzt mißlich und unpolitisch, sich für diese oder eine andere Parthey zu erklären, aber auch unerreichbar schwer, eine Mittelstrasse ausfindig zu machen, die jeder Klasse von Geistlichen und Laien eine Gnüge leistete. Wie äußerst schwierig wäre da die Verfertigung eines neuen allgemein einzuführenden liturgischen Buchs! — Vielleicht hätte es, wenn es zu Stande käme, und mit der größten Einsicht abgefaßt wäre, doch schon nach zwanzig Jahren nur einen geringen Werth, und würde vielleicht nach einer entferneren Zeit seine Brauchbarkeit noch immer mehr verlieren.

Und wenn es auch nur in einer kleinen Zeitperiode wahren Nutzen stiften sollte, *wie viel würde schon dazu erfordert!* Welch eine große Menge von Formularen von dem verschiedensten Inhalt in Absicht auf Religionsbegriffe und Sprache, und auf die verschiedensten speciellsten Fälle angewandt! Wie viele Umschreibungen des Vater Unfers, des Segens u. s. w. müßten da entstehen! Welch einen großen Platz würden die umschriebenen Evangelien und Episteln oder die neu zu wählenden Texte einnehmen? Wie viel Raum würde dazu erfordert, wenn es bestimmt

wer-

werden sollte, in welchen einzelnen Fällen es dem Prediger erlaubt seyn dürfte, vom Gebrauch der vorgeschriebenen Formulare, der bestimmten Texte u. s. w. abzugehen! — Wollte man nun noch eine vollständige, auf richtige Grundsätze gebaute und auf einzelne Religionshandlungen angewandte Theorie, zur Anweisung für Prediger, *über die Verwaltung jeder besondern Religionsfeierlichkeit* (die bey der Verbesserung der Liturgie aus dem Grunde wohl *am wenigsten* vermisst werden könnte, weil es ja hier nicht blos auf Verbesserung der Formulare und Texte, sondern auf eine zweckmässigere Einrichtung des ganzen Gottesdienstes und aller einzelnen Religionshandlungen ankommt) mit zum Wesen dieses allgemein einzuführenden liturgischen Buchs rechnen; von welchem *gränzenlosen Umfang* würde dann dieses Werk werden!

Und dann endlich! *Wer sollte diese Arbeit zu Stande bringen?* — Der Professor der Theologie, oder der Religionslehrer? Der Philosoph von Profession, oder der praktische Menschenkenner? Der Universitätsprediger, oder der Landgeistliche? — „Kein Einzelner von diesen,“ wird man vielleicht antworten: „sondern alle sollen ihre Kräfte vereinigen!“ Aber — würden diese wohl je unter sich einig werden? Und, wenn es so weit käme, daß Einer dem Andern nachgäbe, bis sie endlich zusammen stimmten; sollte dann das Resultat davon nicht vielmehr ein zusammengewungenes, als ein in sich selbst zusammenhängendes Ganze seyn?

2) Wenn kein liturgisches Buch zum allgemeinen kirchlichen Gebrauch eingeführet würde, so

würde die zu bewirkende Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes *weniger Aufsehen machen*, als sonst zu besorgen wäre.

(Vorausgesetzt, daß Prediger die gehörige Vorsichtigkeit anwenden, und selbst durch Landesherrliche Befehle angehalten werden, nicht auf einmal alles Mangelhafte zu verbessern und wegzuschaffen, sondern allmählig damit zu Werke zu gehen. — Siehe weiter unten im 3ten Theil.)

Wir haben schon bey der Einführung eines neuen Gesangbuchs und Katechismus in den Herzogthümern Schleswig und Hölstein die angenehme Erfahrung gemacht, daß unsere Mitbürger gar nicht abgeneigt sind, in Absicht auf Gegenstände der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes Verbesserungen anzunehmen. Wir dürfen allerdings hoffen, daß eine vollständige Verbesserung der Liturgie nicht minder mit Zufriedenheit und Beyfall, wenigstens ohne öffentlichen Widerspruch, werde aufgenommen werden. Aber Behutsamkeit mögte demungeachtet doch sehr zu empfehlen seyn. Es mögte doch wohl hin und wieder kein geringes Aufsehen erregen, wenn man sie gar zu rasch und unvorbereitet, und durch eine neue liturgische Norm bewirken wollte, nach welcher nicht nur die bisherigen Evangelien und Episteln und kirchlichen Formulare *auf einmal* gänzlich verworfen, sondern auch andere Mängel und Mißbräuche in unserm öffentlichen Gottesdienst *auf einmal* weggeschafft würden. Ohne Zweifel sind nur äußerst wenige Gemeinen in unsern Herzogthümern darauf hinlänglich vorbereitet. Selbst in solchen Gemei-

meinen, wo durch die edelste und unverdroffenste Thätigkeit einsichtsvoller und gewissenhafter Religionslehrer (und durch andere zufällige glückliche Umstände) im Ganzen genommen ein nicht geringer Grad von Aufklärung bewirkt worden ist, kann es doch noch manche einzelne Eingepfarrte geben, die von so schwachen Einsichten sind, daß sie sich von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit so großer Veränderungen in unserm öffentlichen Gottesdienst nicht überzeugen könnten, und selbst durch die eindrücklichsten Vorstellungen ihrer würdigsten Lehrer, so großer Neuerungen wegen sich nicht beruhigen und zufrieden stellen ließen. Aber wie noch weit größere Gefahr wäre an solchen Gemeinen zu besorgen, wo Lehrer von schwächeren Einsichten, oder solche Prediger, die eine überwiegende Vorliebe zu allem, was alt und den hergebrachten Gewohnheiten gemäß ist, hegten, angesetzt wären! Würden nicht diese mit solchen schleunigen Verbesserungen, woran sie auf einmal gebunden wären, wenigstens unzufrieden seyn; vielleicht übel mit ihnen berathen seyn; vielleicht selbst durch sie irre gemacht werden, und nun um so viel mehr ihre Gemeinde zugleich verwirren? Wäre es vielleicht nicht gar zu besorgen, daß sie den Geist der Widersetzlichkeit, wo nicht selbst erregten, doch durch manche nicht geheime Aeufserung ihrer Unzufriedenheit mit solchen raschen und bindenden Veränderungen begünstigten, unterhielten und belebten? —

Würde nicht im Gegentheile weit weniger Auffersehen zu fürchten und ein weit glücklicherer Erfolg zu hoffen

hoffen seyn, wenn unsere väterliche Landesregierung nicht durch ein abermaliges liturgisches Buch so schleunige Verbesserungen des Gottesdienstes öffentlich und allgemein einführte? — sondern statt dessen (wie dies besonders in den beiden folgenden Theilen dieser kleinen Schrift mein unvorgreiflicher Vorschlag ist) nur den Predigern die Erlaubniß ertheilte, in gewissen anzuzeigenden Punkten, nach ihrer Ueberzeugung und nach den Bedürfnissen (und gehöriger Vorbereitung) ihrer Gemeinde *allmählig* diese oder jene Veränderungen zu treffen? — Nun würde kein Prediger, keine Gemeinde an diesen Vorkehrungen den mindesten Anstoß nehmen können. Sie wären (einige ausdrückliche landesherrliche Befehle ausgenommen) gleichsam nur Vorschläge zur zweckmäßiger Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, die jeder Prediger, wenn er sie seinen anderweitigen Ueberzeugungen und den Bedürfnissen seiner Gemeinde gemäß fände, benutzen könnte. Jeder Prediger würde nun nach seiner Einsicht und nach seinem Vermögen von diesen ihm ertheilten Freyheiten Gebrauch machen. Der schwächere, oder am alten Herkommen und verjährten Vorurtheilen klebende Prediger, würde vielleicht nur wenig Neigung fühlen, Veränderungen vorzunehmen, sondern in sehr vielen Fällen lieber bey dem Alten bleiben. Aber dabey wäre, meiner Einsicht nach, für die Erbauung seiner Gemeinde nichts verloren. Er würde in seinem alten Kleide immer noch erträglich einhergehen, als wenn er es mit neuen Lappen ausschmücken müßte, und seine Gemeinde würde dies auch um so weniger an-

anstoßig finden, da sie einmal daran gewöhnt ist, und nichts Besseres kennt. Andere Prediger hingegen, die richtiger und vorurtheilsfreyer dächten, würden nach und nach entweder in aller Stille, oder doch nach hinlänglicher Vorbereitung, immer größere Verbesserungen einzuführen Gelegenheit finden, und alle Unzufriedenheit würde glücklich vermieden werden.

3) Wird abermals ein liturgisches Buch zur allgemeinen Regel gemacht, so ist für die künftige Zeit jede Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes *erschwert*. (Es ist wieder eine Norm da, — sie ist vor den Augen der Gemeinen gleichsam aufgestellt, — die Gemeinde wird wieder an diese Norm gewöhnt, — es erfordert neue Mühe, sie davon zu überzeugen, daß abermals Verbesserungen nöthig sind. — Diese Mühe könnte man sich ohne Zweifel ersparen.) Giebt es hingegen kein liturgisches Buch, kein öffentlich einzuführendes Ritual, so kömmt für alle folgende Zeiten jede nöthige Verbesserung *von selbst*, und unsre öffentlichen Gottesverehrungen halten immer *mit den übrigen Aufklärungen der Zeiten gleichen Schritt*. So wie Prediger selbst immer mehr in guten, besonders praktischen Kenntnissen fortschreiten, so können sie nun auch die ihnen anvertrauten Gemeinen in wahrer christlicher praktischer Aufklärung immer weiter führen. In ihren Predigten und in den religiösen Handlungen, die ehemals nur Formularwerk waren, ist nun immer ein Zweck, ein Plan, eine Sprache! Die äußerlichen Religionshandlungen erhalten eine immer größere Simplizität, Feyerlichkeit und Würde.

Pre-

Prediger werden durch keinen Zwang gehindert, die nöthigen Verbesserungen mit dem besten dauerhafte-
sten Erfolg zur Wirklichkeit zu bringen. Ihre Ein-
geparreten werden selbst nicht einmal darum gewahr,
dals sie immer weiter geführet werden.

Der Gedanke scheint mir besonders einleuch-
tend und dem Sinn *der Lehre Jesu* so ganz angemessen
zu seyn, die in Absicht auf das Aeufsere des Gottes-
dienstes so wenig vorschrieb, sondern in dem Grund-
satz: „Gott ist ein Geist, und alle, die ihn anbeten,
„müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten,“
uns zum Ziel immer grösserer Vollkommenheit in
Erkenntnifs und Uebung des Guten eine so schöne
Bahn eröffnete. —

Nach diesen Bemerkungen wiederhole ich nur
noch meine obige Frage: Sollte wohl ein liturgisches
öffentlich einzuführendes Ritual *zweckmässig* seyn?
Sollte man nicht im vorigen Gründe gefunden haben,
die den Schluss veranlassten:

es mögte doch wohl manches Zweckwidrige,
manches Nachtheilige mit der Einführung
desselben verbunden seyn?

Zwei-

Zweiter Theil.

Ueber die Verbesserungen, welche
in Absicht auf das Ganze unserer gemein-
schaftlichen Gottesverehrungen, und aller
einzelnen bisher gewöhnlichen kirchlichen
Religionshandlungen und Gebräu-
che wünschenswerth seyn
möchten.

Zweiter Theil

Über die Verbesserungen, welche
in Abt. auf das Ganze unserer gemein-
schaflichen Gesetzgebung und der
einzelnen ihrer gewöhnlichen kirchlichen
Religionshandlungen und Gebra-
uche wünschenswert sein

mogen



Zweiter Theil.

Ueber die Verbesserungen, welche in Absicht auf das Ganze unserer gemeinschaftlichen Gottesverehrungen, und aller einzelnen bisher gewöhnlichen kirchlichen Religionshandlungen und Gebräuche wünschenswerth seyn mögten.

Mit den Verbesserungen der Formulare und Predigttexte ist noch bey weitem nicht alles gethan. Das Wichtigere ist noch zurück. Die Verbesserung des ganzen Ganges unsers öffentlichen Gottesdienstes und aller äusserlichen Ceremonien und Gebräuche. Hiervon muß nun zuerst darum ausführlicher geredet werden, damit zugleich und besonders im dritten Theil angezeigt werden könne, wie den bisherigen Mängeln, auch ohne ein öffentlich einzuführendes liturgisches Ritual, am leichtesten und dauerhaftesten könne abgeholfen werden. Dafs hier manches schon oft Gesagte wiederholt werden muß, werden billigdenkende Leser entschuldigen, da es nicht füglich zu vermeiden ist.

Erster Abschnitt.

Von welchen Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes hier die Rede sey?

So wenig es für möglich gehalten werden kann, *alle* Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes, die von einem aufgeklärten Publikum für wünschenswerth gehalten werden mögten, auf einmal und in jeder Gemeine zur Wirklichkeit zu bringen, so wenig scheint es mir rathsam zu seyn, *gewisse bestimmte* Veränderungen auf einmal und nach einer und derselben Regel in allen christlichen Gemeinen unsers Vaterlandes einzuführen, und dadurch unter ihnen allen eine völlige Konformität zu bewirken. Bey dem so sehr verschiedenen Grade der Aufklärung, der in denselben sichtbar genug ist, scheint mir eine so gleichförmige Behandlung derselben ganz zweckwidrig zu seyn. Es giebt Gemeinen, die noch weit zurück sind: diese sind anfänglich nur geringer Verbesserungen fähig. Es giebt Andere, die schon an den Aufklärungen unserer Zeit einen beträchtlichen Antheil genommen haben: diese müssen nur weiter geführt werden. Jede Gemeine hat ihre eigenthümlichen Bedürfnisse. Eine bedarf gleichsam noch Milch, eine andere stärkerer Speisen. Sollen die zu erwartenden Vorkehrungen zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes vollkommen zweckmäsig seyn, so müssen sie den *eigenthümlichen Bedürfnissen jeder einzelnen Gemeine* völlig Gnüge leisten. Die minder aufgeklärte Gemeine muß nicht durch gar zu weit gehende

hende Verbesserungen überrascht und irre gemacht: die Gebildetere hingegen nicht durch solche Verbesserungen, die als ein non plus ultra ad tempus anzusehen wären, in ihrem Fortgange gehindert werden. Bey der plötzlichen Einführung gewisser festgesetzten und bestimmten Verbesserungen, würde entweder das *Erstere* oder das *Letztere* zu besorgen seyn. Entweder die eine oder die andere Klasse christlicher Gemeinen (die Schwächere oder Aufgeklärtere) würde dadurch beeinträchtigt werden. Würden etwa aus Schonung gegen die Schwächeren nur geringe Veränderungen festgesetzt und anbefohlen, so hätten die aufgeklärteren Gemeinen auch desto geringeren Nutzen davon, wenigstens wären ihnen alle Fortschritte, die über jene Verbesserungen hinaus gingen, unmöglich gemacht. Würde im Gegentheile vorzüglich auf gebildetere Gemeinen Rücksicht genommen, und ihrer wegen beträchtlichere Verbesserungen eingeführt, so wären die schwächeren Gemeinen der Gefahr ausgesetzt, überall zurück zu bleiben, und in ihren religiösen Ueberzeugungen irre zu werden. Eine *Mittelstrasse* ausfindig zu machen, und glücklich zu betreten, auf welcher man alle christlichen Gemeinen, ihres so verschiedenen Zustandes ohngeachtet, in Absicht auf gottesdienstliche Verbesserungen auf einmal sicher leiten und zur Befriedigung ihrer so ganz verschiedenen Bedürfnisse hinführen könnte, scheint mir auch dann, wenn die weitläufigsten und kostspieligsten Veranstaltungen zur Untersuchung des Zustandes aller christlichen Gemeinen unsers Vaterlandes getroffen würden, eine wahre Unmöglichkeit zu seyn.

Endlich hätte auch eine solche Einführungsmethode, nach welcher gewisse bestimmte Veränderungen überall und auf einmal getroffen würden, noch das Mangelhafte und Nachtheilige, daß es von Zeit zu Zeit neuer Vorkehrungen zu abermaligen Verbesserungen bedürfte, wobey denn allemal gleiche Schwierigkeiten eintreten würden.

Soll der öffentliche Gottesdienst nicht blos in Absicht auf die Formulare und Predigttexte, sondern *im Ganzen* und *in allen seinen Theilen* verbessert werden, so kann dies meiner Meynung nach auf die leichteste und dauerhafteste Art dadurch geschehen, daß den sämtlichen Predigern des Vaterlandes durch landesherrliche Vorkehrungen theils das *entfernte Ziel* in Absicht auf alle vorzunehmende Verbesserungen, (dem sich alle Gemeinen mit schnelleren oder langsameren Schritten, je nachdem sich mehr oder weniger günstige Umstände zeigen würden, immer mehr nähern sollten) und *richtige Regeln*, nach welchen die allmählichen Verbesserungen gewissenhaft vorgenommen werden müßten, an die Hand gegeben, theils die *landesherrliche Erlaubniß* ertheilet würde, die nöthigen Verbesserungen in ihren Gemeinen *allmählig* vorzunehmen, und darin nach Zeit und Umständen immer größere Fortschritte zu thun.

Es kann also unserer angegebenen Ueberzeugung nach, die Frage: „welche Verbesserungen in Absicht „auf das Ganze unserer öffentlichen Gottesverehrungen, und auf die einzelnen bey denselben bisher ge- „wöhnlichen Gebräuche wünschenswerth seyn mög- „ten?“

ten?“ hier *nicht so* beantwortet werden, das bestimmt würde, welche Veränderungen und Verbesserungen *jetzt* oder *zu einer andern Zeit* auf einmal und in jeder Gemeine ohne Ausnahme eingeführt werden müßten; es kann vielmehr nur angezeigt werden, wie unsere Gottesverehrungen *im Allgemeinen* beschaffen seyn müßten, um der Vernunft und dem Christenthum gemäß zu seyn, und ihre guten Zwecke an den Menschen sicher zu erreichen: welche Anordnungen, Gebräuche und Umstände bey denselben man für Mängel und Unzweckmäßigkeiten zu halten habe, die aufgehoben und verbessert werden müßten, um ihnen die gehörige Würde, Vollkommenheit und wohlthätige Einrichtung zu geben (und endlich — nach welchen Grundfätzen und Regeln diesen Mängeln auf die leichteste und sicherste Weise und mit dem dauerhaftesten Erfolg abzuhelfen sey). Dies wird denn besonders in diesem Theil auch unsere Absicht seyn. Wir denken uns das *entfernteste Ziel* in Absicht auf die Verbesserungen des Gottesdienstes, welches bis jetzt unsern Augen für die Zukunft erreichbar zu seyn scheint, ohne eine Zeit zu bestimmen oder auch nur zu ahnden, wo dies Ziel allgemein erreicht, und alle wünschenswerthe Verbesserungen völlig und an jeder Gemeine zur Wirklichkeit gebracht worden wären.

Zweiter Abschnitt.

Wie unser öffentlicher Gottesdienst beschaffen seyn müsse, um zweckmäfsig zu seyn?

Hier kommt besonders die Frage in Betracht: *was der öffentliche Gottesdienst für einen Zweck habe?* Nur dann, wenn wir dieses richtig anerkannt und zum Augenmerk genommen haben, sind wir auch erst im Stande, richtig zu bestimmen, welche Einrichtung unsere öffentlichen Gottesverehrungen erhalten müssen, um ihren Zweck auch wirklich an uns zu erreichen.

Bey der Beantwortung dieser so wichtigen Frage kommt es nicht darauf an, was Menschen sehr häufig, vielleicht gar zu allen Zeiten und unter allen Nationen, als Absicht religiöser Zusammenkünfte sich gedacht und festgesetzt, und mit welcher Benennung sie dieselben, um den gedachten und festgesetzten Zweck derselben auszudrücken, bezeichnet haben. Mag es immerhin seyn, daß man in der Kindheit des Menschengeschlechts, und unter allen Völkern, deren Vernunft nicht geweckt und gebildet war, theils durch eigne Schwachheit des Verstandes und durch sinnliche und anthropomorphistische Begriffe von der Gottheit verleitet, theils durch sogenannte Diener und Mittelspersonen der Gottheit, durch interessirte Priester verführt, den Zweck religiöser Zusammenkünfte darin gesetzt habe, *der Gottheit zu dienen*, ihr Dienste und Gefälligkeiten zu erweisen, durch Opfer und Gaben, durch Gebete und Gelänge sich dieselbe

ge-

geneigt zu machen, sie zu verfühnen und ihren Zorn abzuwenden; — diese, wenn gleich noch so allgemein befundene Meynung hat auf die Entscheidung unserer Frage nicht den geringsten Einfluß. Es muß vielmehr nach richtigen Grundfätzen untersucht und beurtheilt werden, ob dieser Glaube und diese so allgemein verbreiteten Begriffe vom Zweck religiöser Versammlungen für *richtig* oder *unrichtig* zu erkennen, und also zu billigen und beyzubehalten, oder zu verwerfen und auszurotten seyn mögten: und es kommt nur lediglich darauf an, was *nach einer gebildeten Vernunft und dem reinen Christenthum* der nothwendige Zweck religiöser Zusammenkünfte, besonders zu unsern Zeiten, und für Menschen, welche die Würde ihrer Natur und ihre große *Hauptsache* und *erhabene Bestimmung* nun einzusehen im Stande sind — seyn müsse; und da entscheiden denn diese beyden untrüglichen Lehrer der Menschheit so gleich einstimmig, daß das *nicht* der Zweck des Gottesdienstes seyn könne, was in dem Schall dieses Worts liegt: *Gott zu dienen*; daß es vielmehr ein unbequemer Ausdruck sey, und zu wünschen wäre, daß diese Benennung unserer religiösen Zusammenkünfte, die so leicht verkehrte Begriffe und Grundfätze veranlasse und unterhalte, ganz aus unserer Sprache entfernt würde. — Gott dienen, Ihm, dem Vollkommensten und Erhabensten, dem Allmächtigen und Allgenügsamen, im eigentlichen Verstande Dienste und Gefälligkeiten erweisen, ihm Vergnügen machen und Glückseligkeit gewähren, das vermag der ohnmächtige sterbliche Mensch nicht: am allerwenigsten kann das durch

Gebet und Gesang oder durch andere äußerliche Ceremonien und Gebräuche geschehen. Man kann freylich wohl durch gewisse (selbst äußerliche) Handlungen beweisen, daß man Ehrfurcht vor Gott habe, und seine Abhängigkeit von ihm erkenne, aber auch das kann nicht der letzte Endzweck des Gottesdienstes seyn, weil derselbe auch dann noch sich nur auf die Gottheit beziehen, und einem sklavischen Frohdienst gleichen würde, der Gottes, des vollkommensten Wesens, so ganz unwürdig ist.

Unser Gottesdienst, — so sprechen Vernunft und Christenthum — muß für Menschen, und um der Menschen willen, und kann nicht für Gott und um seines willen da seyn. Marc. II, 27. Apost. Gesch. XVII, 24. 25. — Zusammenkünfte, die sich auf Religion beziehen, und Beschäftigungen mit Religionswahrheiten zum Gegenstande haben, müssen nothwendig das zum letzten Endzweck haben, worauf Religion allein hinwirkt. Religion aber kann und soll ihrer Natur und Bestimmung nach nur auf Beförderung dessen, was nach Vernunft und Bibel die große Bestimmung des Menschen ist, auf Beförderung der Weisheit und Tugend, und dadurch auf Beförderung wahrer Beruhigung und Glückseligkeit hinwirken: und sie ist nur in so fern Religion, heilige göttliche Wahrheit, als sie dem Menschen diese erhabene Bestimmung erleichtert und erreichen hilft. Joh. VII, 16. 17. 2 Timoth. III, 15. 16. 17. — Alle Beschäftigungen mit Religion und religiösen Gegenständen, alle religiöse Betrachtungen, und also auch alle religiöse
Zu-

Zusammenkünfte von Menschen, die den letzten Zweck ihres Daseyns zu erkennen und zu beherzigen im Stande sind, müssen auch *vieses* zum Ziel haben; und so ist denn der letzte Endzweck des Gottesdienstes, und *mufs* feyn: —

Beförderung ächter Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit; Beförderung ächter Moralität und wahrer Beruhigung und Glückseligkeit durch Verbreitung gefunder moralischer und religiöser Begriffe und Ueberzeugungen, durch Erzeugung richtiger moralischer und religiöser Gefühle, und durch zweckmäßige Erweckungen und Ermunterungen, welche die moralischen und religiösen Wahrheiten an die Hand geben.

Dies wäre denn der richtige Prüfstein, wornach unser öffentlicher Gottesdienst im Ganzen und in allen seinen Theilen beurtheilt, — geläutert und verbessert werden müßte. Wir können hier als *allgemeine Regel* festsetzen:

1) Alles in unserm öffentlichen Gottesdienst, was *reine Moralität* und wahre Beruhigung befördert, ist *zweckmäßig*, annehmungswürdig und nothwendig.

2) Alles — was dieselbe hindert oder gar zerstört und vernichtet, ist *unzweckmäßig* und verwerflich.

3) Alles — was sie weder befördert noch hindert, ist (gelinde geurtheilt) *überflüssig*.

Aus dieser allgemeinen Regel ergeben sich nun von selbst folgende Grundätze:

I. Weil reine Moralität und wahre Beruhigung nur durch richtige vernünftige Begriffe und Ueberzeugungen von Gott, von unsern Pflichten und von unsern Hoffnungen befördert werden kann, so müssen wir *den Religionsunterricht*, der uns hierüber christliche Belehrungen ertheilt, für *die Hauptsache* und für das eigentliche *Nothwendige* und *Wesentliche* bey unsern religiösen Zusammenkünften halten und ansehen.

II. Weil die Menschen auch eine sinnliche Natur haben, und dem größten Theile nach so sehr an der Sinnlichkeit kleben, daß die nackte schmucklose Wahrheit nur geringen Reitz für sie hat, und nur wenig Eingang bey ihnen findet; und weil sinnliche Eindrücke ihre Aufmerksamkeit auf geistige Gegenstände zu lenken, ihr Herz für die Wahrheit empfänglicher zu machen, und die Wirkung derselben zu verstärken im Stande sind, so müssen bey der Anordnung des Gottesdienstes auch *äußerliche Handlungen* nicht ganz verworfen und vernachlässiget werden. Nur müssen diese, um als wirkfame Mittel zur Beförderung des Zwecks behülflich zu seyn, und nicht im Gegentheile den ganzen Nutzen des Gottesdienstes zu vernichten, und denselben wieder zu einem leeren Ceremonien-dienst und zu einem opus operatum zu machen, folgende *wesentliche Eigenschaften* haben:

a. Sie müssen entweder an sich schon einen *moralischen Sinn* haben, oder doch wenigstens im Stande seyn, die *moralischen Wirkungen des Religionsunterrichts*

richts zu beleben, zu erhöhen und eindrucklicher zu machen.

b. Sie müssen den Sinn, den sie haben, mit *Leichtigkeit* darstellen, und alle unrichtige und abergläubische Nebenvorstellungen so viel möglich ausschließen.

c. Sie müssen mit den jedesmaligen Begriffen der Menschen von *Anständigkeit und Würde* genau harmoniren, und eben darum nicht blos der menschlichen Natur überhaupt, sondern auch dem *gebildeten Geschmack der Zeiten* gemäß seyn.

d. Sie müssen sich durch eine *edle Simplizität* auszeichnen, und daher auch besonders von allen überspannten und prachtvollen Scenen frey seyn, die nur durch theatralische Situationen und Decorationen gewirkt und hervorgebracht werden.

III. Weil der Zweck des öffentlichen Gottesdienstes ohne ruhiges ernstes Nachdenken über Gegenstände der Religion unmöglich erreicht werden kann, so müssen während des Gottesdienstes *alle Störungen von aussen her*, sie mögen entstehen, woher sie wollen, *durchaus* vermieden werden.

Nach *diesen festgesetzten Regeln und Grundsätzen*, die hoffentlich Niemand in Anspruch nehmen wird, müssen nun auch *hier* unsere öffentlichen Gottesverehrungen genau geprüft, ihre Mängel richtig erforscht, und die allmählig vorzunehmenden Verbesserungen derselben sowohl in Absicht auf den ganzen Gang des Gottesdienstes, als auch in Absicht auf jede
ein-

einzelne Religionshandlung, näher bestimmt und angezeigt werden.

Dritter Abschnitt.

Nähere Bestimmung der Verbesserungen, die in Absicht auf den ganzen Gang des Gottesdienstes wünschenswerth seyn mögten.

I.

Der Ort, wo wir zum Gottesdienst uns versammeln, muß zum Religionsunterricht und zu christlichen Andachtsübungen bequem seyn.

Er muß die Zahl der Eingepfarrten bequem fassen können.

Er muß hell und lichtvoll seyn. —

Die *Kanzel* muß so angebracht seyn, daß man von jedem Standort aus den Prediger sehen und hören kann. Winkel und Ecken müssen bestens vermieden werden, damit Ton und Aussicht nicht verloren gehen.

Auch der *Altar* und der *Taufstein* müssen frey stehen, damit nichts in einem Winkel geschehe.

Sind unsere Kirchen so? — Wenn sie es wohl größtentheils nicht sind, so kann man sie desfalls freylich nicht einreißen und neu aufbauen, aber Veränderungen können doch wohl hin und wieder getroffen werden. Der Altar kann einen freyeren Stand erhalten; der Taufstein in der Mitte der Kirche angebracht

bracht werden; die häufigen Emporkirchen können bey Gelegenheit eingerissen und die Plätze besser benutzt werden. — Man scheint dies in unsern Zeiten wirklich sehr zu fühlen, und ist an mehreren Orten mit zweckmäßigeren Einrichtungen der Kirchen beschäftigt: nur trifft dies Glück aus begreiflichen Ursachen selten die Landkirchen, deren jedoch viele hinlänglich beträchtliche Revenüen haben, um die Kosten solcher Verbesserungen tragen zu können. Vielleicht würde eine auf höheren Befehl veranstaltete (und alle 6, 8 oder 10 Jahr wiederholte) Visitation der Kirchen des Landes, von einem *bauverständigen* Mann, von dem man besonders auf dem Lande zweckmäßige Vorschläge und Anordnungen in dieser Hinsicht erwarten könnte, nicht undienlich und ohne Nutzen seyn. Beträfe diese Visitation etwa auch die Prediger- und übrigen Kirchenhäuser, so würden auch diese öffentlichen Gebäude ohne Zweifel in einem bessern haltbareren und geschmackvolleren Stande erhalten werden können, als es im Ganzen bis jetzt geschehen ist. —

Es muß ferner in den Kirchen die größte *Reinlichkeit* und *äußere Zierde* herrschen. Es macht einen äußerst widrigen Eindruck, wenn man in eine Kirche tritt, wo alles mit Staub und Schmutz bedeckt ist; wo die Wände mit Schimmel und Spinnegewebe behangen sind, so daß man ihre Farbe nicht erkennt, wo die Fenster entweder so unrein sind, daß sie die Lichtstrahlen nicht durchlassen, oder gar ausgeschlagen und ein Spiel der Winde sind; wo hier eine Thür
knarrt;

knarrt; dort die Mauer einen Riß hat; hier durch das Gewölbe der Regen hinein träuffelt, dort eine Emporkirche den Einsturz droht. Es mögte wohl äußerst schwer seyn, in einer solchen Kirche der Andacht obzuliegen. — Diesem allen wäre doch leicht abzuhelfen, oder zu rechter Zeit — vorzubeugen.

Der größte Uebelstand in Absicht auf die so wünschenswerthe Reinlichkeit in unsern Kirchen ist noch der, daß man sie zu *Begräbnisplätzen* gemacht und eingerichtet hat. Wenn wird man doch aufhören, die dem Unterricht in der Religion geheiligten Oerter durch den scheuslichsten aller Greuel zu entweihen. Hier wandelt man unter todten Leichnamen einher, und haucht die Dünste der Verwesung ein. Wie ekeleregend ist schon der Gedanke! Wie nachtheilig ist diese Gewohnheit der Gesundheit! — Auf dem Lande, wo es gewöhnlich doch nur wenige Begräbnisse in den Kirchen giebt, könnten Prediger durch vernünftige Belehrung und besonders dadurch, daß sie selbst auf das ihnen mit ihrer Familie zustehende Recht, in der Kirche begraben zu werden, Verzicht thäten, sehr vieles thun, um diesen Uebelstand ganz zu heben. In den Städten, wo gewöhnlich alles darnach strebt, sich an jenen heiligen Orten eine Ruhelstätte zu verschaffen, und wo in den Kirchen so viele erbliche Familienbegräbnisse sind, an welche man sein Recht so ungerne aufgibt, hat die Sache weit größere Schwierigkeiten. Indessen wird auch hier Belehrung und Beyspiel des Predigers nicht ohne Nutzen seyn, und die schon so oft empfohlene
und

und auch zur Ehre unsers Zeitalters an so manchen Orten veranstaltete Anlegung eines feyerlichen ehrwürdigen Begräbnis-Ackers auſer den Stadtthoren, würde bald einige Vernünftige bewegen, jenen Mißbrauch in Abſicht auf ihre Perſon und auf die Ihrigen aufzuheben, (beſonders wenn auch von unſerer allerhöchſten Landesregierung dazu Winke und dringende Vorſchläge und Aufforderungen, oder unter Umſtänden ausdrückliche Befehle ertheilt würden.) Nach und nach würden denn ſchon Mehrere dieſem guten Beyſpiel folgen, und — unſere Kirchen würden dann endlich reine und geſunde Luft erhalten. —

Mit *Gemälden* und *Bildhauerarbeiten*, wenn ſie auch von den größten Meiſtern und von der zweckmäßiſigſten Auswahl wären, ſollte billig keine Kirche angefüllt ſeyn. Sie geben zu ſinnlichen Zerſtreuungen (die doch, ſo viel möglich, verhütet werden ſollten) Gelegenheit, und ſtören nothwendig die Aufmerkſamkeit. — Sind ſie aber noch dazu von ſchlechtem Gehalt und von anſtößigen Scenen, ſo ſind ſie noch weniger zu dulden. Bildliche Darſtellungen von Himmel und Hölle, von der Gottheit in der Figur eines alten Mannes oder unter der Geſtalt einer Taube, oder bibliſche Scenen von dem ringenden Jacob, von der Keuſchheit Joſeph's etc. ſind vollends abſcheulich. Es iſt wahres Verdienſt, ſie gelegentlich wegzuschaffen, damit ſie Niemanden anſtößig werden. — Ein *Chriſtusbild* mögte wohl in einer chriſtlichen Kirche, als Altarſtück oder ſonſtige Wandverzierung, einen ſehr würdigen Platz einnehmen, beſon-

sonders wenn dabey durch eine wohlgewählte Inschrift ein *moralischer* Gedanke eingeschärft würde. Aber es mögte wieder wohl nicht leicht seyn, eine einzelne Scene aus dem Leben Jesu aufzufinden, die nicht zugleich manches Zerstreuende und Nachtheilige mit sich führte. Die so allgemein beliebte und gewählte Kreuzesscene, die an sich für Tugend und Moralität wirksam genug seyn könnte, da sie Christum als das Muster der höchsten Tugend, die sich für die Welt aufopfert, darstellt, hat wohl ohne Zweifel in anderer Rücksicht weit grössere Nachtheile zur Folge gehabt, und wird sie immer haben. Am zweckmässigsten wäre daher meiner Meynung nach ein simples Christusbild, ohne weitere Darstellungen aus seinem Leben, mit einer moralischen Inschrift, z. B. mit den Worten Joh. XVIII. v. 37. Ich bin dazu geboren und — Stimme. Oder 1 Joh. III. v. 16. Daran haben wir erkannt die Liebe, das er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen. Oder Joh. VIII. v. 31. 32. So ihr bleiben werdet — — frey machen.

II.

Das Außere des Religionslehrers muß so beschaffen seyn, das es keine widrigen Eindrücke bey dem Gottesdienst bewirke und veranlasse.

Durch ein gar zu widriges und zurückschreckendes *Exterieur* des Predigers (es zeige sich in seiner Figur oder in seiner Miene, in seiner Stimme oder in seinem Anstande) würde die Andacht bey dem Gottesdienst gar sehr gestörret, und die Lust zur Theilnehmung

mung an demselben bey vielen Personen geschwächt und gehindert werden; daher man auch von jeher und fast durchgängig die Regel beobachtet hat, Männern von gar zu abschreckendem Exterieur die Beförderung zu einem Predigeramte zu versagen.

Das *Kleid* des Predigers ist eigentlich etwas ganz Unwesentliches beym Gottesdienst. Unsere Religion ist weit davon entfernt, uns in der Hinsicht das Mindeste vorzuschreiben. Wenn es daher in Absicht auf Reinlichkeit, Farbe und Form edel und anständig wäre, so sollte der Prediger es auch in seinen Amtsverrichtungen billig brauchen können. Doch wird ohne Zweifel Jeder die schwarze Farbe zum Predigerkleide sehr geziemend und anständig finden. Da indessen Herkommen und Vorurtheil in unserm Vaterlande ein eigenthümliches Amtskleid für Prediger im Gebrauch erhalten hat, und der Laie nun so lange daran gewöhnt ist, so mögte es doch wohl nicht rathsam seyn, auf plötzliche Abschaffung desselben zu dringen, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, das es Ueberbleibsel des katholischen Messgewandes ist, in vieler Hinsicht einem guten Geschmack widerspricht, nicht geringe Kosten erfordert, und nicht wenige Unbequemlichkeit verursacht. Von der andern Seite aber ist es doch wohl wieder recht und billig, dem gemeinen Haufen das Vorurtheil zu benehmen, als ob das Kleid eine besondere Heiligkeit gewähre, und zum Gottesdienst unumgänglich notwendig sey, und dann ruhig es abzuwarten, ob vielleicht künftig auch hierin Veränderungen getroffen werden könnten. —

Vorläufig mögte es wohl nicht undienlich seyn, daß dem Prediger höhern Orts her der Befehl ertheilet würde, den Gebrauch ihres Amtskleides so viel möglich nur auf *Amtsverrichtungen* einzuschränken.

Reinlichkeit, Ordnung und Wohlanständigkeit in der Kleidung, die man ohnehin von gesitteten Leuten erwartet, kann um so vielmehr von Predigern, besonders bey der Besorgung ihrer Amtsgeschäfte, gefordert werden.

III.

Es muß zum Gottesdienst eine Zeit festgesetzt werden, wo man mit Recht Zuhörer erwarten kann.

In den Zeiten, wo man noch so allgemein das Vorurtheil hegte, daß der öffentliche Gottesdienst nicht um der Menschen, sondern um der Gottheit willen gehalten würde, und daß es schon zur Verherrlichung und zum Dienste Gottes gereichte, wenn nur in den Kirchen recht oft und viel gebetet, gesungen und gepredigt würde, — in den Zeiten konnte es freylich der öffentlichen gottesdienstlichen Zusammenkünfte nicht leicht zu viel geben. Seitdem wenigstens ein großer Theil des Publikums hierüber richtiger zu denken angefangen hat, ist auch bey der Anordnung christlicher Gottesverehrungen mehr auf die Frage Rücksicht genommen worden, *ob sie auch wirklich besucht würden?* Wie denn die Erfahrung gezeigt hat, daß das Kirchengehen auch in unserm Vaterlande von Zeit zu Zeit mehr abgenommen habe,
so

so sind auch schon manche vorher gewöhnliche gottesdienstliche Zusammenkünfte von selbst und in aller Stille eingestellt, andere durch landesherrliche Befehle und Bewilligung abgeschafft worden. Vielleicht ist hierin noch nicht alles gethan, was die Umstände verstaten und fordern. Ich könnte leicht mehrere Gemeinen nennen, an welchen Prediger in den Früh- und Wochen-Predigten selten mehr als zehn, und oft nicht einmal fünf Zuhörer haben. Es muß für Prediger äußerst niederschlagend seyn, öffentliche Religionsvorträge zu halten, von denen, der geringen Zahl ihrer Zuhörer wegen, ein so ganz unbedeutlicher Nutzen zu erwarten ist, und die Würde ihres Amtes muß dadurch in mehr als einer Hinsicht verlieren. *Frühpredigten* um fünf Uhr des Morgens sind wohl überall auf dem Lande und in den meisten Städten überflüssig. Auch in der *Woche*, wo ja jeder seine bürgerlichen Geschäfte hat, stehen die meisten Kirchen leer. Ueberhaupt erregen gar zu häufige gottesdienstliche Zusammenkünfte Gleichgültigkeit gegen das Kirchengehen. Sind sie feltner, so lernt man sie besser schätzen und benutzen. An einer Gemeinde, wo zwey Prediger stehen, wäre es vielleicht schon an zweyen Sonntagspredigten genug. Wo drey stünden, käme allenfalls nach Umständen eine Früh- oder Mittags- (oder Wochenpredigt) hinzu.

IV.

Während unserer religiösen Zusammenkünfte muß die größte Ordnung, Ruhe und Stille herrschen, damit Gebet, Gesang und Unter-

richt gehörig wirksam werden können, und nichts die Andacht störe und unterbreche. —

Ein überaus wichtiges, bisher so sehr vermistes Erforderniß.

Alles *Aus- und Eingehen* während des Gottesdienstes ist höchst unanständig, und der wahren Erbauung äußerst nachtheilig. Wo man zum Gebet und zum Religionsunterricht sich versammelt, da ist doch das ja wohl die allererste Pflicht, daß man Ruhe und Stille beweise, und nicht durch unnützes Aus- und Eingehen sich und andere in der Andacht störe und unterbreche. Nur in einer Schenke kann eine solche Unruhe erlaubt seyn, wie sie bisher nur gar zu oft in unsern Kirchen geherrscht hat. In einem Schauspielhause würde sich das Publikum einer solchen Unruhe gewiß widersetzen; in unsern Kirchen ist man so nachsichtig, sie zu dulden. Jeder wird einsehen, wie unwürdig und störend sie sey! Es ist nur die Frage: wie kann sie vermieden werden? Und ich antworte: nach meinem Urtheil sehr leicht: und zwar nicht erst nach und nach durch Ermahnungen und Ueberredungen von Seiten der Prediger, (obgleich auch diese allerdings nicht überflüssig seyn dürften) sondern plötzlich und auf einmal. Ordnung, Ruhe und Stille, die nirgends weniger, als bey christlichen Religionshandlungen entbehrt werden kann, ist eine Sache der Policy. Man darf nur während des Gottesdienstes *die Thüren verschließen*, so ist dem ganzen Uebel vorgebeugt. Ich glaube nicht, daß man Ursache haben wird, dieses Verfahren für gar zu strenge und gewalt-

waltsam zu erklären, da es ja bey andern Religionsparcheyen mit dem wohlthätigsten Erfolg geübet wird, und da sich ja ohnehin von selbst versteht, das in jedem Nothfall die Thüren eröffnet werden müssen. Wäre erst dafür gesorgt, das der Gottesdienst auf eine zweckmäßige Weise abgekürzt würde, so das er aufs höchste nur zwey Stunden dauerte, (wie denn dies, bey einer einzuführenden Verbesserung der Liturgie, allerdings wohl zu erwarten steht) so würde hoffentlich die Zeit, die man an Feyertagen den öffentlichen Andachtsübungen widmet, Niemanden zu lange, und das Ausdauern während des ganzen Gottesdienstes Niemanden lästig seyn. Kinder von acht Jahren und darunter, von denen man eine so lange Stille und Ruhe nicht erwarten kann und muß, könnten füglich aus der Kirche zurück bleiben, zumal, da sie in ihren Jahren doch keiner Theilnahme an dem Unterrichts und an den Andachtsübungen, die hier vorgenommen werden, fähig sind. Wenn der Gottesdienst, an den zum öffentlichen Religionsunterricht bestimmten Tagen, immer und unveränderlich zu einer festgesetzten, der Gemeine bekannten Zeit anfinge, und dann statt des so häufigen Glockenläutens, um diese Zeit nur einmal, und zwar mit den größten Glocken, eine ganze Viertelstunde hindurch geläutet würde, so könnte die Gemeine während des Läutens sich versammeln, und alles Zuspätkommen leicht verhindert werden. —

Eine eben so ärgerliche Störung der allgemeinen Ruhe und Stille während des Gottesdienstes, ist — *der Klingbeutel*, um so viel nachtheiliger noch, da er

während des Unterrichts herumgeführt wird. Jeder wird dadurch gestört. Am meisten der Prediger. Die Figur des Klingbeutels ist schon höchst unwürdig: Ein langer Stock, mit einem oft sehr abgeschmackt ausgeputzten Geldsack, und einer beständig klingenden Glocke! — Es ist äusserst beschwerlich, ihn herumzuführen, besonders in den engen Gängen, wo man immer anstößt. — Vollends lächerlich wird die Sache, wenn der Klingbeutelführer ein Pedant ist, oder sich nicht zu helfen weis. — Es muß Geld aus der Tasche genommen werden. — Einer sieht den andern an, ob er auch etwas einlegt. — Die Sache kann leicht unmoralische Folgen haben. Mancher legt nur ein, um vor Leuten gesehen zu werden. Mancher Arme entzieht sich selbst einen kärglich ersparten Dreyer, um doch an seinem Kommuniontage Gott einen Dienst gethan zu haben. — Dies alles ist schon oft gegen den Klingbeutel gesagt. Siehe *Christiani* — *Wolfraht*. — Wir haben sehr grose Ursache, die Abschaffung desselben zu wünschen. Es kann nicht schwer seyn, diese zu bewirken. (Siehe die *guten Vorschläge von Christiani und Wolfraht*.) Man darf nur an jeder Kirchenthür einen Armblock hinsetzen, das jeder im Vorbeygehen etwas hineinlege; oder einen Knaben mit einer verschlossenen Büchse hinstellen: oder, wenn man der Sache ein wichtigeres Ansehen geben wollte, angesehene Personen aus der Gemeine dazu vermögen. — Gesezt aber auch, das der Klingbeutel *ganz einginge*, ohne das irgend etwas anders an dessen Stelle träte, und alles unwürdige Geldbezahlen in den Kirchen vermie-

mieden würde, sollte wohl daraus etwas Nachtheiliges entstehen? Sollte nicht vielmehr dies die wohlthätigsten Folgen haben? Jede Gemeinde ist ja ohnehin verpflichtet, ihre Armen zu unterhalten. Die Allmosen, die man in den Klingbeutel legt, giebt man ja eigentlich nicht den Armen, sondern der *Gemeine*: giebt sie wohl gar manchem Reichen, der, wenn es auf freywillige Gaben ankommt, sehr selten und sehr kärglich giebt. Wenn in einer Gemeinde jeder nach seinem Vermögen geschätzt wird, und, ohne Rücksicht auf freywillige Gaben, zur Versorgung der Armen seinen bestimmten Theil geben muß, so entsteht in den Beyträgen der mittleren und höhern Stände ein richtigeres Verhältniß, und der Arme, der doch nur gar zu häufig aus abergläubischen oder unmoralischen Gründen Allmosen giebt, bliebe gänzlich verschont. —

Das *Ablefen* gewisser obrigkeitlicher Verordnungen und anderer Bekanntmachungen (es geschehe von der Kanzel durch den Prediger, oder im Gange durch einen Schullehrer) gehört mit zu den Unschicklichkeiten, die den Gang des Gottesdienstes auf eine sehr ungeziemende Art unterbrechen, und der wahren Erbauung hinderlich werden. Es kann auch nicht schwer seyn, für alle öffentliche Bekanntmachungen zweckmäßigere Plätze aufzufinden. (Siehe *Christiani* — *Wolfrath* —)

Die *Lichter auf dem Altar* sollten billig, wenn man sie anders beybehalten will, nicht unter der Predigt, sondern vor dem Anfange des Gottesdienstes angezün-

gezündet werden, damit auch daraus keine Störung entstehe.

Aus eben dem Grunde sollten auch Prediger billig nicht im Chor oder hinterm Altar *spatzieren gehen*, am wenigsten sich mit der Gemeine bekomplimentiren. Eben dies gilt von Schullehrern, Kantoren, Küstern etc. —

Dafs zur Winterzeit für die Jugend auf den Chören *Feuer gesetzt und unterhalten wird*, gehört mit zu den überflüssigen Dingen, die nur gar zu leicht Unordnungen verursachen. Es wird der Jugend sehr heilsam seyn, wenn sie sich früh daran gewöhnt, Kälte zu ertragen.

Alles *Läuten* während des Gottesdienstes muß durchaus vermieden werden. Am allerwenigsten ist es zu verzeihen, wenn (wie doch an vielen Orten geschieht) kurz vor der Predigt eine Glocke angezogen wird, um denen, die dem Gesang nicht beywohnen wollen, ein Zeichen zu geben, dafs nun die Predigt angehe.

V.

Unsere öffentlichen Gottesverehrungen müssen sich durch Kürze auszeichnen, wenn sie anders gehörig wirksam werden sollen.

Man verlange von der menschlichen Natur nicht mehr, als sie leisten kann. Man fordert wahrlich zu viel, wenn man *drey bis vier Stunden lang* Andacht und Aufmerksamkeit zur Pflicht macht. Sie muß nothwendig ermüdet, eingeschläfert und erschöpft wer-

werden, und aller Nutzen muß dabey verloren gehen. *Vier bis fünf Gefänge* vor der Predigt wirken sicher nichts, besonders wenn noch einige darunter alle Sonn- und Feyertage *dieselben* sind. Sie schläfern nur ein, und die Andacht ist schon erschöpft, ehe es zur Hauptsache, zum Religionsunterricht kommt. — Die *Predigt* selbst kann unmöglich vielen Nutzen bringen, wenn sie *mehrere Stunden dauert*. Selbst dem gebildeten denkenden Theil des Publikums wird es schwer, den Faden zu behalten; was läßt sich denn von dem gemeinen Mann erwarten? Und was nun noch hinzukommt, um den Gottesdienst auszudehnen und in die Länge zu ziehen, ist, wenn man gelinde urtheilen will, überflüssig. (Die *Abendmahlsfeyer* sollte billig nicht an jedem Sonntage angestellt, und bloß als Anhang zum Gottesdienst angesehen, sondern auf einzelne Sonntage verlegt werden. Siehe weiter unten: Abendmahl.)

Die Erfahrung, daß nur ein sehr geringer Theil der Eingepfarrten dem Gottesdienst von Anfang bis zu Ende beywohnt, scheint dieses Urtheil zur Gnüge zu bestätigen. Erst gegen das Ende der Gefänge vor der Predigt sammelt sich der größte Theil der Gemeinde, und unter der Kommunion hat sich dieselbe größtentheils schon wieder verloren. Es ist hier also sicher viel abzukürzen.

VI.

Um die Andacht und Aufmerksamkeit zu erhalten und zu beleben, muß in Absicht auf jede einzelne religiöse Zusammenkunft, eine

zweckmäßige Uebereinstimmung aller einzelnen Theile des Gottesdienstes Statt finden.

Es muß nämlich der ganze Gottesdienst und jede einzelne kirchliche Handlung auf den *Religionsunterricht* Beziehung haben; alles auf den Gegenstand hinwirken, den man in seinem Lehrvortrage einschärfen will. Es muß hier nichts von dem eigentlichen jedesmaligen Zweck der religiösen Zusammenkunft Abgesondertes, Abgeriffenes, für sich vereinzelt Dastehendes geben. Je genauer alles zusammengehört und zusammenhängt, und sich zu einem vortreflichen Ganzen verbindet, desto lebhafter, wirksamer und bleibender wird der Eindruck seyn.

VII.

Im Gegentheil muß aus der nämlichen Ursache in Absicht auf die verschiedenen gottesdienstlichen Zusammenkünfte, eine zweckmäßige Mannichfaltigkeit beobachtet werden.

Es muß Verschiedenheit seyn in der Wahl der Gefänge, in der Zahl derselben, in der Materie und im ganzen Gange des Religionsunterrichts, im Kirchengebet, und in allem, was ehemals Formular hieß. Sonst weiß der Zuhörer alles auswendig, was folgen soll. Alles geht nach einer ewigen Leier. Der gemeine Mann sieht alles für ein *opus operatum* an, und alles wird mechanisch und kraftlos.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Nähere Bestimmung der Verbesserungen, welche in Absicht auf jede einzelne bisher gewöhnliche gottesdienstliche Handlung und Religionsfeyerlichkeit zweckmäſsig seyn mögten.

Gemeinschaftlicher Gesang.

Der gemeinschaftliche Gesang der Christen, bey ihren religiösen Zusammenkünften, hat den großen und schönen Zweck, daß er das Herz zur Andacht stimmen, gemeinschaftliche Anerinnerung an eine und dieselbe Religionswahrheit bewirken, große und erhabene Gefühle hervorbringen, den Unterricht des Predigers eindrucklicher machen, und überhaupt dem ganzen Gottesdienst eine größere Würde, Lebhaftigkeit und Feyerlichkeit gewähren soll. Es läßt sich mit Recht hoffen, daß er diese wohlthätigen Wirkungen hervorbringen wird, wenn er erst eine zweckmäſsigere Einrichtung wird erhalten haben. Diese könnte nach meiner Einsicht nach folgenden Regeln getroffen werden.

1) Es müßten *nicht gar zu viele* Gefänge gesungen werden, damit sie nicht, statt die Andacht zu erhöhen, sie ermüden und einschläfern.

2) Es müßten nicht immer dieselben, sondern *allemaal verschiedene* Gefänge gewählt werden, damit durch diese Mannichfaltigkeit in dem Gesange desto größerer Eindruck bewirkt, und alles Mechanische möglichst vermieden werde.

3) Sie

3) Sie müßten, so viel möglich, jedesmal die genaueste Beziehung auf den Religionsunterricht haben, um diesen zu beleben und eindrucklicher zu machen.

4) Auch in Absicht auf die Zahl derselben müßte bey den einzelnen religiösen Zusammenkünften Verschiedenheit Statt finden.

Wenn vor der Predigt ein Anfangsvers (oder ein kleines Sonntags-Lied), dann etwa ein Danklied an Gott, (welches mit der Wahrheit, worüber gepredigt werden soll, möglichst harmonirte) und endlich ein zweckmäßiger Hauptgesang gesungen würde, so wäre dies wohl die höchste Zahl von Kirchenliedern, die vor der Predigt gesungen werden dürften, wenn der Gesang nicht ermüdend werden soll. Der Religionsunterricht könnte denn auch noch, wenn man es rathsam fände, einigemal (nur doch auch nicht zu oft), etwa zwey (höchstens drey) mal, durch *Abfassung einer passenden Strophe* unterbrochen, und nach dem Religionsunterricht der Gottesdienst mit einem Schlußvers geendigt werden. Diese Anzahl von Liedern und Liederstrophen könnte unter Umständen noch mehr *abgekürzt* werden. Besonders könnte der Anfangsvers, oder das Danklied vor der Predigt, wegfallen, wenn der Hauptgesang ungewöhnlich lang wäre.

Wenn es den Predigern zur Pflicht gemacht würde, diese oder eine andere nicht zu sehr gehäufte Anzahl von Liedern bey dem Gottesdienst *nicht zu überschreiten*, und dann zugleich ihnen die Freyheit ertheilt würde, nach Zeit und Umständen darin *abzuwech-*

wechselfn und *abzukürzen*, so wären wohl obige Vorschläge, die zweckmäßigere Einrichtung des gemeinschaftlichen Gesanges betreffend, am leichtesten zur Wirklichkeit gebracht.

Dafs dann Kantores, Organisten und Küster nie die Freyheit haben dürften, die Gefänge zum Gottesdienst zu wählen, versteht sich von selbst. Nur *die Prediger können dieses Recht haben*, weil sie allein bestimmen können, welche Lieder dem Zweck ihres Religionsunterrichts gemäfs sind.

5. Endlich müfste auch möglichst dahin gearbeitet werden, dafs der Gesang selbst *eine gröfsere Annehmlichkeit* und *einen mehr musikalischen Gang* erhielte. Ich will hier eben nicht behaupten, dafs es nothwendig sey, mehrere gute Kirchen-Melodien zu veranstalten, damit sie den Kirchenliedern desto angemessener würden, und ihre herrschende Empfindung genauer ausdrücken könnten, (obgleich die Feyerlichkeit des Gesanges allerdings dadurch gewinnen würde) — sondern nur besonders darauf aufmerksam machen, dafs es wichtig sey, dafür zu sorgen, dafs jede Gemeinde die Melodien und Choräle, die wir nun einmal haben, (und die wir, im Durchschnitt genommen, mit Recht für gut und vortreflich erklären können) *besser, angenehmer* und *musikalischer* singen lernte. In den meisten Kirchen wird sehr schlecht, wenigstens gar nicht musikalisch gesungen. Die *Gemeine* singt immer nur den Diskant. Auch diejenigen Personen, die eine Tenor- oder gar eine Bassstimme haben, zwingen sich in den Diskant hinauf, weil nur
die

die erste Stimme der Choräle ihnen bekannt ist. Die *Schüler* sind gewöhnlich, weil sie gleichsam der Gemeine vorsingen sollen, von ihren Lehrern angehalten, aus voller Kehle zu schreyen und zu lärmern. Den *Küstern* selbst fehlt es oft ganz an aller Fähigkeit, den Ton richtig und wohlklingend zu führen; (mancher hat eine sehr widrige Stimme, und macht sie durch übermäßige Anstrengung noch scheufslicher; mancher versucht allerley Künste im Trallern, im Wiederholen vieler Silben; mancher versteigt sich in den Diskant hinauf, — etc.) Es läßt sich leicht absehen, daß unter solchen Umständen der gemeinschaftliche Gesang sehr vieles von seinem Rührenden und Herzerhebenden verlieren, und im Gegentheil viele Störung und Verwirrung in der Gemeine anrichten müsse, besonders in solchen Kirchen, wo es keine Orgeln giebt.

Diesem Uebel kann wohl nicht durch plötzliche Vorkehrungen, sondern nur nach und nach in den folgenden Zeiten abgeholfen werden. Würde man sich ernstlich angelegen seyn lassen, die angehenden Schullehrer zu *guten geschmackvollen Sängern zu bilden*, und dann in Zukunft es den sämtlichen Schullehrern zur Pflicht machen, mit der Jugend in den Schulen bestimmte *Singestunden* zu halten, wo sie nicht bloß mechanisch und nach dem Gehör, sondern musikalisch und nach Noten und vierstimmig singen lernten, so ließen sich daraus für das Annehmliche und Rührende des gemeinschaftlichen Gesanges die glücklichsten Folgen erwarten. Mit der Zeit würde dann

in

in den christlichen Kirchen nicht bloß reiner und angenehmer, sondern auch musikalischer und vollstimmiger gesungen werden. Gute *Orgeln* und *Orgelspieler* würden ebenfalls sehr viel dazu beytragen, dem Gesang der Christen eine größere Annehmlichkeit und Feyerlichkeit zu verschaffen. Auch darauf müßte, so viel möglich, Rücksicht genommen werden. —

Altardienst.

Es bedarf beym öffentlichen Gottesdienst der Christen eines *Tisches*, um die Gefäße zur Abendmahlsfeyer darauf zu setzen. Dieser Tisch ist *der Altar*. Was die Kunst zu diesem Tisch hinzugefügt hat, kann oft sehr gut und schön seyn, und die äufere Zierde der christlichen Versammlungsorter sehr vermehren, (wenn es gleich nie für etwas Nothwendiges und Wesentliches angesehen werden darf.) In mancher Kirche ist es aber so äußerst geschmacklos, unwürdig und unanständig, daß man es für wünschenswerth halten muß, daß statt des albernen Gepräuges, ein ganz simpler Tisch, ohne alle Verzierung da stände. Vielleicht mögte es überall zweckmäßiger seyn, wenn der Altar sich weniger, als gewöhnlich, von der Figur des Tisches entfernte.

Ist dieser Tisch (der Altar) so gestellt, daß er der Gemeine *ins Auge fällt*, daß sie *hören kann*, was in der Gegend des Tisches geredet wird, so kann der Prediger, auch außer der Abendmahlsfeyer, vor diesen Tisch hintreten, und zur Erbauung seiner Gemeine wirksam seyn. Ist er aber in einen tiefen Winkel

der

der Kirche *versteckt*, durch undurchdringliche Gitter und Emporkirchen von der Gemeine abgefondert, so ist alles, was da gesagt und gethan wird, unnütz und unzweckmälsig. Die Gemeine hört einen leeren Schall, und versteht nichts. Der Prediger mögte lieber, wenn er irgend ein Gebet sprechen, oder etwas vorlesen soll, aus dem Chor heraus vor die Gemeine hintreten, bis hierin mit der Zeit Veränderungen getroffen würden.

Hat der Altar einen zweckmälsigen Stand, so ist nur noch die Frage, ob die Handlungen und Gebräuche, die am Altar vorgenommen werden (die man Altardienst nennt), überall der Vernunft und dem Christenthum gemäls sind, und *auf eine vernünftige Erbauung abzielen*. Wir wollen sie hier nach unserer Einsicht prüfen.

1) Der Prediger *singt vor dem Altar*, das Gloria, Antiphonien, Kollekten und andere Gebete, die Einsetzungsworte des Abendmahls, den Segen: die Gemeine, oder das Schülerchor, oder der Küster antwortet. (Wir beurtheilen hier nicht die Sachen, die gesungen werden, sondern den Altargesang selbst.)

Der Altargesang hat in neuern Zeiten viel Widerderpruch erfahren. (Siehe besonders *Christiani* und *Wolfrath* —) Gewiß nicht ohne Grund.

Ein Prediger, der eine widrige Stimme hat, oder nicht Ton halten kann, stört die öffentliche Erbauung gar sehr. Er mögte lieber lesen. Es giebt Gemeinen, die dies wünschen.

Der

Der Altargefang hat an sich viel *Mattes, Leeres, Einschlüferndes*. (Erstreckt er sich wohl gar auf die Episteln und Evangelien, so ist er äußerst abgeschmackt.) Eine einzige Singstimme, ohne alles Akkompagnement, ist schon an sich eine sehr dürftige unwirksame Musik. Hier kommt noch das hinzu, theils daß der ganze Umfang des Gefanges (so wie von den meisten Predigern gesungen wird) sich nur auf anderthalb Töne erstreckt, theils daß die Melodie immer denselben Gang behält, die Worte, die gesungen werden, mögen ein Loblied auf die Gottheit, oder ein Gebet, oder einen Wunsch, oder endlich eine Geschichteerzählung enthalten. — Wer nur einiges musikalisches Gehör hat, muß das Widrige und Ungereimte dieses Gefanges fühlen. Der Musikus bebt davor zurück. Soll der Gesang beybehalten werden, so wäre doch allererst eine bessere Melodie dazu nothwendig. Aber wie wenige Prediger sind wohl musikalisch genug, um diese zweckmäsig zu komponiren: und eine zu allen Altargefängen passende Melodie kann es nicht geben! und ein würdiges Akkompagnement dazu, ist wohl auf keine Weise an allen Orten herbey zu schaffen!

Die *Antworten* der Gemeine oder des Schülerschors mögen wohl Manchem rührend scheinen; aber sind sie nicht, wenn man sie richtig beurtheilen will, gar zu gekünstelt? fallen sie nicht zu sehr ins Theatralische? und wenn der Küster allein antwortet, sind sie da nicht äußerst leer und unwirksam?

Sollte es daher nicht am rathsamsten seyn, allmählig den Altargefang *abzukürzen*, und endlich ganz

G

ein-

einzustellen? Man erlangt dazu schon dadurch eine sehr günstige Gelegenheit, wenn man weniger Kirchenlieder vor und nach der Predigt singen läßt, und wenn die Abendmahlshandlung nur an einzelnen bestimmten Sonntagen gefeyert wird.

2) Der Prediger *lieset am Altar die Epistel und das Evangelium vor.*

Wären unsere bisherigen Evangelien und Episteln gut gewählt, enthielten sie wirklich die wichtigsten, vortreflichsten, anwendbarsten Abschnitte, aus den Reden Jesu und den Schriften seiner Apostel, wäre zugleich unsere lutherische Bibelübersetzung so deutlich und faßlich, daß ein gesunder Menschenverstand den Sinn derselben beym bloßen Vorlesen einsehen und verstehen könnte, so wäre es wohl kein Zweifel, daß auch dieser Gebrauch nicht ohne Nutzen der Gemeine vorgenommen würde. So lange aber dies der Fall nicht ist, (wie denn dies oft genug und hinlänglich bewiesen worden) so muß man wohl nothwendig auch diesen Gebrauch für eine *unnütze und schädliche Ceremonie* erklären: für eine *unnütze Ceremonie*, darum, weil das, was nicht verstanden wird, unmöglich Nutzen bringen kann: für eine *schädliche Ceremonie*, weil die Gemeine dadurch gewöhnt wird, etwas lesen zu hören und mit zu plappern, ohne dabey etwas zu denken.

Soll indess der Gebrauch fort dauern, daß während des Gottesdienstes aus der Bibel etwas vorgelesen wird, so mögte es doch wohl nöthig seyn, daß der Prediger die Abschnitte aus der Bibel *selbst dazu wähl-*

wählte, und bey dem Vorlesen immer das Nöthige zur Erklärung hinzufügte, damit sie auch wirklich verstanden würden.

Da aber dem christlichen Religionsunterricht außer diesem Gebrauch bey dem Gottesdienst eine Hauptstelle angewiesen ist, wozu ja auch das Lesen und Erklären der Bibel gehört, und da die biblischen Vorlesungen am Altar doch nur den Gottesdienst ungebührlich ausdehnen, und in die Länge ziehen würden, so mögte es vielleicht überall für rathsam und zweckmäfsig gehalten werden; auch diese allmählig abzukürzen, und mit der Zeit ganz eingehen zu lassen.

Von besserer Art scheint mir der Gebrauch zu seyn, daß der Prediger am Schluß des Gottesdienstes vor den Altar hintritt, und mit einem zweckmäfsigen *Segenswunsch* den Gottesdienst schließt; nur müfste, meiner Meynung nach, auch dieser Segenswunsch nicht, wie gewöhnlich, gesungen, sondern nur *gesprochen* werden. (Siehe weiter unten Segen. —) Ebenfalls würde es ohne Zweifel sehr zweckmäfsig seyn, daß der Prediger gleich bey dem Anfang des Gottesdienstes am Altar vor seiner versammelten Gemeinde ein kurzes *Gebet* oder eine kleine *Anrede* hielte, um sie gleich anfangs mit sich auf eine und dieselbe Religionswahrheit zu leiten, und mit sich in eine und dieselbe Stimmung zu verlesen. Der gemeine Mann würde es dann auch weniger auffallend finden, wenn andere Theile des Altardienstes wegfielen.

Bey jedem Theile des Altardienstes sollte übrigens der Prediger während desselben, nie mit dem

Rücken, sondern allemal *mit dem Gesicht* gegen die Gemeine gekehrt stehen. Das erfordert schon der Wohlstand, und noch mehr die Absicht, die man bey allem Beten und Vorlesen am Altar haben muß. Das Vorurtheil, als ob ein Gebet wirkfamer sey, wenn man es mit dem Gesicht gegen Osten hin richtet, sollte doch billig bey dem gemeinen Mann nicht länger unterhalten und genähret werden.

Gebet. Fürbitte. Dankfagung.

Gebet ist ein sehr wirkfames Mittel, die Seele zur Andacht zu stimmen und zu erwärmen. Es erhält den Gedanken an Gott unsern Schöpfer und Vater, unsern Gesetzgeber und Richter gegenwärtig, und giebt dem Religionsunterricht Lebhaftigkeit und Eindruck. Es darf also, so wenig als der Gesang, bey dem öffentlichen Gottesdienst der Christen vermist werden.

Gebete nach gewissen *bestimmten Formulare*n mögen wohl nicht leicht diesen Zweck erreichen. Was schon oben von dem nachtheiligen Einfluß festgesetzter Formulare auf den christlichen Gottesdienst gesagt ist, gilt im vorzüglichsten Verstande von Gebetsformeln. Bestimmte Gebetsvorschriften sollten darum auch, meiner Meynung nach, so wenig existiren, als es die Schwachheit des gemeinen Mannes nur immer zuläßt. Selbst das Gebet des *Vater Unsers* dürfte nur selten gebraucht, und allemal umschrieben werden, damit es nicht mechanisch werde, oder für eine Zauberformel angesehen würde, wodurch man alles Uebel von sich wegbannen, und allen Segen sich zuwenden könne.

Das

Das Gebet bey dem Gottesdienst dürfte *nicht immer einen und denselben Platz* einnehmen. Nach der Predigt wäre es wohl am wenigsten am rechten Ort: bey dem Anfang des Gottesdienstes wohl am wirksamsten. Nicht minder mitten in der Predigt, nach lebhafter Darstellung einer wichtigen Religionswahrheit, oder einer Pflicht, (besonders wenn dann zugleich die ganze Gemeinde durch Absingung einer treffenden Strophe aus unsern Kirchengesängen mit einstimmte.)

Fürbitten für andere sind ebenfalls von guter Wirkung bey dem Gottesdienst. Man fühlt sich von Gott abhängig, — mit andern Menschen aufs genaueste verbunden, — fühlt mit ihnen gemeinschaftliche Bedürfnisse, — gemeinschaftliche Wünsche, — man hat mit ihnen gleiche erhabene Hoffnungen! — Das giebt Stimmung zu allgemeiner thätiger Menschenliebe.

Unter den Fürbitten für Andere sind bisher nur diejenigen, die in dem allgemeinen Kirchengebet befindlich sind, vorgeschrieben gewesen. Von diesen gilt, was oben von Formularen gesagt ist. Es darf nur bestimmt seyn, für welche Personen und Gegenstände geberet werden soll, das Gebet selbst könnte, meiner Einsicht nach, den Predigern überlassen bleiben.

Fürbitten für Personen in der Gemeinde, für Kranke, Verreiste, Studierende etc. sind sehr zweckmäßig, nur ist es bey denselben eine sehr gehässige Idee, daß sie *bezahlt werden*. Es wäre edler, wenn Prediger, da, wo solche Fürbitten gewöhnlich sind,

sie aus eigenem Geheiß thäten, und dann ruhig es abwarteten, ob die Gemeine dafür erkennlich würde, oder nicht. Vielleicht wäre es noch besser und anständiger, wenn nur im Allgemeinen und ohne weitere Bezeichnung der einzelnen Personen, für Kranke, Verreisete, Studierende etc. gebetet würde.

Fürbitten für Andere müssen durchaus von aller *Schmeicheley* frey seyn, sonst entehren sie den Prediger, und schänden den Gottesdienst.

Von den *Dankfagungen* gilt eben dies, was von Fürbitten und Gebeten gesagt ist.

Religionsunterricht.

Belehrung über die wichtigste Angelegenheit unsers Geistes und Herzens, Einschärfung unserer christlichen Pflichten, und Anerinnerung an unsere christlichen Hofnungen, ist die eigentliche Absicht einer vernünftigen Gottesverehrung, zu deren Beförderung alles Uebrige, was in unsern christlichen Versammlungshäusern vorgenommen wird, hinwirken muß, und als Hülfsmittel anzusehen ist. Religionsunterricht ist die Hauptsache unserer religiösen Zusammenkünfte, weil er gerade zu auf Herz und Leben wirkt, und den letzten grossen Zweck unsers Daseyns, immer mehr edlen Sinn für alles Gute, Achtung und Eifer für unsere Pflicht, Tugend und Gehorsam gegen die ewigen Gesetze der Gottheit zu gewinnen, (und darauf unsere Beruhigung und Hofnung zu gründen) so mächtig zu befördern im Stande ist. Auf einer zweckmäßigen Einrichtung des Religions-

unter-

unterrichts beruht der ganze Nutzen unserer feyerlichen Versammlungen. Ist alles Uebrige auch noch so gut und weise geordnet, der Religionsunterricht aber un Zweckmäfsig und unvernünftig, so haben wir die Hauptabsicht unsers Zusammenseyns verfehlt.

Es wäre folglich, vorzüglich alle Sorgfalt anzuwenden, dem Religionsunterricht die größtmögliche Wirksamkeit zu verschaffen.

Folgende *Vorschläge* sind in der Hinsicht schon mehrmals gethan, und mit Beyfall aufgenommen worden.

1) Der Religionsunterricht müßte (ob er gleich die Hauptfache des öffentlichen Gottesdienstes ist) dem ohnerachtet *nicht zu lang ausgedehnt werden*, (der Kanzelvortrag aufs höchste nur eine Stunde dauern) damit er die Zuhörer nicht ermüde, und allen Eindruck verliere.

2) Es würde zweckmäfsiger seyn, statt zu predigen, häufiger *Katechisationen mit der Jugend* anzustellen, weil diese mehr auf das Publikum und auf den schwächeren Theil wirken.

3) Es würde nicht undienlich seyn, den Religionsvortrag zuweilen durch *abwechselnden Gesang* — zu unterbrechen.

4) Der Religionsunterricht müßte ganz den *Bedürfnissen der Gemeinde* angemessen seyn, und so viel möglich auf lokale und temporelle Umstände seine Beziehung haben, ohne jedoch, wie sich von selbst versteht, Personalien zu enthalten.

5) Die Predigten müßten auch in Absicht auf ihre äußere Form *nicht immer denselben Gang* behalten, sondern eine zweckmäßige Abwechslung gewinnen. — Durch die kunstmäßige gezwungene Form, nach welcher eine Predigt aus einem Anfangsgebet, einem Eingang, einer Abtheilung und Abhandlung der Sache, und einer Nutzenanwendung besteht, erhält die Predigt ein gar zu gelehrtes Ansehen, als daß man sie für unsre gewöhnlichen Auditoria für zweckmäßig halten könnte. Ist sie nur durch und durch *praktisch*, so bedarf es eines solchen kunstreichen Gewandes nicht, um ihr Eingang zu verschaffen. Natürliche Ergießung des Herzens wird weit wirksamer seyn.

Diesen und andern Bemerkungen, den Religionsunterricht betreffend, wage ich noch, *folgende hinzuzufügen*:

A) Es scheint mir vortheilhaft zu seyn, daß an den zu religiösen Handlungen bestimmten Tagen *nicht blos gepredigt, sondern auch katechisiret*, und zwar über die eben gehaltene Predigt katechisiret werde.

Wenn die Predigt aufs höchste gegen drey vierTEL Stunden dauerte, so würde der Prediger und die Gemeine noch wohl nicht so sehr ermüdet seyn, daß sie nicht noch mit der Jugend eine kurze Wiederholung der Predigt anstellen könnten.

Gründe für diesen Vorschlag sind besonders folgende:

1) Es

1) Es entstände daraus eine wünschenswerthe *Abwechselung*, in Absicht auf den Religionsunterricht.

2) Die *Jugend* zöge dann auch besonders großen Nutzen aus dem öffentlichen Unterricht. Sie lerne während einer Predigt Stille und Aufmerksamkeit beweisen, — der Gedankenordnung in einer Predigt folgen, — die Hauptfachen derselben richtig auffassen, verstehen und behalten, — geschwind etwas niederschreiben — etc.

3) Auch dem *schwächern Theil der Zuhörer* (der wohl in den meisten Gemeinen eine sehr beträchtliche Zahl ausmacht) wäre sehr darunter gedient. Wie wenige Zuhörer vermögen es, eine Predigt ganz zu fassen, und zu behalten. Nun hörten sie noch einmal die Hauptfachen, und zwar in der leichtesten fasslichsten Form vorgetragen.

4) *Ältern, Erziehern, Schullehrern*, so wie jedem *Kinder- und Menschenfreunde* müßte die Sache sehr interessant seyn.

5) Es liesse sich dadurch, meiner Meynung nach, am besten bewirken, daß derjenige Theil des Volks, der aus diesem Unterricht mit den Kindern den meisten Nutzen ziehen könnte, *auch wirklich bey demselben gegenwärtig wäre*. Selbst der gemeine Mann findet sich ungern in der Kirche ein, wenn nur bloß mit der Jugend katechisirt wird, weil er diese Art des Unterrichts für gar zu geringfügig und unbedeutend ansieht, und weit davon entfernt ist, zu glauben, daß er dieses Kinderunterrichts noch bedürfe. Durch diese Einrichtung machte man ihm die Katechisationen

nen mit der Jugend wichtiger, und die Befuchung derselben gewissermassen nothwendig.

Die Erklärung des schlesw. holst. Landes-Katechismus dürfte dieser Anordnung wegen nicht veräu-
met werden: denn, theils dürfte nicht gerade jedes-
mal über die Predigt katechisirt werden, sondern dies
könnte auch zuweilen über den Katechismus gesche-
hen: theils könnten Prediger auch in den meisten Fäl-
len sehr leicht von der Predigt auf eine Frage im Ka-
techismus, die eine ähnliche Religionswahrheit ent-
hielte, einen kurzen Uebergang machen, und diese
der Jugend erklären und einschärfen.

B) Es scheint mir nicht undienlich zu seyn, das
an den Gemeinen, wo mehrere Prediger stehen, *die*
Beforgung der Predigten unter ihnen nach einer beständi-
gen Ordnung abwechselte.

Bisher ist dies nur an sehr wenigen Orten üblich
gewesen. Gewöhnlich hatte der erste Prediger das
ganze Jahr hindurch die Vormittagspredigt; der zwei-
te die Nachmittagspredigt; (der dritte die Früh- oder
Mittagspredigt) daraus entstand denn theils eine ge-
wisse eben nicht angenehme Einförmigkeit im Gottes-
dienst, theils aber auch die noch weit nachtheiligere
Folge, das besonders in solchen Gemeinen, die weit
aus einander liegen, manche entfernte Eingepfarrte,
der unbequemen Zeit wegen, ihren zweiten (oder
dritten) Prediger das ganze Jahr hindurch nicht zu
hören bekamen.

Sollte es nicht nützlich seyn, zur Abstellung die-
ser Mangelhaftigkeit, die Veränderung zu treffen,
das

dafs die Beforgung der an jeder Gemeine gewöhnlichen Predigten unter den dafelbst angeftellten Predigern ordentlich abwechfele, fo dafs es in der Folge keinen eigentlichen Vormittags- Nachmittags- oder Frühprediger gäbe, fondern dafs die verfchiedenen Predigten unter den Predigern *richtig vertheilt* würden? Es dürfte diefe Veränderung, wie fich von felbft verfteht, nicht plözlich und auf einmal, fondern erft bey eintretenden Vakanzen vorgenommen werden, damit Prediger defto weniger Urfache finden mögten, fich über eingebüfste Vorzüge oder überhäufere Arbeiten zu beſchweren.

Taufe, Kindertaufe, Nothtaufe.

Die *Taufe* ift ihrer Natur und Beftimmung nach eine feyerliche Einweihung zum Chriftenthum, und ift folglich würdig genug, unter den Religionshandlungen, die in unfern chriſtlichen Verfammlungen vorgenommen werden, einen ehrenvollen Platz einzunehmen.

Wenn auch die *Kindertaufe* in der erften Einrichtung des Chriftenthums keinen Grund haben follte, fo ift fie doch ſchon darum als nützlich und zweckmäfsig anzufehen, weil die Kinder durch fie ein heiliges Recht erhalten, in der *chriſtlichen Religion von Kindheit auf unterrichtet und nach chriſtlichen Grundſätzen erzogen zu werden*; und weil dadurch den Aeltern (und Gevattern) die heilige Pflicht auferlegt wird, für den Unterricht der Kinder im Chriftenthum, ſo wie für eine vernünftige chriſtliche Erziehung derſelben, alle mögliche Sorge zu tragen.

Für

Für die Kinder selbst würde freylich die Taufe ohne nachherige Konfirmation keine Verbindlichkeiten erzeugen; nur für die Aeltern (und gewissermaßen für die Gevattern) entstehen durch sie Obliegenheiten und Verpflichtungen. Sie (*die Aeltern*) sind es vorzüglich, die die Absichten der Taufe an ihren Kindern in den Jahren ihrer moralischen Unmündigkeit bis zu ihrer Konfirmation mit allem Ernst zu erfüllen sich bestreben sollen. Thun sie dies nicht, so steht es zu fürchten, daß sie überall unerreicht bleiben. Es scheint mir daher auch eine ganz fehlerhafte Einrichtung unserer Taufhandlung zu seyn, daß die Aeltern des Kindes entweder bey derselben gar nicht gegenwärtig sind, oder wenn sie auch gegenwärtig sind, (wie besonders bey Haustaufen der Fall ist) doch keine Veranlassung finden, bey der Sache mehr als unthätige gedankenlose Zuschauer abzugeben, und keinesweges zur Uebernehmung der Verpflichtungen, die die Taufe ihres Kindes ihnen auferlegt, aufgefordert werden. Nach dem bisherigen Taufformular, dessen Unzweckmäßigkeit und Unschicklichkeit schon so oft dargethan worden, ist weder auf die Pflichten der Aeltern noch der Gevattern gegen das zum Christenthum eingeweihte Kind die mindeste Rücksicht genommen, vielmehr sind nur gewisse ganz unangemessene Gebete über das Kind gesprochen, und dann demselben selbst einige sehr unschickliche Fragen vorgelegt worden, die die Gevattern im Namen des Kindes ohne Bedenken beantwortet haben. Diese Einrichtung der Kindertaufe mag wohl nicht wenige, der Moralität sehr nachtheilige Irrthümer in der Christenheit

heit veranlaßt, und besonders zur Beförderung und Unterhaltung des Vorurtheils recht vieles beygetragen haben, daß die Taufe an sich selbst und durch ihren unmittelbaren Einfluß die Kraft habe, die Kinder der Gnade Gottes und der ewigen Glückseligkeit theilhaftig zu machen, und daß daher Aeltern alles, was von ihnen gefordert werden könne, gethan hätten, wenn sie nur dahin Sorge trügen, daß ihre Kinder so früh, als möglich, die Taufe empfangen. Es ist daher auch leicht zu erkennen, daß die Kindertaufe eine ganz andere Einrichtung erhalten müsse, wenn sie nicht bey dem gemeinen Mann die unseligsten Vorurtheile erzeugen und unterhalten, und in den Augen aller Aufgeklärteren in einem hohen Grade anstößig bleiben soll. Meiner Meynung nach müßte vor allen Dingen dahin gearbeitet werden, daß die *Aeltern allemal bey der Taufe ihrer Kinder selbst gegenwärtig wären, und an die großen Verpflichtungen auf nachdrücklichste erinnert würden, die die Taufe ihrer Kinder ihnen auferlegt.* Würde es ihnen bey dieser feyerlichen Gelegenheit, wo ihr Herz gewiß der heilsamsten Eindrücke fähig ist, gesagt und vorgehalten, daß ihre Kinder durch die Taufe zum Christenthum eingeweiht und in die Gemeine der Christen aufgenommen würden, und nun auf alle Rechte und Vortheile der christlichen Gesellschaft zu ihrer Veredlung und Befeligung gerechten Anspruch machen könnten: daß sie als Aeltern, die ihren Kindern in der Welt die Nächsten sind, dadurch aufs heiligste verpflichtet würden, ihnen diese Rechte und Vortheile zuzugestehen, zu sichern und zu erhalten, folglich vor allen Dingen
dahin

dahin zu sorgen hätten, daß ihnen während ihrer Minderjährigkeit der beste und möglichst vollständige Unterricht im Christenthum und eine nach guten christlichen Grundfätzen eingerichtete Erziehung ertheilet werde; — würde es ihnen (unter Umständen) recht lebhaft vorgestellt, daß die Taufe ihren Kindern durchaus keine Vortheile verschaffen, vielmehr ganz ihres Zwecks an ihnen verfehlen werde, und daß sie selbst (die Aeltern) vor dem Richterstuhl Gottes und ihres eigenen Gewissens als die strafwürdigsten Menschen erscheinen würden, wenn sie diesen Pflichten sich entzögen, und die Ausbildung der ihnen anvertrauten Kinder zu wahrer christlicher Weisheit und Tugend verfäulerten, — so liesse es sich wohl mit Recht hoffen und erwarten, daß auch die Aufgeklärtesten diese Religionshandlung nicht allein für unanstößig und untadelhaft, sondern für heilig und ehrwürdig erklären, und mit wahrer Andacht derselben beywohnen, und — daß vorzüglich bey dem noch ungebildeten Haufen durch dieselbe die wohlthätigsten und bleibendsten Eindrücke hervorgebracht werden würden.

Auch bey einer solchen Einrichtung der Taufhandlung würden *die Gevattern* nicht überflüssig seyn, sie könnten vielmehr als Zeugen und Theilnehmer dieser Handlung gern bleiben.

Daß übrigens auch diese Veränderung bey der Anordnung der Taufe *nicht auf einmal* allgemein eingeführt werden könnte, läßt sich leicht begreifen. Auf der einen Seite läßt es sich wohl nicht denken,

daß

dafs alle Aeltern ihre Kinder im Hause taufen lassen werden; und es wäre auch wohl nicht einmal zu wünschen, dafs die in gewisser Hinsicht so zweckmäßige Gewohnheit, die Aufnahme der Kinder in die christliche Gemeine öffentlich in der Kirche geschehen zu lassen, allgemein abgeschafft werde. Auf der andern Seite ist noch der Glaube an die Nothwendigkeit der möglichst frühen Kindertaufe gar zu herrschend, als dafs man glauben könnte, Aeltern würden sich durchgängig bewegen lassen, die Taufe ihrer Kinder so lange aufzuschieben, bis die Mutter ihren Kirchgang hielte, und selbst dabey gegenwärtig seyn könnte. — Anfänglich müfste denn wohl nur dahin gesehen werden, dafs durch Verbesserung des Tauffformulars und durch vernünftige Belehrung des Predigers das Vorurtheil von der Nothwendigkeit der Taufe der Kinder in den ersten Tagen nach ihrer Geburt, geschwächt und allmählig ausgerottet würde. Hernach würden denn schon die Aufgeklärteren in der Gemeine sich überreden lassen, oder von selbst sich bewogen finden, erst nach wiederhergestellter Gesundheit der Mutter die Taufe ihrer Kinder zu veranstalten, und ihre Kinder selbst zur Taufe zu bringen, und allmählig würden dann schon Mehrere ihrem Beyspiel folgen.

Es würde wohl unstreitig eine sehr wirksame Religionshandlung seyn, wenn es, nach dem Vorschlage des oft erwähnten *Recensenten in den Provinzialberichten*, dahin kommen könnte, dafs die Kindertaufe in jeder Gemeine nur *einmal* im Jahr angestellt, und dann

dann zu einer für sich bestehenden Gottesverehrung gemacht würde, allein dieser Vorſchlag ſcheint mir aus andern Gründen, beſonders auch darum, weil die ſo nöthige Ruhe und Stille während des Gottesdienſtes mit dem Zusammentreffen ſo vieler Kinder in der Kirche unmöglich beſtehen kann, zu keiner Zeit ausführbar zu ſeyn.

Die ſogenannte *Nothtaufe*, ſo ein großer Mißbrauch ſie iſt, wird noch ſo lange verſtattet und erlaubt werden müſſen, als das unchriſtliche Vorurtheil, wovon ſie eine Folge ward, noch nicht völlig ausgerottet ſeyn wird. Sie auf einmal abzuschaffen und gänzlich zu verbieten, würde jetzt noch in Abſicht auf manche Aeltern Gewiſſenszwang ſeyn. Außer der Belehrung des Predigers, würde es wohl ſehr zur allmählichen Abſchaffung dieſes Mißbrauchs dienen, wenn die Hebammen, die gewöhnlich mit der Nothtaufe ſo eilig bey der Hand ſind, auch durch die Obrigkeit angewieſen würden, die Nothtaufe bey einem ſchwachen Kinde nicht vorzunehmen, wenn die Aeltern nicht von ſelbſt darauf fallen, und ſie nöthig finden ſollten.

A b e n d m a h l

Das Abendmahl iſt eine von Chriſto verordnete feyerliche Mahlzeit, die in dem gemeinſchaftlichen Genuß von Brodt und Wein beſteht, und ein feyerliches Andenken an Jeſum, und beſonders an ſeinen der Welt ſo merkwürdigen und wohlthätigen Tod, zum Zweck hat. Wahrlich eine ſehr würdige Religions-

gionshandlung, die in vieler Hinsicht wohlthätige Wirkungen für Tugend und Moralität, für Beruhigung und Glückseligkeit erzeugen kann, wenn sie nur auf eine vernünftige und dem Sinn ihrer Stiftung gemäße Weise unternommen wird. Vielleicht wäre auch hier manches zweckmäßiger einzurichten.

1) Es scheint mir der wahren Erbauung hinderlich zu seyn, daß (wie es an vielen Orten noch gebräuchlich ist) *an jedem Sonntage* Abendmahl gehalten wird, und daß man es nur als einen *geringfügigen Anhang* zum Gottesdienst betrachtet. Die Sache wird dadurch trivial und mechanisch; — der Gottesdienst wird auf eine ungebührende Weise in die Länge gezogen; — nur Wenige von denen, die nicht selbst an der Abendmahlsfeyer Theil nehmen, haben Neigung, in der Kirche gegenwärtig zu bleiben; — selbst die Andacht der Kommunikanten ist schon ermüdet und abgESPANNT, ehe die Kommunion ihren Anfang nimmt, und wird es durch diese Ausdehnung des Gottesdienstes noch mehr. — Ich wiederhole zu dem Ende nochmals den Vorschlag des Herrn Konfistorialrath Hermes (*in den Beyträgen zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen*, 1. Bandes, erstes und zweytes Stück), die Feyer des Abendmahls auf *gewisse einzelne Sonntage* einzuschränken, und sie dann zu einer *für sich bestehenden Gottesverehrung* zu machen. Wenn Kommunion gehalten würde, so bezöge sich *darauf* der ganze Gottesdienst, Gesang, Geber, Religionsunterricht etc. Dadurch erhielte diese Handlung, die bisher nur gar zu leer und unwirksam geblieben war, eine größere Feyerlichkeit

H

und

und Wirksamkeit. — Wenn dies in kleinen Gemeinen etwa 4mal im Jahr, in den gröfsesten hingegen 6mal geschähe, so wäre dies vielleicht schon hinlänglich. Für grössere Gemeinen ist freylich die Realisirung dieses Vorschlages mit mehreren Schwierigkeiten verbunden; aber man mufs bedenken; dafs es an denselben mehrere Lehrer und zugleich mehrere religiöse Zusammenkünfte (zum Beyspiel an den Sonntag-Nachmittagen, oder in der Woche) giebt. Wenn diese dann zugleich zur Abendmahlsfeyerlichkeit angewendet würden, so vertheilten sich die Kommunikanten schon mehr, und ihre Zahl würde sich wohl nicht leicht so sehr anhäufen, dafs diese Religionshandlung auch dann noch zu sehr gedehnt und langweilig würde; — vielmehr würde sie durch die grössere Zahl der Kommunikanten desto ehrwürdiger, rührender und erwecklicher. (Das Ausführlichere über diesen Vorschlag siehe in den Beyträgen selbst.)

2) In Absicht auf den ganzen Gang dieser Religionsfeyerlichkeit bemerke ich folgendes:

Ein kurzes, der Sache angemessenes, *Gebet*, oder eine kurze *Anrede* an die Kommunikanten, aus der Fülle des Herzens, würde hier ohne Zweifel zweckmässiger feyn, als das bisherige (an manchen Orten) gewöhnliche anstössige Formular, und als das Gebet des Vater Unfers, welches hier gar nicht anwendbar ist.

Die *Einsetzungsworte* könnten hier freylich gebraucht werden; (obgleich sie nichts Wesentliches bey der Handlung sind) nur müßte noch die Bezeichnung des

des Brodts und Weins wegfallen, (wie es auch schon an manchen Orten stillschweigend geschehen ist) besonders das antölsige Hinzeigen auf das Brodt und den Wein bey den Worten: Jesus nahm *das* Brodt, worauf hingezeigt wird, er nahm *den* Kelch; denn da sagt ja der Prediger im Angesicht der ganzen Versammlung eine Unwahrheit.

Gegen den Gebrauch der *Oblaten* ist manches einzuwenden, und auch schon mehrmals eingewandt worden. Sie werden an feuchten Orten leicht feucht, klebrig und schimmlicht, und wenn sie trocken gehalten werden, zerbrechen sie, sobald man sie berührt: sie sind an manchen Orten schwer zu bekommen, wenn der Vorrath aufgegangen ist: sie sind nicht einmal eine wahre, sondern eine fingirte Speise. (Am allerwenigsten sollten sie mit dem Bildniß des gekreuzigten Christus bezeichuet seyn; das giebt Veranlassung zu großem Aberglauben.) Christus und seine Apostel bedienten sich bey dieser Handlung nicht einer ungewöhnlichen Speise, sondern vielmehr des Brodts, welches grade vorräthig war. Sollte dies nicht billig auch Regel für uns seyn?

Der Gebrauch, daß man den Kommunikanten das Brodt *in den Mund* reicht, ist nach meinem Gefühl sehr unanständig. Man kann es ihnen ja nur in die Hand geben, oder jedem Einzelnen eine auf den Teller einzeln hingelegte Oblate (kleine Brodtscheibe) selbst nehmen lassen.

Der Gebrauch, daß alle aus *einem* Kelche trinken, ist ebenfalls eine große Unschicklichkeit, die

bey mancher wohlherzogenen Person Ekel erregen muß. Aber hier mögte es wohl schwierig seyn, zweckmäßige Veränderungen zu treffen. Das *Wenigste*, was man indess in dieser Rücksicht wünschen und erwarten könnte, wäre wohl dies, das für jedes Geschlecht der Kommunikanten ein besonderer Kelch angeschafft würde.

Die Art der Austheilung des Abendmahls, das nämlich jeder Kommunikant *einzelu* zum Altar tritt, ist unläugbar sehr langweilig, und wenn dabey sogar Rangstreit geäußert wird, sehr anstößig und unwürdig. Es mögte wohl anständiger und feyerlicher seyn, wenn die Kommunikanten nach der Ordnung ihrer Kirchenstühle zum Altar hinaufgingen, in derselben Ordnung von einer Seite des Altars zur andern in einen halben Kreis sich hinstellten (oder niederknieten), und dann nach Empfang des Brodts und Weins wieder abträten, und andern in derselben Ordnung ihre Plätze überliessen. Es ist so schon an mehreren Orten, besonders im Dänischen gebräuchlich, und Prediger und Kommunikanten befinden sich wohl dabey.

Bey der Ueberreichung des Brodts und Weins bedarf es keiner *Formel* oder *Anrede an jeden einzelnen* Kommunikanten; (am wenigsten dann, wenn die Abendmahlsfeyer erst zu einer für sich bestehenden Gottesverehrung gemacht ist) da ja schon im Vorigen über den Zweck des Abendmahls und die Art, es würdig zu geniessen, das Nöthige gesagt seyn muß, und da dies nur unnöthiger Weise Zeit raubt, sondern
etwa

etwa höchstens der allgemeinen Anzeige: *Empfahet denn hier, theure Mitchristen, das gesegnete Brodt; — und, den gesegneten Kelch.* Nach der Austheilung des Brodts und Weins könnte dann der Prediger die im halben Kreise Stehenden (oder Knieenden) mit einer kurzen Ermunterungsrede entlassen. (Es müßte dann freylich auch während der Austheilung des Abendmahls gar nicht gesungen, sondern höchstens leise prä-ludirt werden.)

Ein zweckmäßiges Dankgebet könnte nun auf die Abendmahlsfeyer folgen, in welches darauf die Gemeine durch Abfingung eines kurzen Liedes, oder einzelner Strophen eines Liedes, einstimmte, womit denn die ganze Feyerlichkeit geschlossen würde.

S e g e n.

Dafs der Prediger mit einem guten christlichen *Segenswunsch* an seine Gemeine den Gottesdienst schliesst, ist sehr löblich und zweckmäßig. Je deutlicher und falscher dieser Segenswunsch ist, und je mehr er mit dem Hauptgegenstande der jedesmaligen Erbauung übereinstimmt, desto eindrucklicher und wirksamer wird er seyn. Eine bestimmte Segensformel für alle Zeiten mögte wohl wenig nutzen. Am allerwenigsten der bisher gewöhnliche hebräischartige Segen, wobey der grösste Theil der Christen entweder gar nichts, oder doch etwas Unrichtiges und Unvernünftiges denkt.

Kreuzmachen und Handauflegen.

Beide Gebräuche könnten sehr unschuldig und gut seyn, da sie so einfach sind, wenn auch nur immer etwas Wahres und *Moralisches* dabey gedacht würde. Zu den Zeiten des Pabsthums aber haben sie so viele abergläubische Nebenbegriffe erhalten, daß ihr eigentlicher wahrer Sinn darüber fast ganz verloren gegangen ist, und es daher um so weniger wünschenswerth seyn kann, sie in dem christlichen Gottesdienst beyzubehalten. Auch haben sie wohl nicht einmal einen ächt christlichen Ursprung. Arbeitet man nur erst mit Vorsichtigkeit und Schonung dahin, das Vorurtheil von der magischen Kraft und Wirksamkeit des Kreuzmachens und Handauflegens zu heben, so können auch diese Gebräuche allmählig von selbst wegfallen, wie auch schon hin und wieder, wenigstens in Absicht auf das Kreuzmachen, geschehen ist.

Fünfter Abschnitt.

Specielle Bemerkungen über die Verbesserung einiger kirchlichen Gebräuche, die nicht mit zum gewöhnlichen Gottesdienst gehören, sondern von demselben abgefondert verwaltet werden.

B e i c h t e.

Man hat schon längst den Vorschlag gethan, die Beichte (da sie, so wie man sie bisher verwaltet hat, ein

ein höchst unwürdiges Ueberbleibsel der römischkatholischen Ohrenbeichte ist, und in der Religion Jesu nicht den mindesten Grund hat) in eine *allgemeinere* Beichte zu verwandeln, und dieser Vorschlag ist schon in nicht wenigen Gemeinen unserer Herzogthümer mit gutem Erfolg zur Ausführung gebracht worden.

Was hierüber sonst noch angeführt zu werden verdiente, sage ich mit den Worten des *Recensenten in dem bekannten Stück der Provinzial-Berichte*. Seite 235. 236.

„Der Herr Konsistorialrath Schwillmann,“
 heist es hier, „erklärt die Beichte für das, was sie
 „ist: für eine Menschenatzung, und will mit Recht,
 „dafs sie in eine zweckmäfsige Vorbereitung zur
 „Abendmahlsfeyerlichkeit verwandelt werde. Wer
 „wird ihm hier nicht beystimmen aus voller Ueber-
 „zeugung? — Hoffentlich wird der Verfasser auch
 „den Vorschlag gethan haben, (den er hier wenig-
 „stens nicht äufsert) dafs, wie in der österreichischen
 „Liturgie für die Evangelischen S. 56 verordnet ist,
 „der Gebrauch, jedem einzelnen Beichtenden die
 „Vergebung der Sünden (wann wird man endlich ein-
 „mal anfangen, diesen menschlichen irre führenden
 „Ausdruck mit dem eigentlichen richtigen Ausdruck
 „zu vertauschen?) durch Auflegung der Hän-
 „de besonders zuzueignen, abgeschafft werden
 „soll, weil dieser Gebrauch zur Beförderung der
 „Erbauung nichts beyträgt, vielmehr nur Aber-
 „glauben begünstigt, und unnöthiger Weise Zeit
 „raubt. Wahrlich so lange mit der Vorbereitung

H 4

„zur

„zur Abendmahlsfeyer ein Sündenbekenntniß und
 „die Absolution verbunden bleibt, so lange man da-
 „bey den eigentlichen Zweck des Abendmahls nicht
 „immer zur Hauptsache macht, wird die Beicht-hand-
 „lung nie für den gemeinen Mann bey seinen jetzigen
 „unrichtigen Begriffen das leisten, was sie leisten soll,
 „wird ihn vielmehr in seinen irrigen, der Moralität
 „nachtheiligen Begriffen bestärken, und für denken-
 „de Christen immer anstößig seyn. Selbst der Name
 „Beichte (wenn es anders möglich wäre) müßte weg-
 „geschafft werden.“

Wird man erst für gut gefunden haben, die
 Abendmahlsfeyer auf einzelne bestimmte Sonntage zu
 verlegen, und dann sie allein zum Gegenstande der
 ganzen Erbauung zu machen, so wird schon von
 selbst die *gewöhnlich den Tag vorher angestellte Beicht-*
handlung wegfallen, und es wird dann überall leichter
 werden, alle gangbaren Vorurtheile in Absicht auf
 diese Handlung auszurotten.

Das *Beichtgeld* mögte noch wohl an manchen
 Gegenden ein wichtiges Hinderniß seyn, welches al-
 len Verbesserungen in Ansehung der Abendmahls-
 feyerlichkeit den Eingang versperrte. Und doch ist
 gerade dieses nach dem Gefühl des Predigers und je-
 des denkenden Mannes das Unanständigste und Aer-
 gerlichste bey der ganzen Handlung. Nichts ist in
 der Kirche, wo man zur Andacht sich versammelt,
 weniger schicklich und anständig, als Geld bezahlen,
 zumal nach einer solchen Handlung, wie bisher die
 Beichte war. Es erzeugt sehr leicht das unglückliche
 Vor-

Vorurtheil, als ob Vergebung der Sünden für Geld feil wäre; wenigstens wirft es ein sehr gehässiges Licht auf den Prediger, der sich seine Amtsverrichtungen sogleich baar bezahlen läßt, und giebt viele Veranlassungen zu Spöttereyen über den Predigerstand. Es wäre daher allererst anzurathen, das Beichtgeld abgeschafft würde. Es versteht sich, daß den Predigern die Einnahme, die sie bisher vom Beichtstuhl hatten, nicht entzogen werden dürfe. An den meisten Orten sind ihre Einkünfte ohnehin schon viel zu kärglich, um den Platz, den die Wichtigkeit ihres Amtes und ihre Geistesbildung ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft anweist, einigermaßen behaupten zu können: ein Umstand, der nicht wenig zur Herabsetzung des Predigerstandes beygetragen hat. — Etwas entbehren und verlieren, können bey diesen Umständen und besonders zu diesen Zeiten nur sehr Wenige, wenn sie auch noch so edel und uneigennützig dächten. Macht nun gar, wie das an manchen Orten, besonders in Städten, der Fall ist, das Beichtgeld den größten Theil ihrer Einnahme aus, so wäre die Aufopferung desselben ihnen noch weniger zuzumuthen. Es müßte ihnen daher auf andere Weise von der Gemeine vergütet werden. Dies könnte vielleicht schon dadurch geschehen, daß statt des Beichtgeldes ein jährliches freywilliges Opfer eingeführt würde: Am sichersten aber dadurch, daß sie mit Gewissenhaftigkeit angäben, wie viel ihnen der Beichtstuhl einbrächte, und daß dann die Vorsteher und Repräsentanten der Gemeine angehalten würden, diese Summe, nach verhältnißmäßiger Schätzung jedes

Eingepfarrten, von der Gemeine herbeyzuschaffen und den Predigern zu überliefern. Diese Summe könnte in solchen Gemeinen, wo mehrere Prediger eingesetzt sind, nach geschehener Wiederbesetzung der entstandenen Vakanzen, unter ihnen gerade durch vertheilet werden. Dies würde noch zufällig das Gute mit sich führen, daß nun die Predigerstellen, besonders in den Städten, mehr egalisiret würden, indess jetzt gewöhnlich der älteste Prediger, oder der, der sich am meisten Einfluß zu verschaffen weiß, durch den großen Beichtstuhl sehr große Einkünfte erhält, unterdeß andere nicht selten in äußerster Dürftigkeit leben. Würde endlich noch diese Summe in den kommenden Zeiten *mit den Preisen der Lebensmittel* in möglichste Harmonie gebracht, und besonders bey dem Steigen derselben immer *erhöht*, so würde dadurch dem Uebel, welches aus immer feststehenden Einkünften entsteht, und in unsern Zeiten vorzüglich dem Predigerstande so drückend geworden ist, am besten vorgebeugt und ausgewichen.

Privatkommunion.

Privatkommunion wird entweder von *Vornehmern* aus Gemächlichkeit (weil sie sich nicht nach der Kirche bemühen wollen), oder aus Stolz (weil sie sich schämen, mit Menschen aus geringeren Klassen eine und dieselbe Religionsfeyerlichkeit zu begehen); oder — von *Kranken* gehalten. Im letztern Fall geschieht es sehr häufig aus dem Vorurtheil, als ob sie sich durch den Genuß des Abendmahls die Seligkeit des Himmels verdienen könnten. Da also in beyden Fällen

len

len felten ein vernünftiger guter Zweck, sondern meistens nur Aberglaube oder unedle und unchristliche Gesinnung zum Grunde liegt, so wäre wohl zu wünschen, daß jede Privatkommunion völlig abgeschafft werden könnte. Doch müßte man freylich dem Kranken den Genuß des Abendmahls nicht vorenthalten, um Niemandes Gewissen zu beunruhigen. — Daß der Prediger deswegen nicht aufhören dürfe, Kranke und Sterbende durch die Tröstungen und Ermunterungen der Religion zu erbauen, aufzuheitern und zu stärken, versteht sich von selbst. In jeder bedenklichen Lage sollte man billig am ersten auf die Freundschaft, Theilnehmung und thätige Unterstützung des Predigers Anspruch machen dürfen.

Verlobung.

Ein Gebrauch, der wohl ohne Bedenken ganz eingehen könnte, weil er nur Umstände verurfacht, und leicht zu Ausschweifungen Anlaß geben kann. (Siehe Wolfrath.)

Kopulation angehender Eheleute.

Daß die Ehe, der wichtigste aller menschlichen Verträge, *durch Religion geheiligt werde*, und dadurch eine größere Würde und Unauflöslichkeit erhalte, ist eine sehr wohlthätige Einrichtung, die kein Vernünftiger für überflüssig erklären wird, ob sie gleich in unserer Religion nirgends befohlen ist. Christliche Eheleute hören doch auch bey der Gelegenheit einen kurzen Abrisß ihrer Pflichten in dem neuen Verhält-

hältnifs ihres Lebens, und so wird dadurch auch schon mehr Gutes bewirkt, als wenn die Ehe ohne weitere Umstände nur so wie jeder andere bürgerliche Vertrag bestätiget wird.

Die Anreden und Ermahnungen an angehende Eheleute, so wie die Gebete für sie, müssen freylich von ganz anderer Art seyn, als die im bisherigen Formular. Sie müssen vor allen Dingen *rein christlich* seyn, dann aber auch den *speciellen Umständen* gemäfs eingerichtet werden, wenn sie wahrhaften Eindruck machen, und nicht (wie die bisherigen) in einzelnen Fällen unzweckmäfsig und wohl gar ungereimt und lächerlich werden sollen.

Nach der Darstellung der Pflichten christlicher Eheleute könnte am füglichsten die Frage entstehen, ob sie diese treulich und standhaft zu erfüllen entschlossen wären? und darauf der eigentliche Trauaktus (die sogenannte Einsegnung) erfolgen, der aber, nach meiner Einsicht, eben so wenig als alles Uebrige an eine bestimmte Formel gebunden seyn dürfte. —

Das *Wechseln der Ringe* scheint mir bey dieser Handlung ein überflüssiger und gar zu kleinlicher Gebrauch zu seyn, daher man es auch schon hin und wieder weggelassen hat. —

Dafs die Brautleute einander einen feyerlichen *Handschlag* geben, ist darum eher zu billigen, weil ein Handschlag durchgängig für eine Bekräftigung einer Zusage gehalten wird, und in Gerichtshöfen so gar eidesähnliche Kraft hat. —

Eine

Eine nachdrückliche Erinnerung an die Heiligkeit der erwähnten Pflichten christlicher Eheleute, so wie an die Allgegenwart und Heiligkeit Gottes, unsers künftigen Richters, mögte hier wohl zur Befestigung des Ehebündnisses von den wohlthätigsten Folgen seyn.

Leichenpredigten. Parentationen. Grabreden.

In den Gemeinen, wo *jeder Sterbende*, wäre es auch ein todtgebohrnes Kind, eine Leichenpredigt oder Parentation oder Grabrede, oder alles dies zusammen erhält, darf man sich von solchen Vorträgen keinen beträchtlichen Nutzen versprechen. Sie geschehen gar zu häufig, als das sie nicht allmählig ganz mechanisch werden, und allen Eindruck verlieren sollten. Der Prediger erschöpft sich auch in der Materie vom Tode so sehr, das er selbst nicht anders, als mit Kälte, davon reden kann.

In den Gemeinen, wo nur *Vornehmere*, die einen gewissen Rang haben, oder *Vermögendere*, die die festgesetzte Taxe bezahlen können, dergleichen Leichenreden erhalten können, haben sie noch schlimmere Wirkungen. Es ist hierbey schon eine sehr gehässige Idee, das Rang und Vermögen einer ehrenvollen Lobrede würdig machen, und das man so etwas für Geld haben kann, — und der Prediger ist dabey oft in der traurigsten Verlegenheit. Er soll entweder rühmen (wo doch manchmal äußerst wenig zu rühmen ist), oder sich gehässig machen. Gewöhn-

wöhnlich entscheidet denn in solchen Fällen — der Eigennutz. Daher es denn auch wohl entstanden seyn mag, daß Leichenpredigten so häufig mit dem bösen Namen, Lügenreden, benannt werden. Welche nachtheiligen Begriffe muß aber dadurch der gemeine Mann von dem Prediger erhalten! Und wie viel muß dadurch zugleich die Religion von ihrer Würde verlieren!

Wie ist dem Uebel abzuhelpfen? — Vielleicht mögte es am rathsamsten seyn, die Leichenpredigten, Parentationen und Grabreden *ganz abzuschaffen*. Man hat dazu den sehr wichtigen (und entscheidenden) Grund, daß sie bisher nur sehr geringen Nutzen gestiftet, hingegen zu sehr vielen großen und abscheulichen Mißbräuchen Veranlassung gegeben haben. Es liesse sich wohl allerdings erwarten, daß die Gemeinen diesen Grund einsehen, und um so viel mehr mit der Abschaffung dieser Leichenreden zufrieden seyn würden, wenn allenfalls zu einiger Entschädigung statt derselben eine ordentliche Predigt in der Woche mehr angeordnet würde. Nur würde auch hier das fallende *Accidenz des Predigers* im Wege seyn. Aber selbst das Accidenzienwesen scheint mir noch eine Unvollkommenheit in unserer kirchlichen Verfassung zu seyn, die abgestellt zu werden verdiente. Gewöhnlich fallen alle Accidenzien des Predigers zu einer Zeit, wo die Eingepfarrten auferdem mit vielen Ausgaben bebürdet sind, (z. B. bey Leichenbestattungen, Hochzeiten und Kindtaufen) und so werden sie beion-

besonders den Armen in der Gemeinde äußerst drückend. Prediger, die an dürftigen Gemeinden stehen, kommen oft in die traurige Lage, daß sie ihre geringen Einkünfte jahrelang ausstehen, oder gar durch Härte eintreiben lassen müssen. Sollte es nicht etwa möglich seyn, mit allen Accidenzien des Predigers (die freywilligen Geschenke ausgenommen) die Einrichtung zu treffen, die ich oben in Ansehung des Beichtgeldes vorzuschlagen gewagt habe? —

Könnte man sich aber immer auf die guten Gefinnungen des Predigers verlassen, so würde ich den Vorschlag thun, es ihm völlig zu überlassen, in welchen Fällen er eine Leichen- oder Grabrede halten wolle, oder nicht. Er thäte es dann aus eigenem Triebe, und ohne dafür besondere Bezahlung zu erwarten, in solchen Fällen, wo er für seine Gemeinde, oder einzelne Familien, einen besonders wichtigen Zweck zu erreichen hoffen dürfte. Z. B. bey dem Tode solcher Personen, die durch vorzügliche Rechtschaffenheit und Tugend (Arbeitsamkeit, Wohlthätigkeit, gute Kinderzucht, vorzügliche Aelternliebe etc.) sich ausgezeichnet; oder aus einem geringen Stande sich hoch empor geschwungen hätten; oder bey aller Rechtschaffenheit und Thätigkeit doch immer in dürftigen Umständen geblieben; oder unter besonders traurigen Umständen, etwa nach einem langwierigen Krankenlager, oder in der Entfernung von ihrer Familie gestorben; oder schnell und plözlich durch ei-

nen

nen unerwarteten Unglücksfall, oder durch Selbstmord etc. ums Leben gekommen wären. — Ohne Zweifel würde eine einzige Rede, bey einer solchen Gelegenheit gehalten (vorausgesetzt, daß sie auch wirklich von innerm Gehalt wäre), mehr Gutes wirken, als die gewöhnlichen Leichenpredigten eines ganzen Jahres. — Aber hier ist es zu bedauern, daß auch Prediger *nur Menschen* sind!

Sechster Abschnitt.

„Sollten aber bey einer vorzunehmenden
 „Verbesserung des öffentlichen Gottesdien-
 „stes keine neuen besseren Gebräuche einge-
 „führt werden, um dem Gottesdienst mehr
 „Abwechselung, Würde und Feyerlichkeit
 „zu geben?“

Diese Frage könnte nun leicht aufgeworfen werden.
 „Da so vieles als unzweckmäsig verworfen wird, soll
 „man denn nichts wieder an dessen Stelle setzen?“

Wenn es die Absicht aller Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes seyn muß, uns einer *reinen ächten Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit* nach dem Sinn des Christenthums, — von der wir bisher so sehr abgewichen waren — allmählig wieder entgegen zu führen, so scheint daraus schon zu folgen:

gen: daß wir hier nicht auf die Erfindung und Einführung neuer äußerer Gebräuche und Ceremonien, sondern auf die Vereinfachung und zweckmäßigere Einrichtung, und zum Theil auf Abschaffung der bisher üblichen äußerlichen Religionshandlungen unserer Kirche unser Augenmerk zu richten haben. Je weniger äußerliche Gebräuche und Ceremonien in unserm Gottesdienst Statt finden, desto näher sind wir dem reinen ursprünglichen Christenthum, das nicht in der Uebung äußerlicher Handlungen und Ceremonien, sondern in guten edlen Grundfätzen und daraus fließenden tugendhaften Gesinnungen und Handlungen besteht.

„Aber *ehe wir zu dem Ziel hinkommen*, bedarf es „da nicht neuer Gebräuche und Ceremonien?“

Sollen wir neue Gebräuche einführen, um sie nachher wieder abzuschaffen? Ist das nicht doppelte Arbeit? Würde es uns nicht nachher wieder eben die Mühe kosten, die neu eingeführten Gebräuche abzustellen, als es jetzt erfordert, die bisherigen alten eingewurzelten Vorurtheile zu vertilgen?

„Aber der gemeine Haufe kann doch nicht auf „einmal alle diese äußerlichen Gebräuche *verlieren* „und *entbehren*?“

Nein! das kann er freylich nicht. Das soll er auch nicht! Darum wollen wir ihm auch nicht auf einmal alles nehmen, sondern *allmählig* damit zu

Werke gehen; wollen ihm nichts nehmen, ehe wir davon überzeugt sind, dafs er es füglich entbehren könne.

Sollte man demohnerachtet aus andern Gründen gewisse äufserliche Gebräuche für nöthig halten, so entsteht die Frage: welche *könnten* und *sollten* es seyn?

Oefters *Niederknien* der ganzen Gemeinde? — Wenn auch die Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen sich durch Niederknien äufsern könnte, wäre denn dies wohl in unsern Kirchen angebracht? oder sollte man deswegen die sämmtlichen Kirchenstühle ändern, und aus einander stellen? Und was hier besonders zu erwägen ist, ist es nicht etwas gar zu Maschinenmäßiges, wenn eine ganze Gemeinde auf einmal niederkniet?

Oder mancherley *Wechselgefänge* zwischen dem Prediger und der Gemeinde, oder dem Chor und der Gemeinde? Sind nicht auch diese gar zu gekünstelt und gesucht? fallen sie nicht gar zu sehr ins Theatralische?

Oder endlich ganze *Gespräche* und *Unterredungen* zwischen dem Prediger, dem Chor etc. und der Gemeinde? Wären das nicht wahre Theater scenen, wo jeder seine Rolle lernen und herfagen müfste?

In der That haben wir sehr viele Ursache, uns zu hüten, dafs wir nicht in Zukunft (um dem gemeinen

nen

nen Mann für den Verlust so mancher unzweckmäßigen und anstößigen Ceremonie anderweitigen Ersatz zu geben) durch Anordnung und Anhäufung neuer prachtvollen Gebräuche unsern Gottesdienst in ein *erkünsteltes Theaterpiel* verwandeln. Das Beyspiel der französischen Nation, welche in jener schreckenvollen Revolutionsepoche durch Despotismus und Gewissenszwang dahin gebracht wurde, statt der Religion und des Gottesdienstes ein entehrendes Gaukelspiel sich aufdringen zu lassen, muß uns nothwendig zur Warnung dienen, und uns vor ähnlichen Verirrungen abschrecken und bewahren. Nicht äußere Pracht und Dekoration und überraschende Scenen und Unterredungen, sondern nur die sanfte Gewalt und innere Kraft der *Wahrheit* soll uns rühren, und zu allem, was gut und edel und groß ist, uns erwecken. Jene sind vorüberfliegend und unwirksam, diese hingegen ist von den bleibendsten und segensvollsten Eindrücken. — Wäre nur erst für die nöthige äußere Ruhe und Stille während des Gottesdienstes, für eine zweckmäßige Abkürzung und für eine vernünftige Abwechselung im ganzen Gange derselben gehörig gesorgt, so würde es auch desto weniger eines neuen Aufwandes von äußerlichen prächtigen und überraschenden Ceremonien bedürfen, um Andacht und Aufmerksamkeit zu erhalten, und die besten Eindrücke zu bewirken.

Noch werden meine Leser in diesem Theil einige, den christlichen Gottesdienst betreffende Materien ganz vermiffen. Besonders ist hier noch nichts von der zweckmäßsigen Anordnung und Einrichtung christlicher Festtage, von der Konfirmationshandlung und vom Eide gesagt worden. Ich habe diese Materien darum hier nicht abhandeln, sondern auf eine andere Zeit verschieben wollen, weil sie mit dem Zweck dieser Schrift nur in entfernterer Beziehung stehen, und eines größern Raums bedürfen.

Drit-

Dritter Theil.

Ueber die Vorkehrungen, die wir
von unserer Allerhöchsten Landesregierung
erwarten dürften, um diese und ähnliche Ver-
besserungen allmählig zur Wirklich-
keit zu bringen.

Drittes Völkchen
Über die Vorkommnisse, die wir
von der Natur, den Menschen, den
erwartet sind, um die sie sind, und
Bestimmungen, die die Wirkung
sein zu sollen.

Dritter Theil.

Ueber die Vorkehrungen, die wir von unserm Allerhöchsten Landesregierung erwarten dürften, um diese und ähnliche Verbesserungen allmählig zur Wirklichkeit zu bringen.

Die Prediger in den Herzogthümern sind, nach dem Plan, den ich mir gedacht habe, und hier vorzeichne, allerdings die *Hauptwerkzeuge*, die zu dem großen Ziel der Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes gebraucht werden müssen. Sie können und sollen hier das Meiste thun, und ohne ihre vernünftige Wirksamkeit ist jede Hofnung einer Verbesserung gänzlich verloren. Aber sie können doch auch auf der andern Seite *unmöglich alles thun*. Es würde schon ihrer Amtspflicht entgegen seyn, wenn sie hier aus eigener Willkür handeln wollten. Tausendfache Mißbräuche und Verwirrungen im Gottesdienst würden davon die Folge seyn. Sie dürfen und können nur nach vorhergegangenen *Landesherrlichen Befehlen* und *Allerhöchster Erlaubniss* zu Werk gehen. Sie bedürfen ebenfalls einer *höhern Autorität*, *Unterstützung*,

und *Aufsicht*, um mit glücklichem Erfolg zweckmäßige Einrichtungen zu treffen und einzuführen.

Es sey mir erlaubt, auch hierüber meine Gedanken zur nähern Prüfung denen vorzulegen, die über Gegenstände dieser Art reiflicher zu urtheilen im Stande sind. Ich werde es um so vielmehr so kurz als möglich thun, je weniger ich mich berufen fühle, in Sachen, die vielleicht gar zu weit aufer meinem Gesichtskreis liegen mögten, weitläufige und ins Detail gehende Vorschläge zu geben. Nachstehende unvorgreifliche Gedanken und Urtheile könnten indess meiner Einsicht nach hier gar nicht vermifst werden, wenn der von mir entworfene Plan zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes dem Publikum richtig vorgezeichnet und völlig kenntlich gemacht werden sollte. Billig denkende Leser werden sie hofentlich aus diesem Gesichtspunkt ansehen, und nach diesen Rücksichten beurtheilen.

Erster Abschnitt.

Ausdrückliche Landesherrliche Befehle zur Einführung gewisser Verbesserungen in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst.

Alles, was auf Ruhe und Stille und auf eine zweckmäßige Ordnung des Gottesdienstes, so wie auf Abschaffung grober, allgemein anerkannter Mißbräuche und Irrthümer abzielt, kann durch Zwangsgesetze befohlen, und jedem Beykommenden als eine Pflicht auf-

aufgelegt werden, der man sich ohne strenge Ahndung nicht entziehen kann. Folgende *Landesherrliche Befehle* mögten wohl in Rücksicht auf meine vorstehenden liturgischen Bemerkungen die *nöthigsten* und *wichtigsten* seyn.

Landesherrliche Befehle zur Bestimmung dessen, *wie oft* in der Woche an jeder Gemeinde (nach der Gröfse und nach den speciellen Verhältnissen derselben) Gottesdienst gehalten werden solle, und besonders zur Abstellung solcher religiösen Zusammenkünfte, woraus kein Nutzen zu erwarten ist, weil sie nicht besucht werden.

Landesherrliche Befehle, die zweckmäfsige *Abkürzung* des Gottesdienstes betreffend. Hier würde besonders bestimmt, die nicht zu überschreitende Zahl von Kirchenliedern, die vor und nach der Predigt gesungen werden dürften; die nicht zu überschreitende Länge des Religionsunterrichts, die Abstellung der sonntäglichen Abendmahlsfeierlichkeit u. s. w.

Landesherrliche Befehle zur Einführung einer guten *Ordnung*, einer anständigen *Stille* und feyerlichen *Aufmerksamkeit* während des Gottesdienstes, und zur Abstellung alles dessen, was die Ruhe und Andacht stören und unterbrechen könnte. Dahin würden besonders gehören: Allerhöchste Befehle zur gleichzeitigen Versammlung der Eingepfarrten, zum Verschliessen der Kirchenthüren; zur möglichsten Reinhaltung und Säuberung der Kirchen; zur Abstellung des Klingbeutels, der Publikanden, des Beichtgeldes u. s. w.

Landesherrliche Befehle in Rücksicht auf die mit der Jugend nach dem Kanzelvortrage anzustellende kurze *Katechisation* über die eben gehörte Predigt.

Landesherrliche Befehle zur Bestimmung dessen, das die Abendmahlsfeyer immer *eine für sich bestehende sonntägliche Gottesverehrung* ausmachen, nebst der Anzeige, *wie oft* in jeder Gemeine Kommunion gehalten werden solle u. f. w.

Landesherrliche Befehle zur Abschaffung der *Privatkommunion*, in so fern sie nicht Krankheits halber, sondern aus andern Gründen gefordert wird.

Das diese und andere Landesherrliche Befehle, die Verbesserung des Gottesdienstes betreffend, nicht bloß den Predigern (und übrigen Beykommenden), sondern *den Gemeinen selbst* öffentlich bekannt gemacht werden müßten, versteht sich von selbst. Die Eingepfarrten jeder Gemeine müssen es wissen, das diese Verbesserungen auf Landesherrlichen ausdrücklichen Befehl vorgenommen werden, und das Prediger u. f. w. bey der Einführung derselben *unter Königlicher Allerhöchsten Autorität* handeln.

Zweiter Abschnitt.

Landesherrliche, den Predigern zu ertheilende Erlaubnisse und Freyheiten zur Veranstaltung und Beförderung immer gröfserer Verbesserungen in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst.

Da nicht alles das, was von einsichtsvollen Gelehrten, oder von einem aufgeklärten gebildeten Publikum für zweckmäfsige Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes gehalten wird, auch von allen Predigern und Gemeinen in unserm Vaterlande dafür erkannt und angesehen wird, so kann es darum auch nicht auf einmal überall eingeführt und durch ausdrückliche Landesherrliche Gesetze *befohlen* werden. Es würde wohl für manche Prediger und gewifs für viele Gemeinen Gewissenszwang seyn, wenn man auf einmal durch bindende Gesetze die Einführung so vieler und grossen Verbesserungen bewirken wollte, und es würden sicher die nachtheiligsten und gefährlichsten Folgen daraus entstehen.

Aus diesem Grunde scheint es mir rathsamer zu seyn, dafs man, statt in solchen Fällen durch ausdrückliche Befehle Verbesserungen zu bestimmen, blos durch Landesherrliche Vorkehrungen den Predigern *die Erlaubnifs und Freyheit ertheilte, nach ihrer Ueberzeugung und nach den Bedürfnissen ihrer Gemeinen diese oder jene Veränderungen zu treffen*, und es ihnen nun überliesse, *welchen Gebrauch sie (nach dem Grade*

de ihrer eigenen Aufklärung, und nach ihrer Kenntniss von dem Zustande ihrer Gemeinen) von dieser Freyheit machen könnten und wollten.

Die wichtigsten Veränderungen und Verbesserungen, in Ansehung welcher blos Landesherrliche Erlaubniss zu wünschen seyn mögte, um nicht die Gewissensfreyheit der Prediger, wie der Gemeinen, zu sehr einzuschränken, wären meiner Einsicht nach folgende:

Landesherrliche Erlaubniss an die Prediger, statt der bisher üblichen Evangelien und Episteln, wenn sie es rathsam fänden, *andere Abschnitte aus unsern christlichen Religionsbüchern* zum Grunde ihrer Vorträge zu legen.

Landesherrliche Erlaubniss — die alten Formulare zu den kirchlichen Religionshandlungen und Gebräuchen zu *verbessern*, oder an deren Statt *neue* zu wählen.

Landesherrliche Erlaubniss — in der Wahl der Gefänge *abzuwechseln*, und überall dem ganzen Gottesdienst eine grössere *Abwechslung* und *Mannichfaltigkeit* zu verschaffen.

Landesherrliche Erlaubniss — den Altargesang allmählig *abzukürzen* und eingehen zu lassen.

Landesherrliche Erlaubniss — statt der Evangelien und Episteln solche Abschnitte der Bibel am Altar in *einer verständlichen Umschreibung* vorzulesen, die eine nähere Beziehung auf *ihren nachherigen Religions-*

gionsvortrag haben, oder nach Umständen auch diese Vorlesungen am Altar gänzlich einzustellen.

Landesherrliche Erlaubniß — die Privatbeichte nach den Bedürfnissen der Gemeine in *allgemeine Beichte*, und weiterhin in eine *zweckmäßige Vorbereitung zum Abendmahl ohne Sündenbekenntniß und Absolution* zu verwandeln.

Landesherrliche Erlaubniß — zur Abschaffung des *Kreuzmachens*, des *Handauflegens* und anderer einem unchristlichen Mißbrauche unterworfenen Ceremonien.

Landesherrliche Erlaubniß — zur Abschaffung der *Nothtaufe*.

Diese und ähnliche Landesherrliche Erlaubnisse und Freyheiten könnten gewissermaßen *geheime Instruktionen* für die Prediger seyn, und dürften ihnen nur *unter der Hand* und *ohne Vorwissen der Gemeine* gegeben werden. Wenn etwa den Verordnungen, die die vorstehenden öffentlich zu publicirenden Landesherrlichen Befehle, die Verbesserung des Gottesdienstes betreffend, enthalten, die Bemerkung beygefügt würde: das unsre Allergnädigste Landesregierung das Zutrauen zu den Predigern habe, das sie noch sonst nach besten Kräften zur zweckmäßigen Einrichtung des Gottesdienstes und aller kirchlichen Gebräuche und zur Abtelling eingerissener und verjährter Vorurtheile wirksam seyn würden, so wüßten die Eingepfarrten sämmtlicher Gemeinen genug, um die guten Vorkehrungen ihrer Religionslehrer desto mehr

zu begünstigen, und ihnen desto weniger Hindernisse in den Weg zu legen.

Es ist in unsern Zeiten wohl nicht leicht zu beforgen, daß Prediger von diesen und ähnlichen Erlaubnissen und Freyheiten gar keinen Gebrauch machen sollten, im Gegentheile mögte es wohl eher zu fürchten seyn, daß sie im Gebrauch derselben *gar zu rasch* zu Werke gingen, und dadurch Unordnung und Verwirrung in den Gemeinen veranlassten. Aus diesem Grunde mögte es vielleicht nicht unzweckmäsig seyn, wenn den Predigern von der Allerhöchsten Landesregierung mit jenen Landesherrlichen Erlaubnissen und Freyheiten zugleich die Anzeige ertheilt würde, daß sie in der Anwendung dieser Freyheiten mit der *möglichstn Vorsichtigkeit* und *Behutsamkeit* verfahren, nie durch Zwang und Gewalt, sondern nur *durch vorher bewirkte Ueberzeugung* ihre Verbesserungen geltend machen, daß sie für alle Veränderungen, die sie zu rasch und unüberlegt und unter allgemeinerem Widerspruch der Gemeine eingeführt hätten, bey entstehender Klage verantwortlich und strafbar seyn sollten. Hingegen mögte aber, auch von der andern Seite, damit sie nicht von jedem unruhigen Kopf in der Gemeine abhängig würden, ihnen die Versicherung gegeben werden, daß sie sich in Fällen, wo sie nach angewandter gehöriger Vorsichtigkeit, Klugheit, Schonung und Menschenfreundlichkeit, dennoch *einzelnen Widerspruch* fänden, des allerhöchsten Landesväterlichen Schutzes und der allergnädigsten Unterstützung gegen verblendete Ankläger, Aufwiegeler

geler und Ruhestörer zur Beförderung ihrer guten Absichten allemal zu erfreuen haben sollten.

Noch könnte hier die wichtige Frage entstehen: ob es nicht, bey aller angewandten Vorsichtigkeit, doch überall für gefährlich zu halten sey, den sämtlichen Predigern unsers Vaterlandes *auf einmal*, und *ohne die mindeste Vorbereitung* eine so große Freyheit in Absicht auf die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes zu gestatten? Eine Frage, auf welche ich am allerwenigsten eine entscheidende Antwort zu geben wagen mögte. Die richtige Beurtheilung derselben erfordert die genaueste Kenntniß von der religiösen Aufklärung und Klugheit der Prediger, und von dem Religionszustande der Gemeinen in unserm Vaterlande, und daher kann sie auch einzig und allein *von unserer höchsten Landesregierung* richtig entschieden werden, da Sie allein im Stande ist, durch Einziehung zweckmäßiger Berichte von Ihren allerhöchst bestellten Superintendenten und Präbsten, sich diese Kenntniß zu verschaffen. Sollte es aber auch Gründe geben, die plötzliche Ertheilung so vieler Freyheiten an die Prediger für bedenklich zu halten, so könnte doch meiner Meynung nach wenigstens und ohne Gefahr, der Anfang damit gemacht werden, den Predigern die freye Wahl ihrer *Predigttexte*, und ihrer *Formulare*, unter den eben angezeigten Bedingungen zu erlauben. Aus dem Gebrauch, den alsdann die Prediger von dieser Freyheit machten, würde sich denn bald ergeben, ob sie einer höheren Freyheit fähig wären, oder ob es rathfamer sey,

sey, die übrigen zu ertheilenden Erlaubnisse noch eine Zeitlang zurück zu halten.

Dritter Abschnitt.

Landesherrliche Vorkehrungen zur Veranstaltung eines liturgischen Handbuchs zur Privaranweisung für Prediger.

Je mehr man vielleicht zu fürchten Ursache haben mögte, das es unter den Predigern noch manche Schwache geben könne, welche die, in Absicht auf die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, ihnen ertheilte Freyheit nicht immer auf eine zweckmäßige Weise zu brauchen verstünden, um so mehr mögte es wohl für rathsam und nothwendig gehalten werden, ihrer Schwäche dadurch zu Hülfe zu kommen, das man ein liturgisches Buch veranstaltete, worin ihnen eine möglichst genaue und ausführliche Anweisung zur zweckmäßigen Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und zur würdigen Verwaltung jeder besondern Religionsfeyerlichkeit, und zum allmähligens Fortschreiten in den vorzunehmenden Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes, gegeben würde. Das auch diese Schrift nur in den Händen der Geistlichen sich befinden müsse, versteht sich von selbst. Es dürften nur soviel Exemplare davon veranstaltet werden, das in jedes Prediger-Archiv Eins davon niedergelegt werden könnte.

Zum

Zum *wesentlichen Inhalt* dieser liturgischen Anweisung für Prediger würde ich besonders folgende Punkte rechnen:

1) Die nöthig erachteten positiven *Landesherrlichen Befehle und Gesetze*, zur Einführung gewisser Verbesserungen in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst.

2) Die zweckmäfsig befundenen *Landesherrlichen Erlaubnisse und Freyheiten* zur Veranstaltung und Beförderung immer grösserer Verbesserungen in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst.

3) Eine möglichst vollständige Anweisung, wie Prediger, sowohl im allgemeinen, als auch in Absicht auf einzelne Religionshandlungen, von diesen Freyheiten *einen vernünftigen und zweckmäfsigen Gebrauch* machen sollten.

4) Anzeige gewisser Predigttexte auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, die sich leicht mit den bisherigen Perikopen verbinden liessen, und reichhaltigern Stoff zu nützlichen Erbauungen lieferten; nicht zum Gesetz, sondern zum beliebigen Gebrauch für Prediger, um dadurch den etwa zu besorgenden Anstoss einer schleunigen Abschaffung der bisherigen Perikopen zu vermeiden.

5) Vorschläge und Anzeige gewisser *Materien*, die bey kirchlichen Religionsgebräuchen (statt der Formulare) weiter ausgeführt werden könnten, und zwar sowohl bey jeder Religionsfeyerlichkeit im allgemeinen, als auch mit Rücksicht auf besondere leicht

K

sich

sich ereignende Fälle. Zugleich könnten hier zum Gebrauch für die Schwächern, oder für solche, die aus irgend einem Grunde fremder Formulare sich bedienen wollten, gewisse schon *gedruckte Formulare* (deren es ja sehr viele giebt) *vorgeschlagen und empfohlen*, oder einige *neu entworfene Formulare als Muster* beygefügt werden.

Dafs eine solche liturgische Anweisung für Prediger vor jenem (sonst gebräuchlichen) liturgischen Buch, oder kirchlichen Ritual, welches nicht blos als Anweisung für Prediger, sondern auch gewissermaßen als Unterricht für das Volk anzusehen ist, und die Bestimmung hat, in einer Reihe von Jahren eine öffentlich eingeführte, vor den Augen des Volks dargelegte, Norm zu seyn, wornach der ganze Gottesdienst strikte und pünktlich, selbst in Absicht auf vorzulesende Formulare verwaltet werden muß, *mancherley wichtige Vorzüge* habe, erhellet wohl schon zur Gnüge aus den im ersten Theil vorgekommenen Beurtheilungen des bisher üblichen liturgischen Rituals. Besonders scheint es mir einleuchtend und von großer Wichtigkeit zu seyn:

1) Dafs die *Abfassung* dieses liturgischen Handbuchs zur Privatanweisung für Prediger *mit weit geringeren Schwierigkeiten* verbunden sey, als die Verfertigung eines öffentlich einzuführenden Rituals.

2) Dafs

2) Dafs die *Einführung* desselben *durchaus keinen Hindernissen* unterworfen seyn, die Einführung eines allgemeinen kirchlichen Rituals im Gegentheil *manche* (vielleicht viele grofse) Hindernisse finden würde.

3) Dafs diese liturgische Anweisung für Prediger (da sie nur in den Händen der Prediger sich befindet) von Zeit zu Zeit, *ohne das mindeste Aufsehen*, immer mehr erweitert, *berichtigt und verbessert* werden könnte, welches bey einem öffentlich einzuführenden Ritual wohl nicht denkbar ist.

Vierter Abschnitt.

Landesherrliche Vorkehrungen, die Aufsicht über Prediger in liturgischer Hinsicht betreffend.

Je größer die Freyheit wäre, die den Predigern in Absicht auf die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes gestattet würde; desto nothwendiger dürfte es ohne Zweifel seyn, sie unter die *genaueste strengste Landesherrliche Aufsicht* zu nehmen, damit sie so wenig, als möglich, Gelegenheit fänden, ihre Freyheit zum Nachtheil ihrer Gemeinen und der Religion überhaupt zu missbrauchen. Auch die einsichtsvollsten und rechtschaffensten Prediger, in Ansehung deren eine solche strenge Aufsicht eigentlich unnöthig wäre, müßten sich diese um so mehr mit willigem Herzen gefallen lassen, je mehr sie zu glauben Ursache hätten, daß sie die wohlthätigsten Absichten bewirken werde, und daß sie mancher schwächeren, vielleicht gar übelgesinnten Prediger wegen, nothwendig und unvermeidlich sey.

Da es nicht denkbar ist, daß die höchste Landesregierung in diesem Fall alles mit eigenen Augen überschauen könnte, so käme es hier besonders darauf an, daß *die geistlichen Obern des Landes* (die Superin-

perintendenten und Pröbste) immer solche Männer wären, auf deren *Einsicht* und *gute Gefinnung* Sie sich allemal völlig verlassen könnten.

Diese hätten denn vorzüglich auf ihren *Kirchenvisitationen* Gelegenheit, den Zustand des öffentlichen Gottesdienstes in jeder Gemeinde genau zu untersuchen, und davon dem höchsten geistlichen Oberkollegium die nöthigen Berichte abzustatten. Es würden da denn besonders folgende Fragen den Visitationralfragen angehängt werden: Ob seit der letzten Kirchenvisitation in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst oder andere kirchliche Gebräuche *Veränderungen getroffen wären?* und *welche?* *Wie* man diese Veränderungen eingeführt habe? Mit welchem *Erfolg* dies geschehen sey?

Von der Beantwortung dieser Fragen würde es denn abhängen, ob Visitatores für gut finden sollten, den Predigern blos durch ihren freundschaftlichen Rath und durch ihre Unterstützung bey der Gemeinde zur Erreichung ihrer guten Absichten beförderlich zu seyn; oder ihnen im Namen des Landesherrn zur Abstellung oder Einführung gewisser Einrichtungen ausdrückliche Befehle zu geben, oder endlich erst nähere Berichte und Vorfragen an das höchste Oberkollegium ergehen zu lassen.

Zugleich mögte es wohl nicht undienlich feyn, daß Prediger verpflichtet würden, *einige ihrer gebrauchten Formulare den Visitatoren zu ihrer Beurtheilung abschriftlich vorzulegen*. Nicht weniger zweckmäsig scheint es mir zu feyn, daß den Predigern anbefohlen würde, *alle ihre Sonn- und Festtags-Predigten in einem kurzen Entwurf zu Protokoll zu bringen*, und den übrigen Kirchenbüchern bezulegen. Dadurch erhielten die geistlichen Obern eine besonders wünschenswerthe Gelegenheit, die Verdienste eines jeden Predigers in ihren Distrikten richtig zu beurtheilen und zu schätzen, und darüber höhern Orts gehörig zu berichten. Zufällig würde noch aus dieser Veranstaltung manche andere gute Folge entstehen, worunter vorzüglich die von nicht geringer Erheblichkeit feyn dürfte, daß nun angehende Prediger nach Uebersicht dieses Protokolls eine nicht geringe Kenntniß von dem Religionszustand der Gemeine, bey welcher sie angesetzt würden, sich verschaffen, und nun desto leichter da fortfahren könnten, wo ihre Amtsvorweseer aufgehört hätten, ohne im mindesten durch eine gar zu sehr abweichende Einrichtung des Gottesdienstes und ihrer Lehrvorträge, und durch gar zu schnelle Aufklärung überhaupt, Aufsehen zu machen.

End.

Endlich könnten noch wohl *jährliche Probepredigten* über einen vorgeschriebenen Text, oder über eine bestimmte Religionswahrheit, die den geistlichen Obern und dem höchsten geistlichen Oberkollegium zur Beurtheilung überliefert würden, nicht minder wohlthätige Zwecke befördern.

Noch erwähne ich hier zum Schluß einiger Haupteinwürfe, die gegen meinen vorstehenden Plan zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes gemacht werden könnten.

1ster Einwurf. Er wäre aus dem Grunde nicht ausführbar, weil an sehr vielen christlichen Gemeinden unseres Vaterlandes *mehrere Prediger* als Amtsgehülften angestellt wären, die zum Theil in Absicht auf Religion und Gottesdienst sehr verschiedene Grundsätze hegen könnten, und eben darum (bey der ihnen ertheilten großen Freyheit) in Absicht auf die Einrichtung des Gottesdienstes mit *sich nicht einig werden*, sondern einander entgegen arbeiten, der Gemeinde zum Anstofs gereichen, und in derselben große Verwirrungen anrichten würden.

In der That gestehe ich gerne, daß dieser Einwurf von nicht geringer Erheblichkeit sey. Jene zufälligen Uebel mögten wohl allerdings wenigstens hin

und wieder zu besorgen seyn, doch scheinen sie mir nicht von der Art zu seyn, das sie die gute Sache ganz aufheben dürften. Vielleicht könnten fogar selbst diese Uebel durch gewisse zweckmäßige Vorkehrungen, wo nicht ganz gehoben, doch sehr beträchtlich gemindert werden. Einen Vorschlag wage ich in der Absicht hinzuzufügen. Es scheint mir nämlich zur möglichsten Vermeidung jener nachtheiligen Folgen rathsam zu seyn, das jedesmal *derjenige Prediger, der an seiner Gemeinde den Lehrvortrag hält, zugleich verpflichtet werde, auch die übrigen Geschäfte während des Gottesdienstes zu verwalten*, um desto weniger gehindert zu werden, alles seiner eigenen besten Ueberzeugung gemäß einzurichten.

Man kann wohl nicht dagegen einwenden, das diefs für einen Mann *zu schwer* und ermüdend sey, da ja jeder Prediger, der einzeln an einer Gemeinde steht, dies bisher immer hat thun können, und da ja außerdem noch zu erwarten ist, das der Gottesdienst nach kurzer Zeit eine nicht geringe Abkürzung erhalten werde.

Auch mögte wohl ein anderer Einwurf gegen diesen Vorschlag, den man davon hernehmen könnte, das daraus eine gar zu grose und *gar zu auffallende Verschiedenheit* in Absicht auf die Einrichtung des Gottesdienstes an einer und derselben Gemeinde

ent-

entstehen würde, je nachdem dieser oder der andere Prediger die Kirchenarbeiten zu besorgen hätte, bey genauerer Prüfung mehreren Schein, als wirklichen Grund haben. Eine gar zu große und auffallende Verschiedenheit in dem Gottesdienste würde wohl schon darum nicht zu fürchten seyn, weil es jedem Prediger alles Ernstes anbefohlen wäre, alle Veränderungen und Verbesserungen in der Anordnung des Gottesdienstes *allmählig* und nur nach gehöriger Vorbereitung der Gemeinde vorzunehmen. Es würde hieraus von selbst folgen, daß Prediger, die als Amtsgehülften an einer Gemeinde stünden, vorzüglich verpflichtet wären, sich gegenseitig zu ertragen und nach einander zu bequemen, um auf keine Weise der Gemeinde anstößig zu werden. Uebrigens würde nach meiner Einsicht selbst eine nicht geringe Verschiedenheit in dem Gange des Gottesdienstes an solchen Gemeinden, wo mehrere Prediger angesetzt sind, *sehr wenige Sensation* machen, da sie ja von jeher wirklich *schon Statt gefunden hat*, wenn man nämlich die Gottesverehrungen, die in der Frühstunde, am Vormittage, in der Mittagsstunde, am Nachmittage und in der Woche angestellt worden sind, mit einander vergleicht.

2ter Einwurf. Es fehle einem großen Theil von Predigern *an der nöthigen Bildung und Klugheit*, um von einer so großen Freyheit in Absicht auf die

Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen, — es würde durch sie viel Verwirrung entstehen, wenn vorstehender Plan zur Wirklichkeit gebracht werden sollte. — Sehr zu bedauern wäre es freylich, wenn bey so vielen wichtigen Vorkehrungen unserer weisen und gütigen Landesregierung, die Anweisung der Prediger in liturgischer Hinsicht und die strengste geschärfte Aufsicht über sie betreffend, dennoch von den Predigern so wenig Gutes zu erwarten wäre; und darum mögte ich auch diesen Einwurf ungern gelten lassen. Aber gesetzt, daß er nicht ganz ohne Grund gemacht werden könnte, so entsteht hier die Frage: wäre es nicht wünschenswerth, daß alle Prediger *solche Männer seyn mögten*, denen man ohne Bedenken eine solche Freyheit in der Verwaltung ihres Amts verstatten könnte? Wären sie da nicht erst das, *was sie auf ihren Posten seyn sollten?* und *was jeder mit Recht von ihnen erwartet?* Und wenn bisher auch Einige diese Männer nicht waren, *worin hatte dies seinen Grund?* Ist dieser etwa gar nicht aufzufinden? Lag dieser etwa in einer fehlerhaften Einrichtung der Schulen? — oder der Universitäten? — oder der mit den Studirenden anzustellenden Prüfungen? Sollte es wohl unmöglich seyn, ihnen für die Zukunft *diese nöthige Bildung zu verschaffen?* in unsern Zeiten, wo die Erlernung jeder Wissenschaft den Studirenden durch

durch tausendfache günstige Umstände so sehr erleichtert wird, unmöglich seyn? — Sollte es unmöglich seyn, wenn man von dem Grundsatz — der in unsern Zeiten so sehr geltend gemacht, und zum Theil schon mit so glücklichem Erfolg in Ausführung gebracht ist — ausginge, und ihn nie aus den Augen verlöre, die zum Predigtamt bestimmten Subjekte, nicht sowohl zu großen Sprachkennern und Gedächtnisgelehrten, als vielmehr zu solchen Männern zu bilden, die sich durch *gesunden Menschenverstand*, durch treffende Beurtheilungskraft, durch gebildeten Geschmack, durch richtige Beobachtung der Welt und des Menschen, und dann besonders — *durch genaue Bekanntschaft mit dem, was unsre Vernunft und die Religion Jesu uns von Gott, von unserer Pflicht und von unserer Bestimmung lehrt*, verbunden mit einer Fertigkeit, überall das *Moralische, zur Tugend führende* aufzufinden, und in einem hellen anziehenden Lichte darzustellen — auszeichneten? —

Ueber diese Fragen, so wie über jede in dieser kleinen Schrift aufgeworfene Frage, deren Beantwortung mir mit einigen Schwierigkeiten verbunden zu seyn schien, wage ich nicht, mein Urtheil zu fällen. Ich übergebe sie sachkundigen Männern zur Prüfung, und erwarte nun ruhig und im Bewußtseyn der besten Absichten ihre *entscheidende Stimme*. —





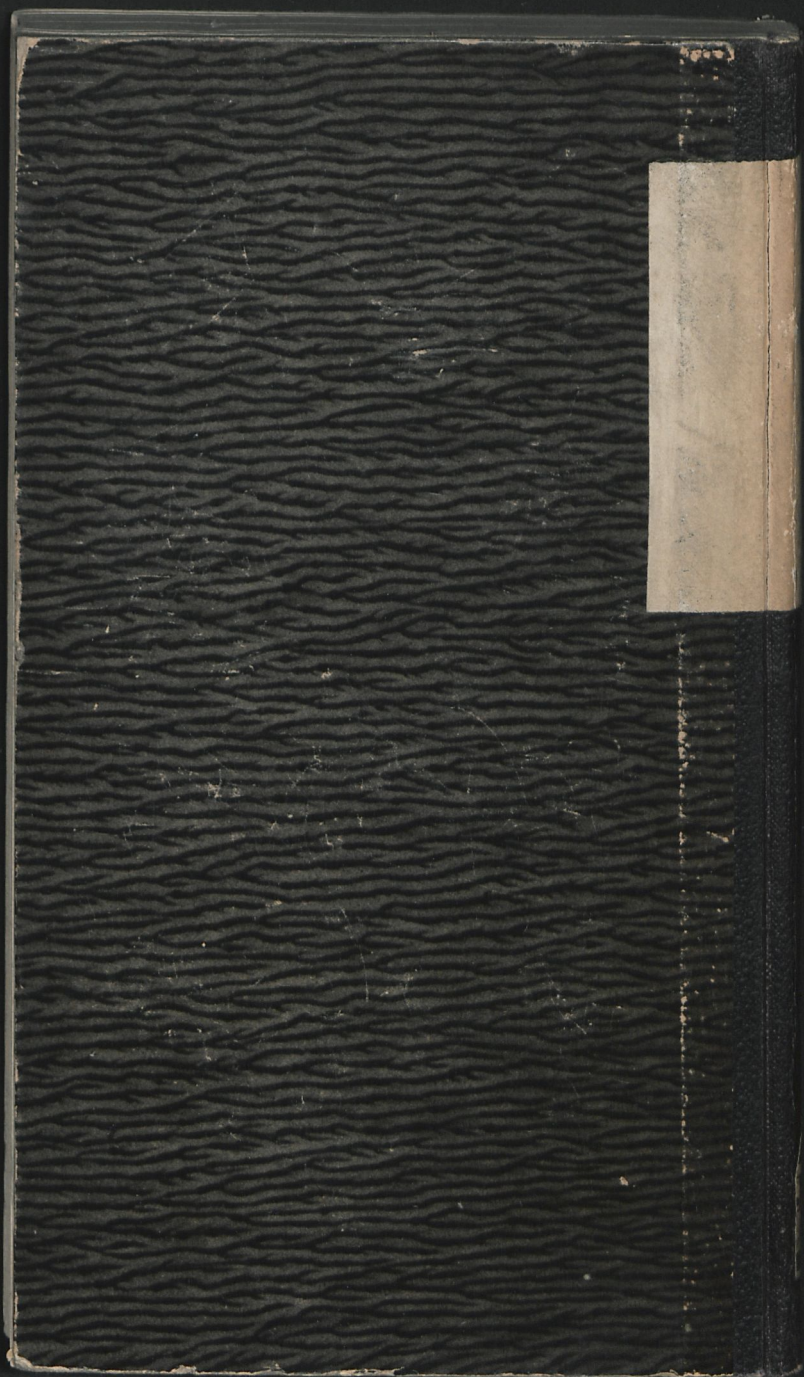
JL 1038

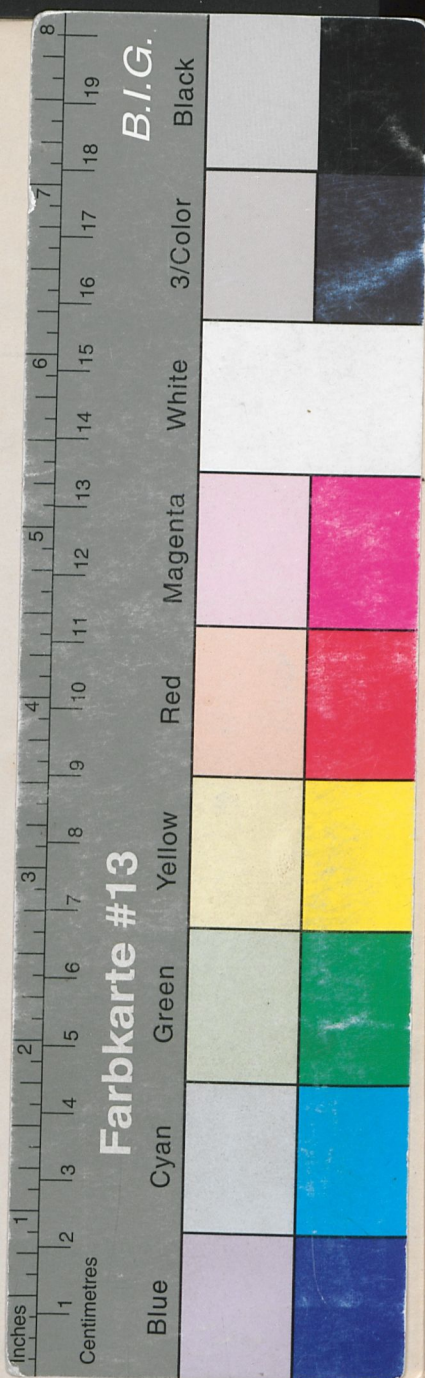
ULB Halle
007 668 872

3



V 18





VERSUCH
ÜBER DIE
ZWECKMÄSSIGSTE METHODE
LITURGISCHE
VERBESSERUNGEN
EINZUFÜHREN.

MIT
VORZÜGLICHER RÜCKSICHT
AUF DIE
HERZOGTHÜMER
SCHLESWIG UND HOLSTEIN.

1098 500

ALTONA,
Bey HAMMERICH, 1795.